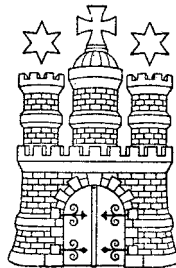


Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4



421167

DREI JAHRE ARBEIT
FÜR DEN WIEDERAUFBAU
DER FREIEN UND HANSESTADT
HAMBURG

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4



Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

DREI JAHRE ARBEIT
FÜR DEN WIEDERAUFBAU
DER FREIEN UND HANSESTADT
HAMBURG

NACH AMTLICHEN BEHÖRDENBERICHTEN
IM AUFTRAGE DES SENATS
ZU SAMMENGESTELT UND BEARBEITET VON
ERICH LÜTH
DIREKTOR DER STAATLICHEN PRESSESTELLE

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

Druck: Hans Christians Druckerei und Verlag, Hamburg 36

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

Drei Jahre Arbeit

Drei Jahre Arbeit, so lautet der nüchterne Titel dieses Berichtes. Er spricht aus, was wir zu tun uns bemühten. Denn mit nichts anderem als mit dieser Arbeit war die Amtszeit des am 15. November 1946 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg gewählten Senates bis an den Rand ausgefüllt.

Jeder von uns brachte seine Weltanschauung mit ins Amt. Doch in allem, was man von uns forderte, und in allem, was wir zu erfüllen und zu verwirklichen bemüht waren, ging es nicht um Theorien. Es ging um nüchterne und harte Tatsachen. Um die Praxis und um das Leben.

Wir mußten, um es hier mit einem drastischen Wort zu umschreiben, die Löcher stopfen, die eine schlimme Vergangenheit gerissen hatte. Es waren Bombenlöcher, und wir suchten die Voraussetzungen für einen Neubau zu schaffen.

Es ging um eine große Sache, die sich aus vielen kleinen zusammensetzte. Wir mußten den Elbstrom und die Hafenbecken wieder öffnen und dazu Tausende von Wracks heben. Nissenhütten und Behelfswohnungen mußten winterfest und leergebrannte Wohnhausfassaden wieder mit einem Dach versehen werden. Die Dunkelheit in unseren Wohnungen und auf den Straßen mußte behoben werden. Es fehlte an Kohle und Strom dazu. Beide mußten beschafft werden. Dann aber galt es, Tausende von Straßenlaternen wieder zu entzünden. Eine profane Angelegenheit. Und doch hing nach allen Depressionen, unter denen die Bevölkerung gelitten hatte, von diesem bißchen: „Mehr Licht!“ so viel ab.

Der Bericht „Drei Jahre Arbeit“ verbindet eine Fülle von nüchternen Tatsachen, Aufzählungen und Zahlenangaben mit kurzen Schilderungen und Kennzeichnungen der Situationen, die wir gemeinsam durchschritten haben. Es konnte sich bei allem immer nur um Stichproben handeln. Das Material der einzelnen Verwaltungsbehörden und Ämter ist sehr viel umfangreicher. Diese Unterlagen beweisen ein Ausmaß an praktischer und positiver Arbeit, das wohl jeden Einsichtigen davon überzeugt, daß nicht nur Kritik am Platze ist, sondern auch ein anderer Anspruch, der auf sachliche Würdigung besteht! Die von den Behörden vorgelegten amtlichen Berichte mußten wegen ihres starken Umfangs nicht nur zusammengestellt, sondern auch bearbeitet und zusammengefaßt werden. Das besorgte der Direktor der Staatlichen Pressestelle Erich Lüth.

Da wir keine farblose amtliche Darstellung wünschten, wurde dem Bearbeiter in der Auswertung der Unterlagen und ihrer Ausschnitte freie Hand gelassen.

Auch dann, wenn der Bericht Zahlen sprechen läßt, ging es allen Beteiligten um mehr als um diese Zahlen. Denn hinter jeder Zahl steht der Mensch. Und hinter allem, was in diesen drei Jahren Arbeit geschaffen wurde, steht die Liebe zur alten Hansestadt Hamburg, die wiederaufzubauen unsere Generation den ebenso schweren wie schönen Auftrag erhalten hat.

Max Brauer

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Vereidigung des ersten Nachkriegssenats

Am Freitag, dem 22. November 1946, wehte vom hohen Turm des Hamburger Rathauses zum ersten Male nach der Kapitulation wieder die weiß-rote Fahne der Hansestadt mit dem dreitürmigen Wappen. Im Festsaal hatten sich die am 13. Oktober neugewählten Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft um ihre von den Bürgerschaftsmitgliedern am 15. November gewählten Senatoren versammelt.

Zahlreiche internationale und deutsche Gäste wohnten diesem Festakt bei. Seit fünfzehn Jahren hatten in Hamburg keine Parlamentswahlen mehr stattgefunden. An diesem Tage gab sich Hamburg nach der zeitweiligen Aufhebung der Demokratie durch Hitler seine erste aus dem Willen seiner Bürger hervorgegangene Regierung.

Noch war Hamburg eine besetzte Stadt. Auch die Wahl des Parlamentes hatte nach einem Wahlgesetz stattgefunden, auf dessen Gestaltung die Besatzungsmacht Einfluß genommen hatte. Doch der Wahlakt war frei. Die Bevölkerung konnte zwischen den Kandidaten der verschiedensten Parteien wählen, als deren stärkste die Sozialdemokratische Partei aus den Wahlen hervorgegangen war (83 Sitze). Die nächststarken Parteien waren die Christlich-Demokratische Union (16 Sitze), die Freie Demokratische Partei (7 Sitze) und die Kommunistische Partei (4 Sitze). Eine Anzahl weiterer politischer Gruppen hatte keine Abgeordneten erhalten.

Kein Demokrat war daran gehindert, sich zur Wahl zu stellen. Jeder konnte im politischen Ringen mit seinen Mitbewerbern die freie Entscheidung der Bevölkerung seines Wahlbezirks für sich zu gewinnen suchen.

Der erste staatspolitische Willensakt des neugewählten Parlamentes war die Wahl von zwölf Senatoren gewesen, von denen acht aus der Sozialdemokratischen, drei aus der Freien Demokratischen und einer aus der Kommunistischen Partei (der später demissionierte und durch einen weiteren Sozialdemokraten ersetzt wurde) hervorgingen. Zum ersten Mal in der Geschichte Hamburgs befand sich unter den gewählten Senatoren eine Frau: Paula Karpinski.

Die Vereidigung wurde nach einer Ansprache des Präsidenten der Bürgerschaft Adolf Schönfelder vorgenommen. Die den Senatoren vorgesprochene Eidesformel des Präsidenten lautete:

Ich schwöre, daß ich dem Deutschen Reich die Treue halten, die hamburgische Verfassung und die Gesetze beachten, die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten erfüllen und das Beste der Hansestadt Hamburg, soviel ich vermag, fördern will.

Eines nach dem andern erhoben sich die neugewählten Senatsmitglieder und legten diesen feierlichen Eid ab. Es waren die Senatoren Eisenbarth, Landahl, Borgner, Dr. Nevermann, Dettmann, Dr. Dudek, Büll, Koch, Brauer, Hartenfels, Karpinski und Frank.

Neun Monate vorher hatte General Baker, der damalige Militärgouverneur von Hamburg und Schleswig-Holstein, die von den Engländern ernannte Bürgerschaft eröffnet. „Damals handelte es sich“, wie Gouverneur Henry Vaughan Berry in der gleichen Sitzung ausführte, „um eine Bürgerschaft, die von der Militärregierung ernannt wurde, wobei diese nach bestem Ermessen das Stärkeverhältnis der

verschiedenen Parteien berücksichtigte“. „Heute“, so sagte Mr. Berry, „ist die Bürgerschaft gewählt; sie ist die erste aus Wahlen hervorgegangene Landesvertretung in der britischen Zone, und ich stehe vor Ihnen als Zivil- und nicht als Militärgouverneur. Das ist eine Tatsache, an der Sie ermessen können, inwieweit sich die Lage während der vergangenen neun Monate gewandelt hat“.

Schon vor der Vereidigung hatte sich der neugewählte Senat in einer Sitzung vom 19. November konstituiert und zum Ersten Bürgermeister den Senator Max Brauer, zum Zweiten Bürgermeister den Senator Christian Koch gewählt.

Antrittsrede des Bürgermeisters

In seiner Antrittsrede erklärte Bürgermeister Brauer:

„Der Nationalsozialismus hat uns das Erbe eines namenlosen Unglücks hinterlassen. Die Schuld hierfür lastet auf Hitler und seinem Regime. Mit ihrem Namen haben die vergangenen Machthaber die Ehre des deutschen Volkes geschändet. Der Geist der Verneinung und der Vernichtung, des Hochmutes und des Hasses, wie er sich im Nationalsozialismus bekundete, muß bis in seine letzte Konsequenz erkannt und überwunden werden, damit das andere geistige Deutschland, das wir kennen und lieben, sich um so segensreicher entfalten kann.

Wir sind ein Volk in Not, in unserer arm gewordenen Heimat soll gerade auch der Ärmste nicht vergessen werden.

Auch Hamburg soll wieder den Platz auf der Erde einnehmen, der ihm dank der Gunst seiner natürlichen Lage, dank seiner großen Vergangenheit und dank der unverwüstlichen Lebenskraft seiner Bevölkerung zukommt. Für die Verwirklichung dieses Zieles sich unablässig einzusetzen, ist die Aufgabe des Senates.

Gewiß, Hamburg liegt in Trümmern; doch wer von Ihnen liebte dieses Hamburg heute nicht glühender als je zuvor?

Hoherfreulich ist es, daß im Zuge der Neuordnung der Länder Hamburgs Selbständigkeit nicht angetastet worden ist. Unser Stadtstaat hat für das künftige Deutschland wichtige Aufgaben, die er nur als Selbstverwaltungskörper lösen kann. Wenn Hamburg sich in tausendjähriger Geschichte frei erhielt und auch in Wilhelminischen Zeiten nicht in Preußen aufging, dann darf es heute erst recht nicht in einer preußischen Provinz aufgehen. Hamburg erhebt seine warnende Stimme gegen jeden neuen Länderpartikularismus und gegen jede Kirchturmsautarkie. Wir zwingen die Not nur, wenn die neuen Ländergrenzen lediglich unsichtbare Verwaltungsgrenzen sind. Sie dürfen niemals Wirtschaftsgrenzen werden und etwa an den Elbbrücken Schlagbäume aufrichten.“

Die Not des Jahres 1946

Bürgermeister Brauer zählte in seiner Rede drei Elendsquellen auf, mit denen die Hamburger fertig werden müßten:

„Die erste heißt Hunger und Hungersiechtum,
die zweite heißt Wohnungsnot und die aus dem entsetzlichen Wohnungsmangel hervorgehende Verelendung der Menschenmassen,
die dritte heißt Kälte und Brennstoffmangel.“

„Mit fünfzehnhundert Kalorien“, so sagte der soeben vereidigte Erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, „läßt sich keine neue Stadt und keine Demokratie aufbauen.“ Hamburgs Wohnungsnot sei größer als notwendig, „denn das Tempo der

Rettung wiederherstellbaren Wohnraums vor völligem Verfall ist infolge des Materialmangels viel zu langsam. Nur ein großangelegtes Wohnungsbauprogramm, dessen Verwirklichung Schritt für Schritt vorangetrieben wird, kann Dauerhilfe bringen. Erschreckend ist auch die Kleidungsnot. In den Hamburger Volksschulen gehen 30—40% völlig barfuß oder waten mit zerfetzten Schuhen durch Kälte und Regen. An den Arbeitsplätzen lichten sich die Reihen der Belegschaften bedenklich, weil die in ihren dürftigen Lumpen frierenden Menschen Erkältungskrankheiten erliegen“.

Zur Brennstofflage erklärte der Bürgermeister: „In der Brennstoffversorgung wird Deutschland die Ausfuhr jeder entbehrlichen Tonne Kohle begreifen. Solange aber die hungernde Bevölkerung der Großstädte durch Massensiechtum und Massensterben aus Frostgefahr bedroht wird, ist es ein Gebot der Menschlichkeit, erst einmal diesem fürchterlichen Elend zu steuern.“ Dann appellierte der Bürgermeister an die Mitarbeit der Gewerkschaften, die in ihm immer einen aufrichtigen Freund und Förderer finden sollten. In ihrem Sinne liege es, wenn er erkläre, daß die achtundzwanzig Punkte der SPD, die ihn für dieses Amt nominiert hätte, für ihn „kein Maximal-, sondern ein Minimalprogramm“ darstellten.

„Nicht jeder Deutsche zeigt heute“, so sagte der Bürgermeister, „uns und der Welt gegenüber die rechte Haltung. Deshalb mag für einige von ihnen der englische Satz gelten: Man hat den Deutschen entweder an der Gurgel oder zu seinen Füßen. Ich aber bin der Meinung, daß es außer blindwütiger Rauflust und widerwärtiger Unterwürfigkeit auch noch eine würdige Haltung gibt: die des aufrechten, maßvollen und gerechtdenkenden freien Mannes.“ Der Bürgermeister schloß mit den Worten:

„Nüchternen Sinnes und heißen Herzens, voll der Leidenschaft, die Not zu wenden, wollen wir einig zusammenstehen. Als Sohn des Hamburger Volkes rufe ich jeden von Ihnen auf, alle Kräfte für unsere Stadt und ihre Zukunft bereitzustellen, der auch wir uns alle mit letzter Hingabe widmen werden.“

Das Erbe des Dritten Reiches

Welches Erbe aber fand der neugewählte hamburgische Senat vor? In seiner Rede zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 gab der Präses der Hamburger Finanzbehörde, Senator Dr. Walter Dudek, einige lapidare Zahlen.

Von 563 600 Wohnungen waren rund 300 000 völlig vernichtet oder unbewohnbar. Die durch die Luftangriffe angerichteten Schäden wurden ohne Nutzungsschäden auf rund 21.5 Milliarden Mark beziffert. An Wohnfläche standen vor dem Kriege pro Person 13,6 qm, jetzt hingegen nur noch 7 qm zu Verfügung. Von 467 Schulgebäuden waren 97 total zerstört, etwa 120 schwer beschädigt, etwa 65 leicht beschädigt, nur etwa 180 Schulgebäude waren unbeschädigt geblieben.

Der Gesamtschaden der Stadt Hamburg als Eigentümer öffentlicher Anlagen wurde auf rund eine Milliarde Reichsmark berechnet. An Trümmern hatte das Dritte Reich den Hamburgern ein Erbe von rund 43 Millionen cbm Schutt übrig gelassen, deren Bergung bei einer Monatsleistung von 200 000 cbm 18 Jahre erfordern würde. Bei einer Steigerung der Bergungsleistung auf 350 000 cbm hoffe man jedoch, in rund 10 Jahren fertig zu werden, wofür Senator Dr. Dudek einen Kostenaufwand von 560 Millionen RM veranschlagte.

So schwer der hamburgische Wohnraum und damit die Stadt aber auch durch Kriegsschäden in Mitleidenschaft gezogen worden war, noch schwerer war das Herzstück der hamburgischen Wirtschaft getroffen worden: der Hafen. 90% des

Hafens und seiner Einrichtungen waren zerstört oder durch Unterbrechung von Brücken, Schienenwegen oder Straßenverbindungen, durch Vernichtung oder Beschädigung der Kaischuppen, Kaimauern oder Krananlagen, durch Blockierung der Elbe oder ihrer Hafenbecken außer Funktion gesetzt. Das gewaltige Hafensystem hatte sich durch die Vernichtung von 2900 Ozeandampfern, Küstenschiffen, Schleppern, Leichtern oder Schuten in einen gewaltigen Schiffsfriedhof verwandelt, so daß es nun galt, mühselig aufzuräumen, wiederaufzubauen, Wracks zu heben und Brücken und Verbindungen wiederherzustellen.

Kein deutsches Land war in seiner Substanz, wirtschaftlich und sozial, war in seinen Gesamtvermögenswerten und in seinen Arbeitsmitteln so schwer geschädigt wie diese Stadt. Hamburg hatte seine gesamte Eigenschiffahrt eingebüßt. Was an Hafensfahrzeugen, Küstenmotorschiffen, Fischdampfern und überalterten kleinen Seefahrzeugen nachgeblieben war, war kaum der Rede wert. Dazu war die Hälfte des Hinterlandes abgeschnitten, der Großschiffahrtsweg der Elbe wenige Meilen oberhalb der Elbbrücken blockiert, die Werften entweder demoliert oder, wie Blohm & Voss, durch die Besatzungsmacht gesprengt, der Schiffbau verboten und selbst Schiffsreparaturen nur in kleinstem Maßstab zulässig.

Ein Welthafen ohne Eigenschiffahrt und ohne Schiffbau, ein kleiner Stadtstaat ohne Landwirtschaft, eine Kaufmannsstadt, deren überseeische Verbindung abgerissen, deren Speicher verbrannt oder verödet waren, das alles schien hoffnungslos.

Daß Hamburgs Einwohner, Hamburgs Bürgerschaft, die ernannte wie die gewählte, daß Hamburgs ernannter Senat, der unter dem Präsidium von Rudolf Petersen bald nach der Kapitulation die Arbeit wiederaufgenommen hatte, und Hamburgs erste aus freien Wahlen hervorgegangene Landesregierung unter ihrem ersten gewählten Präsidenten, Bürgermeister Max Brauer, den Mut nicht verloren, sondern mit aller Tatkraft, Heimatliebe und Aufopferungsbereitschaft ans Werk gingen, wird vor dem Urteil der Geschichte wohl bestehen können.

Immerhin sei an dieser Stelle die Frage aufgeworfen: Was wäre geschehen, wenn diese Männer und Frauen den Mut zur Verantwortung und den Glauben an die Berge versetzende Kraft ihres guten Willens und ihrer Leistungsfähigkeit nicht aufgebracht hätten?

Drei Wendepunkte

Es hat in der jüngsten Geschichte der Hansestadt Hamburg, in der Geschichte des zweiten Weltkrieges und seiner Liquidierung drei dramatische Wendepunkte gegeben: erstens die furchtbare Woche der Bombenangriffe des Sommers 1943, als Tausende und Abertausende von schweren englischen und amerikanischen Bomben Tag und Nacht ungeheure Lasten an Spreng- und Brandbomben, Luftminen und Phosphorkanistern abwarfen und 55 000 Hamburger in den Feuerbrünsten gewaltiger Flächenbrände umkamen und weitere 50 000 verwundet oder zu Krüppeln wurden. Damals ergriffen fast eineinhalb Millionen Hamburger die Flucht. Bis zum Tage der Kapitulation aber hatte sich die Zahl der Einwohner schon wieder auf 800 000 erhöht.

Das Schicksal hatte diese Stadt so schwer getroffen, daß der Tag, an dem die Kapitulation erfolgte, wie eine Erlösung erschien. Das war der zweite Wendepunkt. Und doch war es unsagbar schwer, den Riesenorganismus der Millionenstadt, Verwaltung und Verkehr, Handel und Wandel, Lebensmittelversorgung und Öffentliche Dienste wieder ingangzubringen.

Für Männer, Frauen und Kinder schien es zunächst unfassbar, daß es keine Alarme mehr gab, daß weder Explosivbomben noch Feuer vom Himmel regneten, daß weder Häuser einstürzten noch Brücken in die Luft flogen, daß weder Seuchen ausbrachen noch blutige Aufstände entstanden, in denen sich die vom Alpdruck des Hitlerregimes Befreiten an ihren Naziunterdrückern rächten. Es gab keine Bombenpanik mehr, keine Schreckensrufe der Mütter, die ihre Kinder in Bunkern und Kellern vor dem Tod zu retten suchten.

So war der Tag, an dem das Dritte Reich unterging, kein toter Punkt, es war ein Tag des Aufatmens, der Befreiung von einem grauenhaften Druck. Ein Tag, der einen neuen Anfang versprach, obgleich es an allem zu fehlen schien, an Holz und Ziegeln, um neue Dächer zu bauen, an Backstein und Zement, um neue Wände zu ziehen, an Glas, um die Fenster wieder zu schließen. Es fehlte an Maurerkellen, Hämmern und Nägeln. Es fehlte an Eisen und Stahl, an Medikamenten und tausenderlei Gerät.

Der Tiefpunkt

Die Tiefe des Sturzes, den auch Hamburg getan, wurde aber erst im Laufe der Monate offenbar, als die Vorräte aufgezehrt waren und der Mangel auf allen Gebieten fühlbarer wurde, bis die Stadt dann im Katastrophenwinter 1946/47 ihren tiefsten Punkt erreichte. Das war der dritte Wendepunkt. Das war in jenem Winter, als sich die Not an Kohlen, Kleidern und ausreichendem Wohnraum unter der Einwirkung einer monatelangen, geradezu sibirischen Kälte ins Unerträgliche steigerte. Als die Not des gesamten deutschen Volkes und die Zerschlagung aller seiner natürlichen Hilfsquellen, das Absinken der Kohlenförderung im Ruhrgebiet und die Dezimierung der Bestände der Reichsbahn an Lokomotiven und rollendem Material sich auf alle großstädtischen Massenzentren übertrug, als ein Verhängnis das andere steigerte, ein Mangel den anderen um so fühlbarer werden ließ, als der Frost Maschinenbruch um Maschinenbruch verursachte, so daß ein Kohlenzug auf dem Wege von den Bergwerken nach Hamburg 28 Lokomotiven verbrauchte, ehe die Transporte Wilhelmsburg oder den Verschiebehnhof von Eidelstedt erreichten. Das waren die Tage, in denen die Elektrizitätswerke und die Gaswerke in Hamburg nur für wenige Stunden abwechselnd kleinen Sektoren der Stadt Licht oder Gas zu spenden vermochten. Das waren Tage, Wochen, Monate, in denen die effektiv belieferten Lebensmittelrationen unter eintausend Kalorien lagen, in denen auf den Straßen und in den Schaufenstern keine einzige Laterne oder Ampel brannte. In denen 85 hilflose Menschen in ihren Wohnungen oder in ihren Betten erfroren, weil die kraftlosen Körper keinen Widerstand mehr leisteten. Das Geld war ohne Wert, die Läden ohne Ware. Der Schwarzhandel die einzige Wirtschaftsform, die wirklich blühte. Es war ein Winter des Grauens, der von Sylvester 1946 bis an die Schwelle des Frühlings 1947 wie eine lange lähmende, lastende und endlose Nacht war. Die gefürchtetste Krankheit in jenen Tagen war das Hungerödem, die verbreitetste die Tbc.

Da drohten auch die Mutigsten mutlos zu werden, die Stärksten zu verzagen und die Unentwegtesten alle Hoffnung fahren zu lassen.

In diesen Tagen behielt man im Hamburger Rathaus, in der Wirtschaftsbehörde, in der Sozialbehörde, in der Jugendbehörde und in der Gesundheitsbehörde dennoch einen klaren Kopf. In Decken und Mäntel gehüllt, setzten die Verantwortlichen ihre Mühen fort, Schulen wurden in Wärmehallen verwandelt, die Großküchen des Roten Kreuzes versorgten die Alten und Hilflosen, deren eigener Herd längst er-

loschen war, mit warmen Mahlzeiten. Der völlige Zusammenbruch der Gas- und Elektrizitätsversorgung wurde immer wieder in letzter Minute verhindert, obgleich sich die Kohlenvorräte der Werke auf einen einzigen Tagesbedarf reduziert hatten.

Selbstbehauptung der Hamburger

Mit einer letzten großen Kraftanstrengung wurde dieser Winter des Schreckens, der nicht minder furchtbar war als der Schreckenssommer 1943, von der Bevölkerung der Hansestadt Hamburg überstanden und überwunden. Zwar mußten in den Hamburger Krankenhäusern aufschiebbar Operationen unterbleiben, weil es an Licht fehlte. Unaufschiebbar Nothilfe aber konnte auch weiterhin dargebracht werden, selbst wenn in einer Vielzahl von Krankenzimmern die Temperatur unter den Gefrierpunkt sank. Notaggregate sorgten für die Beleuchtung der Operationstische.

So erlebte Hamburg, wenn auch in einem gänzlich anderen Sinne, als man es im Dritten Reiche gewohnt war, in den Monaten Januar bis März 1947 seine heroische Zeit. Es stand am Rande des Unterganges, aber es wurde nicht vernichtet, da die Hamburger mit einer letzten verzweifelten Anstrengung aller Apathie zum Trotz auch diese schlimmste aller Prüfungen bestanden.

Man mag die Demoralisierung der Jugend, den Sturm von zeitweilig 17 000 Frierenden an einem Tag auf die Güterzüge, wobei Hunderte von Kohlenwaggons besenrein gekehrt wurden, bevor sie ihren Empfängern, den Elektrizitätswerken, den Fabriken oder den Hafenerbetrieben zugeführt werden konnten, als ein trübes Kapitel der Nachkriegsgeschichte bezeichnen. Und doch waren dies nur Nebene-reignisse, denn trotz Elend und Not, trotz lähmender Verkehrseinschränkungen, trotz Kälte und Unterernährung setzte das Gros der hamburgischen Bevölkerung, setzten Hunderttausende von Arbeitern, Angestellten, Handwerkern, Beamten und Kaufleuten ihre Tätigkeit im Rahmen des Möglichen fort und verhinderten durch ihre unbeirrbar Leistung den Zusammenbruch von Staat, Wirtschaft, öffentlichem Leben, Ordnung und sozialer Gemeinschaft.

So wurden diese Wochen und Monate zur großen Bewährung der Bevölkerung und ihrer gewählten Vertrauensmänner und dieses ganze dramatische Kapitel der Not zu einem Ruhmesblatt in der Geschichte Hamburgs, das schwerer wiegt als aller fragwürdige Kriegsruhm.

In diesen Tagen allerdings bestätigte sich auch der Glaube an die Hilfsbereitschaft und Solidarität der Menschen, die keine politischen oder nationalen Grenzen kennen, es bestätigte sich der Glaube an eine Verbundenheit, die auch die Grenzen zwischen früheren Feinden übersprang, Grenzen zwischen Siegern und Besiegten.

In einer wunderbaren und unvergeßlichen Aktion des guten Willens und der gegenseitigen Hilfe trafen fremde Schiffe mit Lebensmitteln in dem vereisten Hamburger Hafen ein, dessen Fahrrinnen von Eisbrechern in ununterbrochener harter Arbeit offengehalten wurden. Aus England, Amerika, Schweden, Norwegen, Dänemark und der Schweiz trafen Millionen von Carepaketen und Liebesgaben ein, die fühlbare Entlastung brachten, vor allem für Säuglinge und die Alten. Doch auch die Schuljugend hätte niemals diesen Winter und diese ganze Zeit überdauern können, ohne Schaden für immer zu nehmen, wenn nicht auch hier eine Speisung der Hunderttausende den Kindern Hamburgs das gewährt hätte, was die Mütter und die Ernährer der Familien ihren Kindern zuzuführen außerstande waren. Der Dank für alle Helfer, die dazu beitrugen, daß Hamburg diesen Schreckenswinter überstand, gilt also auch den Hunderttausenden von ungenannten Helfern aller Nationalitäten, die keine Ruhe fanden, ehe sie nicht praktische Hilfe leisteten.

Schwere Startbedingungen

So etwa sahen die Bedingungen aus, unter denen die Hamburger, ihre Bürgerschaft und ihr Senat Wiederaufbauarbeit zu leisten versuchten: Wiederaufbauarbeit in allen Sektoren des öffentlichen Lebens, in der Industrie, im Handel, im Handwerk, im Hafen und in der Verwaltung, im Erziehungswesen und im Gesundheitswesen, in der sozialen Fürsorge und im Wohnungsbau.

Die äußeren Umstände waren unerfreulich, die Möglichkeiten vor der Währungsreform begrenzt.

Die Aufräumungsarbeiten der Innenstadt gingen in Hamburg dennoch rascher vonstatten als in der Mehrzahl der übrigen zerstörten deutschen Städte. Reichsbahn, S-Bahn, Hoch- und Straßenbahn leisteten Bewunderungswürdiges. Ebenso eindrucksvoll aber war die Blüte, zu der sich das Hamburger Kulturleben steigerte. Bei 20 Grad Kälte drehte Helmut Käutner in Hamburg den ersten und bisher besten deutschen Nachkriegsfilm im Freien. Neue und alte Buchverlage brachten eine umfangreiche Produktion heraus, zwar auf schlechtem Papier, doch befanden sich darunter viele unvergängliche Werke der deutschen und der internationalen Literatur.

Auswärtige Gäste Hamburgs hielten mit Ausdrücken ihrer Anerkennung nicht zurück, so skeptisch die Hamburger selber in der Beurteilung ihrer eigenen Leistung auch immer bleiben mochten. Die Fremden spendeten dem Tempo der Wiederbelebung des hamburgischen Wirtschaftsorganismus unumwunden ihren Beifall. Dabei warfen sie oft genug die Frage auf: Wie ist das möglich?

Vorteile der Eigenstaatlichkeit

Eine der wesentlichsten Erklärungen für die Wiederaufrichtung Hamburgs und für das Tempo, in dem diese Wiederaufrichtung sich vollzog, liegt in der Eigenstaatlichkeit. Alle Kräfte des hamburgischen Staates, alle Kräfte einer großen nach Millionen zählenden Einheitsgemeinde konnten in rationeller Zusammenfassung auf das gleiche Ziel gerichtet werden. Die Kürze des Instanzenweges erleichterte vieles. Das Hamburger Parlament und der Hamburger Senat konnten in jeder wichtigen Angelegenheit des Landes und der Gemeinde in eigener Sache unmittelbar beschließen und handeln.

Volk und Verwaltung, Wähler, Parlament und Regierung wohnen in Hamburg sehr nahe beieinander. So groß der Gesamtorganismus der hamburgischen Wirtschaft und der sozialen Gemeinschaft der Hansestadt auch immer erscheinen möge, so stark und eng ist in unserer alten Hansestadt doch der Zusammenhalt aller politischen, ökonomischen und administrativen Kräfte.

Die Bedürfnisse der Praxis ergeben sich unmittelbar vor dem Tor des Rathauses und vor den Türen der Verwaltungschefs. Mag die totale Bewirtschaftung des Dritten Reiches den neuen Verantwortlichen auch manchen Bürokratismus als Erbe überlassen haben, so blieb in Hamburg die Sprache der praktischen Notwendigkeiten doch unmißverständlich genug, um rascher als an vielen anderen Orten Abhilfe zu schaffen und Entschlüsse herbeizuführen, deren Ziel die Wiederaufrichtung des von einer nüchternen und arbeitswilligen Bevölkerung getragenen Gemeinwesens war.

So vieles auch immer noch zu tun übrig bleibt, so unverkennbar hebt sich die positive Leistung des Hamburger Senates, die in drei Nachkriegsjahren voller beispielloser Sorgen und Hindernisse vollbracht worden ist, ab von den Gebirgen rauchender Trümmer und von den Kulissen schauriger Vernichtung, die das Dritte Reich uns allen hinterlassen hat.

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

Hitler wollte, daß sein Ende gleichzeitig auch den Untergang des deutschen Volkes bedeutete. Das deutsche Volk aber war in seinen guten und gesunden Kräften nicht einmal durch diesen Dämon zu vernichten.

Vielleicht erscheint den Zeitgenossen das, was in den letzten drei Jahren in Hamburg geleistet worden ist, dennoch als zu gering. Diejenigen, die an dieser Arbeit beteiligt waren, sind überzeugt, daß sie vor dem Urteil späterer Kritiker bestehen werden. Sie sind von dieser Überzeugung erfüllt, weil eine objektive spätere Betrachtung mit in Rechnung stellen wird, was der durch die Nähe des Miterlebens Befangene oft zu übersehen geneigt ist:

Die Beispiellosigkeit der Hemmungen und Schwierigkeiten, mit denen wir fertig werden mußten.

Senat und Besatzungsmacht

Der Amtsantritt des neuen Senats war zusammengefallen mit wichtigen Änderungen in der Besetzung und Organisation der Hamburger Militärregierung. Im Herbst 1946 verließ der verdiente *Commander* der Militärregierung seinen Posten, und an die Spitze trat der erste *Zivilgouverneur* (Regional Commissioner). Ungefähr gleichzeitig stellten die sogenannten Funktionsoffiziere, die bisher bei den einzelnen Hamburger Behörden tätig waren und oft stark in die Verwaltung eingegriffen hatten, ihre Tätigkeit ein. In Zukunft hatten sie, wenn überhaupt, nur noch beratende Funktionen. Alle Entscheidungen lagen beim Gouverneur, der sie seinerseits dem Bürgermeister als dem Präsidenten des Senats übermittelte. Damit war ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung einer selbständigen Hamburger Verwaltung getan.

Die Verabschiedung der Gesetze blieb weiter von der Genehmigung des Gouverneurs abhängig. Durch eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Militärregierung mit den maßgebenden Hamburger Stellen schon im vorbereitenden Stadium gelang es aber — im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern — in Hamburg in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle einen reibungslosen Ablauf der Gesetzgebung sicherzustellen. Mehr und mehr beschränkte die Militärregierung sich darauf, die Übereinstimmung der Hamburger Gesetzgebung mit den in der Verordnung Nr. 57 festgelegten Kompetenzen der Länder und den Besatzungszwecken zu überwachen, während sie für den materiellen Inhalt der Gesetze Bürgerschaft und Senat die Verantwortung überließ, die seit Herbst 1946 als frei gewählte Organe wieder gemäß der vorläufigen Verfassung ihre Regierungs- und Verwaltungsaufgaben erfüllten.

Eine der wichtigsten Regelungen, die der Gouverneur alsbald nach Amtsantritt traf, bestand darin, daß neue *Requisitionen* von Wohn- und Büroraum seitens der Besatzungsmacht, sei es der zivilen, sei es der militärischen Stellen, nicht mehr durchgeführt, sondern der Raumbedarf der englischen Seite, wenn irgend möglich, in sich ausgeglichen werden sollte. Diese Regelung, deren Bedeutung der Öffentlichkeit zunächst nicht voll zum Bewußtsein kam, ist loyal innegehalten worden und hat zur Beruhigung des Lebens in der Stadt beigetragen. Blieben trotzdem nach deutschen Begriffen die Raumbedürfnisse der Besatzungsangehörigen in manchen Fällen unverhältnismäßig hoch, so hat im Laufe der Zeit auch auf diesem Gebiet ein Abbau begonnen, der sich in diesem Jahr fortsetzen wird.

Im Verkehr mit der Besatzungsmacht haben der Hamburger Senat, die Bürgerschaft und die Parteien eine aufrechte und klare Haltung eingenommen. Sie haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Sache Hamburgs und seiner Bevölkerung vertreten. Sie haben sich niemals gescheut, freimütigste Kritik zu üben, wo sie am Platze war. Diese Kritik ist in Hamburg von britischer Seite geachtet und gewürdigt worden. Wo sie berechtigt war, trug man ihr durchweg Rechnung.

Erfreulich entwickelte sich im Laufe der Jahre das Diplomatische und Konsular-korps in Hamburg. Obgleich offiziell bei der Militärregierung akkreditiert, nahmen die Konsulate auch mit den Hamburger Regierungsstellen in den verschiedensten Formen Verbindung auf.

Wichtige Gesetze

Senat und Bürgerschaft haben ihre gesetzgeberischen Funktionen auf Grund der vorläufigen Verfassung vom 15. Mai 1946 ausgeübt. Bereits im Januar 1948 wurde der Bürgerschaft der Entwurf einer endgültigen Verfassung vorgelegt, der dann aber mit Rücksicht auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates zurückgestellt wurde. Nach Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes hat die Bürgerschaft die Arbeit für eine neue Verfassung wieder aufgenommen, die allerdings nur die durch das Bonner Grundgesetz vorgezeichneten Grundsätze auf Hamburg anwenden kann.

Am 3. Juni 1947 wurde das Gesetz über die Verwaltungsbehörden veröffentlicht, das nach althamburgischer Tradition die Deputationen in den Behörden einführt. Damit wurde die Bevölkerung wieder unmittelbar an der Verwaltung beteiligt, wie vorher schon die beratenden Ausschüsse in der regionalen Verwaltung mitwirkten.

Nach eingehender Prüfung und Diskussion in der Öffentlichkeit ist die regionale Verwaltung nunmehr in die Bezirksverwaltung umgewandelt worden, nachdem die Bürgerschaft am 2. September 1949 das Gesetz über die Bezirksverwaltung der Hansestadt Hamburg angenommen hat. Hamburg beschritt damit neue Wege der Kommunalverwaltung. Durch von der Bevölkerung unmittelbar gewählte Bezirksausschüsse wird das Volk die Verwaltung in den 7 Bezirken der Hansestadt Hamburg selbst führen.

Ein weiteres außerordentlich wichtiges Gesetz ist unter dem 16. Dezember 1948 verkündet worden: das Gesetz über die Errichtung eines Rechnungshofes der Hansestadt Hamburg. Der Rechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Hamburg zu überwachen und zu prüfen.

Nachdem während der Herrschaft des Nationalsozialismus der Schutz der Einzelpersonlichkeit durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit praktisch völlig aufgehört hatte, ist seit dem 1. April 1946 die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in Hamburg wieder aufgenommen worden, und zwar in einem weitergehenden Maße als je zuvor. Damit findet jeder Bürger wieder Schutz gegen mögliche Übergriffe der Verwaltung.

Die Hamburger Staatsfinanzen

Die Aufgabe der Finanzbehörde ist, auf eine einfache Formel gebracht, die folgende: Beschaffung und Verwaltung der Mittel, die der Staat benötigt, um seine Aufgaben erfüllen zu können, und die Verwaltung des Staatsvermögens.

Dabei ist das Bestreben des Präses der Finanzbehörde, in Zusammenarbeit mit dem Gesamtsenat, die Bedürfnisse der einzelnen Behörden so aufeinander abzustimmen, daß Einnahmen und Ausgaben des Staates im Gleichgewicht bleiben. Es ist eine grundlegende und entscheidende Frage der Staatspolitik, dem Staat nicht mehr an Aufgaben zuzuweisen, als er aus den aufkommenden Mitteln erfüllen kann.

Am Beispiel des Haushaltsplanes der Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 1949 läßt sich die gegenwärtige Situation klar ablesen.

Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan enthält sämtliche voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Hamburger Staates für die Zeit vom 1. April 1949 bis zum 31. März 1950. Da die gegenwärtige Legislaturperiode der Bürgerschaft im Oktober 1949 endet, greifen die Beschlüsse einer Legislaturperiode in die nächste hinüber. Die neue Bürgerschaft wird also finanziell bis zum 31. März 1950 eine gebundene Marschroute vorfinden. Damit gewinnt sie andererseits wieder Zeit, um ihre eigene Finanzpolitik für das folgende Haushaltsjahr vorzubereiten.

Der Staat muß seinen Haushaltsplan aufstellen, um zu wissen, über welche Einnahmen er verfügt und welche Ausgaben er leisten kann. Während eine Hausfrau ihr Wirtschaftsgeld allwöchentlich oder allmonatlich einteilt, muß der Staat diese Überlegungen für ein ganzes Jahr im voraus anstellen. Nur so ist eine geordnete und planvolle Arbeit der Behörden im Dienste der Allgemeinheit zu gewährleisten.

Die Voranschläge können jedoch nicht von den Behörden endgültig oder eigenmächtig festgelegt werden. Sie unterliegen der gesetzgeberischen Beschlussfassung und der parlamentarischen Überwachung durch das hamburgische Parlament: Die Bürgerschaft. Zu diesem Zweck hat der ständige Haushaltsausschuß der Bürgerschaft zusammen mit den Behörden den Plan in mehrmonatiger Arbeit sorgfältig durchgeprüft und über das Ergebnis der Bürgerschaft berichtet.

Die Öffentlichkeit kann daher die Gewißheit haben, daß dieser Plan nur Ausgaben vorsieht, die im Interesse der Bevölkerung nötig sind.

Keine Geheimniskrämerei

Es gibt in der Finanzgebarung des demokratischen Staates keine Geheimniskrämerei, sondern eine Offenlegung aller Einnahmen und Ausgaben des Staates.

Wo der Haushaltsplan und seine Anwendung durch die Behörden nicht durchsichtig genug erscheint, können die Abgeordneten im Ausschuß, im Plenum der Bürgerschaft oder in der Finanzdeputation ebenso wie in den Deputationen jeder einzelnen Behörde jeden Aufschluß verlangen.

Der Haushaltsplan selber ist ein zweibändiges Werk von über 750 Seiten. In rund 4000 Positionen, „Haushaltsstellen“ genannt, ist genau festgelegt, für welche Zwecke die Mittel im einzelnen zu verwenden sind und aus welchen Quellen die Mittel fließen. Auch hierdurch wird sichergestellt, daß die öffentlichen Gelder nur für den von der Bürgerschaft beschlossenen Zweck verwendet werden. Jede Abweichung vom einmal beschlossenen Haushaltsplan bedarf grundsätzlich der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft.

Im Haushaltsjahr 1949 rechnet der Hamburger Staat mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt je 1,5 Milliarden DM. Die entsprechenden Zahlen für 1947 waren: 700 Millionen RM, 1948 1,1 Milliarden DM. Infolge der Währungsreform mußte eine Umstellung erfolgen, die in der Form eines Zwischenhaushaltes eine komplizierte Übergangsregelung schaffte.

Die Ausdehnung des Haushaltsvolumens erklärt sich im wesentlichen aus der Übertragung von Aufgaben auf Hamburg, die ihrem Wesen nach Reichsaufgaben sind, aber infolge des vorläufigen Fehlens einer Zentralinstanz von den Ländern wahrgenommen werden müssen.

1,2 Milliarden Steuern

$\frac{4}{5}$ der Gesamteinnahmen, das sind 1,2 Milliarden DM, fließen aus Steuern. Das restliche Fünftel der Einnahmen, das sind 280 Millionen DM, ergibt sich aus sonstigen Einnahmen wie Pflegekosten der Krankenhäuser, Schulgeldern, Mieten, Gebühren, Strafen, sowie aus Darlehen für den Wohnungsbau, die in Höhe von 30 Millionen DM aufgenommen werden sollen.

Die Schätzung der mutmaßlichen Steuereinnahmen richtet sich nach dem gegenwärtigen Aufkommen. Danach entfällt auf den Kopf der Bevölkerung voraussichtlich eine jährliche Steuerlast von 756,— DM gegenüber 1000 RM 1947. Diese Verbesserung für die Steuerzahler gegenüber 1947 ist eine Auswirkung der beiden Gesetze zur Neuordnung von Steuern von 1948 und von 1949. Durch diese Gesetze wurden die 1946 vom Kontrollrat festgelegten hohen Steuersätze aufgelockert, doch befriedigen diese Erleichterungen noch keineswegs. Vor 1933 war die Steuerlast je Kopf der Bevölkerung nur halb so hoch wie heute. Sie betrug:

1925 pro Kopf RM 300,—

1933 pro Kopf RM 400,—.

Aufgabe des neuen Bundesstaates wird es sein, die begonnene Steuerreform systematisch fortzusetzen und durch geeignete Maßnahmen die Kapitalbildung zu ermöglichen.

Die Höhe der Besatzungskosten

Für welche Zwecke werden die Einnahmen des Hamburger Staates verausgabt? Über 320 Millionen DM von den Gesamteinnahmen in Höhe von $1\frac{1}{2}$ Milliarden entscheidet vorerst nicht das Land Hamburg, sondern die Militärregierung. Davon sind 280 Millionen Besatzungskosten.

40 Millionen entfallen auf die sogenannten Auftragsverwaltungen, über deren Haushalt sich die Militärregierung die Entscheidung vorbehalten hat. Es handelt sich hierbei u. a. um die Verwaltungen des Oberfinanzpräsidenten und des Zentraljustizamtes, das eine Zonenbehörde ist und deren Kosten Hamburg trägt, da diese Behörde ihren Sitz in unserem Lande hat.

Senat und Bürgerschaft haben mit Recht die Forderung erhoben, daß Einnahmen und Ausgaben dieser rein deutschen Auftragsverwaltungen des Landes Hamburg der gleichen parlamentarischen Kontrolle unterworfen werden müssen wie alle anderen Positionen des Staatshaushaltes.

Die Besatzungskosten in Hamburg überschreiten unseren gesamten Sozialhaushalt, der die Ausgaben der Arbeitsbehörde, Sozialbehörde, Jugendbehörde und Gesundheitsbehörde umfaßt, um 35 Millionen DM.

Die Militärregierung hat Einsparungen angekündigt. Sie hat ihr Verständnis für die Nöte Hamburgs wiederholt bewiesen. Es ist zu hoffen, daß die Ausgaben für die Besatzungsmacht in diesem Jahre spürbar eingeschränkt werden.

400 Millionen „unbeeinflussbar“

Neben den 320 Millionen DM, über welche die Besatzungsmacht entscheidet, sind weitere 80 Millionen DM für die Arbeitsämter und für Zuschüsse an die Träger der Sozialversicherung reichsgesetzlich festgelegt. Es können also 400 Millionen DM des Hamburger Haushalts durch Senat und Bürgerschaft kaum beeinflußt werden. Danach bleibt ein eigentlicher hamburgischer Landeshaushalt von etwa 1 Milliarde. Auch diese Ausgaben sind überwiegend zwangsläufig und nur zum geringeren Teil beeinflussbar. Das gilt hauptsächlich für den großen Komplex der Sozialausgaben in Höhe von 245 Millionen DM.

Die Sozialbehörde unterstützt laufend 70 000 Hilfsbedürftige, die Jugendbehörde betreut 14 000 Jugendliche und die Gesundheitsbehörde in den Krankenhäusern über 15 000 Kranke. Die Arbeitsbehörde zahlt an etwa 80 000 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene 50 Millionen DM Renten. Sie betreut weiter 20 000 Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung.

Über den Haushalt der Arbeitsbehörde werden weitere 15 Millionen DM für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfängern in den Arbeitsprozeß aufgewendet. Damit wird die Beschäftigung von 4500 Männern und 1000 Frauen ermöglicht.

Die Männer arbeiten hauptsächlich bei der Trümmerbeseitigung und dem Straßen- und Wegebau, ferner bei der Unterhaltung und Wiederherstellung der Garten-, Friedhofs- und Sportanlagen.

Frauen werden mit Reinigungs-, Garten- und Nährarbeiten beschäftigt. Weitere 450 Arbeitslosenunterstützungsempfänger werden bei der Kultivierung des Oheemoores und beim Bau der Wilhelmsburger Reichsstraße beschäftigt, wofür 2½ Millionen für Notstandsmaßnahmen vorgesehen sind.

Auch der Schulhaushalt mit 105 Millionen DM ist zwangsläufig. Aus diesen Mitteln werden durch 6500 Lehrkräfte 240 000 Schüler betreut.

Polizei, Justiz und Strafvollzug erfordern in Hamburg zur Zeit 81 Millionen DM.

Für den Hafen und die Schifffahrt sind im Haushalt des Jahres 1949 64 Millionen eingestellt, um den Hamburger Hafen wettbewerbsfähig zu erhalten. Dabei ist der Wiederaufbau des Hafens eine gesamtdeutsche Aufgabe, die von Hamburg zu Gunsten aller anderen Länder allein finanziert wird.

In Hamburg fehlen 300 000 Wohnungen. Die Durchschnittskosten für den Bau einer Wohnung belaufen sich auf 10 000 bis 12 000 DM. Danach würde Hamburg für den Wiederaufbau seiner Wohnungen insgesamt 3,5 Milliarden brauchen. Von 1945 bis 1948 sind 50 000 Wohnungen instandgesetzt oder neu errichtet worden. Weitere 10 000 Wohnungen sollen im Laufe dieses Haushaltsjahres neu geschaffen werden.

Wiederaufbaudauer 30 Jahre

Da der Neubau von Wohnungen mehr Zeit in Anspruch nimmt als für die Instandsetzung der leichter beschädigten Wohnungen gebraucht worden ist, müssen

wir bei gleichem Wiederaufbautempo 30 Jahre rechnen, um die vorhandenen Zerstörungen zu beseitigen. Deshalb müssen Wege gefunden werden, um die Baukosten entscheidend zu senken und neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

131 Millionen für Trümmerbeseitigung

Bis zur Währungsreform sind für die Trümmerbeseitigung 105 Millionen RM ausgegeben worden, nach der Währungsreform bereits weitere 20 Millionen DM. Das sind insgesamt 125 Millionen. Die Gesamtaufwendungen für die Beseitigung aller Trümmer in Hamburg werden auf 360 Millionen geschätzt.

Die Räumung in Altona, Eimsbüttel, St. Pauli, Wandsbek und der Innenstadt wird fortgesetzt. Neuerdings hat die Räumung St. Georgs und der Umgebung der S-Bahnhöfe begonnen. 450 000 cbm Schutt aus der Räumung St. Georgs sollen zur Verbreiterung der Lombardsbrücke verwendet werden.

Die sehr hohen Aufwendungen für Neubauten, Kriegsschädenbeseitigung sowie Anlagen und Einrichtungen sind als Investitionsausgaben anzusehen. Sie bedeuten für Hamburg einen beachtlichen Beitrag zur Wiederherstellung seines durch Krieg und Währungsreform beträchtlich reduzierten Vermögens.

57 000 Staatsbedienstete

Die persönlichen Ausgaben des Hamburger Staates betragen jährlich 267 Millionen für Gehälter und Löhne und 68 Millionen für Versorgungsbezüge. Damit werden 57 000 aktive Staatsbedienstete und 23 000 Versorgungsempfänger bezahlt. Ihre Bezahlung macht mit 32% den Hauptanteil der Ausgaben des eigentlichen Landeshaushaltes aus. Davon entfallen 25,5% auf Dienstbezüge und 6,5% auf Versorgungsbezüge.

Ruf nach Sparsamkeit

Der Ruf nach Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung konzentriert sich meistens auf die Personalverwaltung. Ersparnisse auf diesem Gebiet sind jedoch immer nur möglich, wenn die Aufgaben der öffentlichen Hand eingeschränkt werden.

Alle Parlamente sind jedoch leichter geneigt, dem Staat großzügig Aufgaben zuzuweisen, als ihm Aufgaben abzunehmen!

So konnten durch die Einschränkung der Zwangswirtschaft zwar 1475 Verwaltungskräfte eingespart werden. Durch die inzwischen eingetretenen Lohn- und Gehaltserhöhungen wurde aber schon wieder ein jährlicher Mehraufwand von 14 Millionen verursacht.

Ständige Betriebskontrollen und Revisionen der gesamten Verwaltung suchen die Verwaltung so billig wie möglich zu gestalten.

Verbundenheit von Wirtschaft und öffentlichen Finanzen

Der Haushalt ist nicht nur die Zusammenfassung der finanziellen Vorgänge innerhalb des öffentlichen Verbandes, sondern ist auch Ausdruck ihrer zweckmäßigen Gestaltung, mit einem Wort, er dient der Ordnung der Finanzwirtschaft. Dabei hat, da die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen ständig gestiegen sind, eine ökonomisch orientierte Finanzpolitik zunehmende Bedeutung erlangt. Das Haushaltsvolumen von 1,5 Milliarden verpflichtet die Hamburger Finanzführung zu dieser Aufgabe besonders. Für einen engen Fiskalismus ist kein Raum mehr.

Es wäre falsch, zu meinen, der 1½ Milliarden-Haushalt Hamburgs entziehe diese hohen Beträge der Hamburger Wirtschaft. Auch wenn einschließlich der

deutschen Beschäftigten bei der Militärregierung (32 000) und der Unterstützungsempfänger mit ihren Familienangehörigen 350 000 Hamburger über diesen Haushalt versorgt werden, so fließen die aufgewendeten Gelder zum größten Teil doch wieder in die Hamburger Wirtschaft zurück. Große Wirtschaftsgruppen, wie das Baugewerbe, werden überwiegend oder fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln gespeist. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die relativ hohe Umsatzleistung der Hamburger Wirtschaft zu einem wesentlichen Teil erst durch den Einsatz von öffentlichen Haushaltsmitteln erreicht wird. Die wirtschafts- und finanzpolitische Bedeutung des Haushaltsplanes kann also gar nicht hoch genug veranschlagt werden.

„Die Staatsbürokratie!“

Liest die Bevölkerung von 57 000 Staatsbediensteten, so glaubt sie in den meisten Fällen: Das also ist „die Staatsbürokratie!“ Diese Meinung ist falsch! Denn nur ein relativ kleiner Bruchteil der Staatsbediensteten sitzt am Schreibtisch oder hinter einem Schalter. Die Mehrzahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter sind Lehrer, Richter, Polizeibeamte, Ärzte, Pflegepersonal, Hafendarbeiter, Gärtner oder sonstige Arbeiter.

Lasten des Finanzausgleichs

Der für 1949 vom Wirtschaftsrat beschlossene Finanzausgleich bringt Hamburg schwere zusätzliche Belastungen. Dieser Finanzausgleich sieht Zuschüsse an Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern in einer Höhe von insgesamt 500 Millionen DM vor. Davon soll Hamburg allein 196 Millionen, das sind rund 40%, aufbringen.

Hamburg erkennt die Notwendigkeit eines Finanzausgleichs an. Es wehrt sich aber entschieden gegen diesen Verteilungsschlüssel, der weder die ungeheuren Vermögensverluste Hamburgs, noch seine besondere Stellung als Stadtstaat sowie als Sachwalter des überregional orientierten Hafens berücksichtigt.

Schon an anderer Stelle wurde betont, daß es kein deutsches Land gibt, das durch Kriegseinwirkungen und Kriegsfolgen prozentual in gleicher Höhe betroffen wurde wie die Hansestadt. Hamburg hat seine Schifffahrt verloren. Sein Außenhandel liegt darnieder. Hafen und Stadt müssen wieder aufgebaut werden. Hamburg sucht außerdem einen Ausgleich für den Fortfall der Hälfte seines Hinterlandes, der nur sehr schwer zu finden ist.

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Bundestages wird es sein, zu einem gerechteren Finanzausgleich unter den deutschen Ländern zu kommen.

Bund trägt Kriegsfolgelasten

Das Bonner Grundgesetz überträgt dem Bund die Sorge für Kriegs- und Kriegsfolgelasten. Damit übernimmt der Bund die Besatzungskosten, die Sorge für die Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen und für die Flüchtlinge. Der Bund übernimmt aber seinerseits auch alle Verbrauchsteuern, mit Ausnahme der Biersteuer, ferner die Zölle, die Umsatzsteuer und die Beförderungsteuer. Hamburg würde damit

540 Millionen an Steuern dem Bund

abgeben müssen, dagegen nur um 378 Millionen Kriegsfolgeausgaben entlastet werden. Künftig würden die bisher notleidenden Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen, deren Einnahmen aus den künftigen Bundessteuern verhältnismäßig

niedrig, deren Ausgaben für die Flüchtlinge aber relativ hoch sind, im Endergebnis wesentlich besser stehen als die Hansestädte, wenn nicht gleichzeitig mit dem vertikalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern ein horizontaler Finanzausgleich unter den Ländern durchgeführt wird.

Steuerverwaltung

Das Schwergewicht auf dem Gebiet der Steuerverwaltung verlagerte sich nach 1945 auf die Länder und damit in Hamburg auf die Steuerverwaltung der Finanzbehörde. Neben der Bearbeitung gemeindlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) trat die Mitarbeit an der bizonalen Steuergesetzgebung stark in den Vordergrund. Eine ständige Abstimmung in der Steuergesetzgebung und in der Steuerpraxis zwischen den Ländern wurde nötig. Diese Entwicklung wurde nach Schaffung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets (Verwaltungsrat, Länderrat und Wirtschaftsrat) noch deutlicher. Die Auflösung der von der Militärregierung geschaffenen Finanzleitstelle in Hamburg am 1. Juli 1948 brachte wie für die anderen Länder der britischen Zone auch für Hamburg die eigenverantwortliche Leitung der gesamten früheren Reichsfinanzverwaltung. Das Finanzgericht Hamburg als unabhängiges Gericht für die früheren Reichssteuern wurde von der Finanzbehörde aufgebaut.

Auf dem Gebiet der Gemeindesteuern wurde 1947 das Gemeindegetränksteuergesetz neu gefaßt und das Hundesteuergesetz geändert. Zur Sicherung des Haushalts wurden nach der Währungsumstellung Gesetze über die monatliche Entrichtung und die Umstellung der Gemeindesteuern auf die neue Währung erlassen. Mit einem weiteren Gesetz über die Fälligkeit der Gemeindesteuern vom 24. Juni 1949 wurden zur Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer die vierteljährlichen Zahlungen wieder eingeführt. Aus den gleichen Erwägungen hat Hamburg seit dem 1. Mai 1949 auf die monatlichen Abschlagszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer verzichtet, so daß auch hier die vierteljährliche Anmeldung und Zahlung wieder gilt. Die Vorarbeiten für ein neues Lustbarkeitsteuergesetz und Hundesteuergesetz zur Anpassung an die heutigen Verhältnisse sind abgeschlossen.

Im Zuge der Rechtsvereinheitlichung ist der Bürgerschaft ein Gesetzentwurf über eine einheitliche Regelung der *Sielabgaben* für das gesamte Gebiet der Hansestadt Hamburg vorgelegt worden. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und dem Rechtsamt sind in den letzten Jahren fast sämtliche *Gebührenordnungen* überarbeitet oder neue Gebührenordnungen geschaffen worden.

Unter Leitung der Steuerverwaltung haben die Steuerabteilungen der Ortsämter zusätzlich die Bearbeitung der Erlaßanträge für die Leistungen auf die Umstellungsgrundschulden übernommen.

Die Gemeindesteuern

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der *gemeindlichen Steuereinnahmen* in den Rechnungsjahren 1944—1948. Zum Vergleich sind die Einnahmen im Rechnungsjahr 1938 vorangestellt.

Das Steueraufkommen aus der Grundsteuer ist infolge der Kriegsschäden um 40% gesunken. Umfangreiche Grundsteuerstundungen und -erlasse wurden erforderlich. Ein Senatsbeschluß vom 7. 11. 1947 gab die Voraussetzungen hierfür.

Das Absinken der Gewerbesteuer erklärt sich durch die allgemeine wirt-

Übersicht über die Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen in den Rechnungsjahren 1938, 1944—1948
(Ist-Einnahmen)

Steuerart	1938 RM	1944 RM	1945 Tausend RM	1946 Tausend RM	1947 Tausend RM	1948		
						1.4.—20.6. 1948 Tausend RM	21.6.48— 31.5.1949 Tausend DM	Zusammen Tausend RM/DM
Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	55 323 395	63 586 015	497	476	471	106	316	422
Grundsteuer der übrigen Grundstücke			40 454	38 845	38 827	8 919	21 445	30 364
Gewerbesteuer nach dem Ertrag und dem Kapital	55 687 356	125 760 754	80 982	55 484	56 358	17 982	25 001	42 983
Lohnsummensteuer	8 991 000	9 474 861	6 782	6 894	8 363	2 691	7 668	10 359
Zuschlag zur Reichsgrunderwerbsteuer	3 161 564	1 143 013	930	1 594	1 740	1 175	340	1 515
Gemeindegetränksteuer	3 476 498	2 124 952	1 386	2 528	3 215	3 319	3 683	7 002
Lustbarkeitssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	2 813 560	1 661 908	3 592	8 652	10 618	2 803	6 152	8 955
Lustbarkeitssteuer für andere Veranstaltungen			1 423	8 828	18 343	5 267	1 755	7 022
Hundesteuer	826 925	516 160	540	766	1 327	845	768	1 613
Jagdsteuer	1 208	1 361	1	1	1	—	1	1
Schankerlaubnissteuer	31 120	8 074	4	16	22	5	5	10
zusammen	130 312 626	204 277 098	136 591	124 084	139 285	43 112	67 134	110 246

schaftliche Entwicklung, den Wegfall der Rüstungsindustrie und erhebliche Zerstörungen der gewerblichen Betriebe, besonders im Hafen.

Die vom Ertrag unabhängige Lohnsummensteuer hat sich dagegen gegenüber dem Vorkriegsstand mehr als gehalten. Die Zahl der lohnsummensteuerpflichtigen Betriebe ist von 1938 mit 5000 infolge Herabsetzung der Freigrenzen auf rund 9000 im Jahre 1948 angewachsen.

Das Aufkommen an Getränkesteuern hat sich infolge der allgemeinen Preiserhöhungen gehoben. Außerdem wirkte sich die Heranziehung des Verkaufs außer Haus und die Besteuerung des Speiseeisverbrauchs aus.

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitssteuer erhöhten sich bis zur Währungsumstellung stark. Die Zahl der steuerpflichtigen Veranstaltungen nahm erheblich zu. Durch die Verordnung Nr. 34 der Militärregierung wurde eine Zusatzsteuer von 25% eingeführt. Die erhöhten Einnahmen im Vergnügungsgewerbe erklärten sich vor der Währungsreform aus dem Geldüberhang. Nach der Währungsreform ergab sich ein Überangebot an Veranstaltungen; mehrere Unternehmungen mußten schließen. Die Besucherzahlen gingen, außer bei den Lichtspielhäusern, zurück.

Das Aufkommen an Hundesteuer ist durch die Vermehrung der Hundehaltung gestiegen. Die Zahl der versteuerten Hunde, die 1938 in Hamburg 30 000 betrug, 1945 jedoch auf 15 000 abgesunken war, erhöhte sich 1948 wieder auf 41 500 und beläuft sich am 1. September 1949 auf 47 070.

In Anbetracht der großen Zerstörung Hamburgs darf die Entwicklung der Gemeindesteuern als nicht ungünstig bezeichnet werden. Zu einem sehr erheblichen Teil ist dies Ergebnis auf die von der Steuerverwaltung mit steigendem Erfolg durchgeführte intensive Prüfungstätigkeit zurückzuführen. Sie dient einer vollständigen Erfassung der steuerlichen Tatbestände und damit einer gerechten Verteilung der Steuerlasten.

Liegenschaftsverwaltung

Auch die Liegenschaftsverwaltung hat sich in den Jahren 1946—49 an den Wiederaufbauarbeiten in Hamburg nachhaltig beteiligt. Viele Firmeninhaber, vor allem im Hamburger Hafengebiet, waren infolge der Kriegseinwirkungen nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen als Mieter nachzukommen. In zahlreichen Fällen wurden deshalb Mietnachsüsse gewährt. Für andere Firmeninhaber im Freihafen wurden dingliche Sicherheiten in einer Gesamthöhe von 5 Millionen DM gegeben, so daß sie bei öffentlichen Kreditanstalten Darlehen in dieser Höhe aufnehmen konnten.

Für Zwecke der Hafenerweiterung, Straßenbauten und Straßenbahnlinien wurden ebenso wie für Stadtrandsiedlungen Grundstücke in erheblichem Umfang käuflich erworben.

Siedlungswesen und Eigenheimbau wurden durch Vergebung staatlicher Grundstücke in Erbbaurecht gefördert. Auf diese Weise wurde die Errichtung von rund 200 Eigenheimen ermöglicht. Ferner sind etwa 2000 weitere Bauplätze für Eigenheime auf Grund von Mietverträgen vergeben.

Auch für das Grindelbergprojekt wurden umfangreiche Grunderwerbungen durchgeführt.

Das durch Kriegsschäden teils zerstörte Altonaer Hartsteinwerk wurde zur Herstellung des patentierten Leichtbaustoffes „Turrit“ auf 30 Jahre verpachtet. Die Fabrikation des neuartigen Baustoffes konnte im Herbst 1948 aufgenommen

werden. Die Produktion ist wichtig für den hamburgischen Wohnungsbau, für die Hochhäuser am Grindelberg hat das Turritwerk einen größeren Auftrag ausgeführt. Außerhalb des Hagenbeckschen Tierparks erwarb der Staat von der Familie Hagenbeck 19 ha Grundbesitz, der später für Siedlungszwecke, Sportplätze und Grünflächen verwendet werden soll.

Ein 90 ha großes Grüngelände zwischen Langenhorn und Hummelsbüttel soll als Jugendpark hergerichtet werden. Die Liegenschaftsverwaltung nahm bereits Geländeankäufe vor und ist bemüht, es nach Freimachung von Mietern und Pächtern dem vorgesehenen öffentlichen Zweck zuzuführen.

Auf einigen neuerworbenen Grundstücken am Harvestehuderweg und in Blankenese wurden für Familienangehörige der Besatzungstruppen durch die SAGA moderne Wohnungen errichtet, deren Gesamtkosten sich einschließlich des Grunderwerbs auf 4½ Millionen belaufen. Nach Freigabe dieser Wohnungen werden die Häuser der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Um die Voraussetzungen für die Schaffung öffentlicher Grünanlagen im Vorland am Harvestehuderweg zu schaffen, hat die Liegenschaftsverwaltung begonnen, die noch in Privatbesitz befindlichen Flächen zu erwerben. Es handelt sich um etwa 90 000 qm.

Da die stadteigenen Güter Farmsen und Carlshöhe nach und nach für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen die landwirtschaftlichen Betriebe anderweitig untergebracht werden. Zu diesem Zweck hat die Hansestadt 1949 das Gut Sachsenwaldau mit Inventar erworben.

Die Schaffung der Erwerbsgartenbaustellen in den Vier- und Marschländern (s. Ernährungsbehörde) ist über die Liegenschaftsverwaltung ermöglicht worden.

Über die Vergebung eines Teils der früheren von der Goltz-Kaserne in Rahlstedt an ein Filmatelier-Unternehmen schweben Verhandlungen.

Vermögensverwaltung

Die Finanzbehörde beeinflusst im Rahmen ihrer Beteiligungen folgende Verkehrsbetriebe: Die Hamburger Hochbahn AG, die Hafendampfschiffahrts AG, die Bergedorf-Geschächter Eisenbahn AG, die Eisenbahn-Gesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster, die Wilhelmsburger Industriebahn, die Wandsbeker Industriebahn und die Städtischen Bahnanlagen Hamburg-Altona.

Von der Finanzbehörde werden ferner die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke Hamburgs vermögensrechtlich betreut.

Zur Finanzbehörde ressortieren außerdem: der Fischmarkt Hamburg-Altona, die Ausstellungshallen (Planten un Blomen), die Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG, die Landesbank mit der Wiederaufbaukasse, die Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und andere.

Kredite für Bau und Wirtschaft

Zur Förderung des Wohnungsbaues wurden in den Rechnungsjahren 1945—1948 für die Instandsetzung beschädigter Wohnungen Ausgaben in Höhe von 57,4 Mill. RM geleistet. Seit der Währungsreform wurden der Wiederaufbaukasse für die Gewährung von Darlehen für den Wohnungsbau insgesamt 115 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde der wirtschaftliche Wiederaufbau der Hansestadt durch die Zurverfügungstellung umfangreicher Investitionskredite unterstützt. Über Art und Höhe solcher Kredite gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

*Kreditgewährungen der Hamburgischen Landesbank,
die mit dem Wiederaufbau Hamburgs in Zusammenhang stehen*

in 1000 RM oder DM

Jahr	Investitionskredite		Schiffskredite			Importkredite f. Lebensmittel, Kohle u. sonst. lebensw. Güter	
	Baukredite	Wirtschaftskredite	Seeschiffs- Neubauten	Fischdampfer- Neubauten	Küsten- schiffahrt		
1946	RM 3 594	RM 931	—	—	—	RM 450	
1947	RM 1 934	RM 1 900	—	—	—	—	
1948	RM 334	—	—	—	RM 120	—	
1949	DM 3 911	DM 4 478	—	DM 1 300	DM 100	DM 483	
1949 bis Mai	DM 1 303	DM 3 229	DM 6 200	DM 1 000	DM 122	DM 800	
						DM 100	DM 5 000
							\$ 1 894

Außerdem 1949
DM 3 090
Wirtschaftskredite
aus Mitteln des
Amts f. Wirtsch.

Aus einer der Hamburgischen Landesbank genehmigten Emission von
5%igen Hamburgischen Landesbank Pfandbriefen Ausgabe II ist die
erste Tranche von DM 5 000 000,— der insgesamt DM 30 000 000,—
betragenden Ausgabe inzwischen zur Zeichnung aufgelegt.

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

27. Gesetz zur Abänderung der Krankenpflegeverordnung und der Ausführungsverordnung vom 16. 12. 1948
28. Gesetz zur Bekämpfung der *Geschlechtskrankheiten* vom 1. 2. 1949
29. Gesetz zur Säuberung der Wirtschaft vom 17. 2. 1949
30. Gesetz über den Hausarbeitstag vom 17. 2. 1949
31. Gesetz über die Wiederaufnahme der *Dienststrafgerichtsbarkeit* in der Hansestadt Hamburg vom 17. 2. 1949
32. Gesetz zur Aufhebung des *Landesplanungs-* und des *Bebauungsplangesetzes* für das hamburgische Landgebiet vom 25. 2. 1949
33. *Haushaltsgesetz* der Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 1948 vom 11. 3. 1949
34. Zweites Gesetz über den Haushaltsplan der Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 1948 vom 11. 3. 1949
35. Ausführungsgesetz z. Reichsgesetz für *Jugendwohlfahrt* vom 17. 3. 1949
36. Gesetz über den *Aufbau der Hansestadt Hamburg* vom 11. 4. 1949
37. Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten zur Hamburger Bürgerschaft, v. 28. 4. 1949
38. Gesetz über die Zahlung von *Unterhaltsbeihilfen* an Ehefrauen und unterhaltsberechtigten Angehörige von Kriegsgefangenen vom 11. 6. 1949
39. Gesetz über die Fälligkeit der Gemeindesteuern vom 24. 6. 1949
40. Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung der Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 1949 vom 5. 7. 1949
41. Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Wiederaufnahme der Dienststrafgerichtsbarkeit in der Hansestadt Hamburg, vom 5. 7. 1949
42. Gesetz über Schwangerschaftsverhütungsmittel vom 28. 7. 1949
43. *Ärztammergesetz* vom 28. 7. 1949
44. *Zahnärztekammergesetz* vom 28. 7. 1949
45. *Apothekerkammergesetz* vom 28. 7. 1949
46. Zweites Gesetz über die Errichtung der Gemeindesteuern v. 29. 7. 1949
47. Gesetz zur Übernahme der Bürgerschaft für Hypotheken im Wohnungsbau durch die Hamburgische Landesbank vom 10. 8. 1949
48. *Haushaltsgesetz* der Hansestadt Hamburg für das Rechnungsjahr 1949 vom 12. 8. 1949
49. Gesetz über die *Entschädigung* für Freiheitsentziehung aus politischen, weltanschaulichen, religiösen oder rassischen Gründen (*Haftentschädigungsgesetz*) vom 16. 8. 1949
50. Gesetz zur Ausführung des Artikels 104 des *Bonner Grundgesetzes* vom 17. 8. 1949
51. Gesetz über die *Wahl* zur hamburgischen Bürgerschaft vom 18. 8. 1949
52. Gesetz über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an ehem. öffentlich Bedienstete vom 29. 8. 1949
53. *Betriebsraumgesetz* vom 9. 9. 1949
54. Gesetz über die Errichtung einer Staatlichen *Hochschule für Musik* in Hamburg vom 14. 9. 1949
55. Gesetz über die *Bezirksverwaltung* in der Hansestadt Hamburg vom 21. 9. 1949
56. Gesetz über die Wahl der Bezirksverordneten zu den Bezirksausschüssen der Hansestadt Hamburg vom 21. 9. 1949
57. Gesetz über die *Selbstverwaltung der Presse* in Hamburg vom

*Die wichtigsten von der Bürgerschaft in den Jahren 1946—1949
verabschiedeten Gesetze*

Nachtrag zum Bericht „Drei Jahre Arbeit für den Wiederaufbau
der Freien und Hansestadt Hamburg“

1. Gesetz über *Baukostenzuschüsse* vom 28. 11. 1946
2. Zweites Gesetz zur Änderung der vorläufigen *Verfassung* der Hansestadt Hamburg vom 7. 12. 1946
3. Gesetz über *Verwaltungsbehörden* vom 3. 6. 1947
4. Gesetz über die Festsetzung der *Hebesätze* für die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1947 vom 25. 9. 1947
5. *Gemeinde-Getränkesteuergesetz* vom 25. 9. 1947
6. Gesetz zur Änderung des *Hundesteuergesetzes* vom 25. 9. 1947
7. Gesetz über die Ausbildung der *Volksschullehrer* vom 27. 9. 1947
8. Gesetz über die Ausbildung der *Gewerbelehrer* an den Hamburger Berufs- und Fachschulen vom 27. 9. 1947
9. Gesetz über die Befugnis der hamburgischen Verwaltungsbehörden zur Abnahme von Versicherungen an Eides Statt vom 7. 11. 1947
10. Gesetz über die *Polizeiverwaltung* vom 7. 11. 1947
11. Gesetz über die Aufhebung der Kürzung der Besoldung weiblicher Lehrpersonen vom 24. 2. 1948
12. Gesetz über *Sonderhilfsrenten* vom 24. 5. 1948
13. Gesetz über die Einführung einer *Klassenlotterie* gemeinschaftlich mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der freien Hansestadt Bremen vom 12. 6. 1948
14. Gesetz zur Änderung der Satzung über die Besoldung der Beamten der Hansestadt Hamburg vom 21. 6. 1948
15. Gesetz über eine vorläufige Regelung der landwirtschaftlichen Verwaltung im Gebiet der Hansestadt Hamburg vom 12. 7. 1948
16. Gesetz über die Nachforderung von *Haushaltsmitteln* vom 12. 7. 1948
17. Gesetz über die Errichtung der *Akademie für Gemeinwirtschaft* vom 12. 7. 1948
18. Änderung des *Reichsnaturschutzgesetzes* vom 22. 7. 1948
19. Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken und die Verwertung von Trümmern (*Enttrümmerungsgesetz*) vom 31. 7. 1948
20. Gesetz über die Entrichtung der *Gemeindesteuern* vom 11. 8. 1948
21. Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für hamburgische Staatsangestellte und des Gesetzes über Gewährung von Ruhe Lohn und Hinterbliebenenversorgung für hamburgische Staatsarbeiter, vom 11. 8. 1948
22. Gesetz über den *Parlamentarischen Rat* vom 31. 8. 1948
23. Gesetz zur Änderung des *Feuerkassengesetzes* vom 23. 9. 1948
24. Gesetz über die Gemeindefriedhöfe vom 1. 11. 1948
25. Gesetz, betreffend die Gewährung der Rechte einer Körperschaft des öffentl. Rechts an die *Jüdische Gemeinde* in Hamburg, vom 8. 11. 1948
26. Gesetz über die Errichtung eines *Rechnungshofs* der Hansestadt Hamburg vom 16. 12. 1948

Hamburgs Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung

Es erklärt sich nicht zuletzt durch die beispiellose Turbulenz der Entwicklung, daß gerade die Verwaltung der hamburgischen Wirtschaft in den Jahren nach der Kapitulation in Anpassung an die rasch wechselnden Erfordernisse des Tages eine mannigfaltige Wandlung durchmachte. Zunächst wurden die Organisationsformen übernommen, die sich aus der Kriegszwangswirtschaft ergeben hatten. Da gab es die Landeswirtschaftsämter, die Bestandteile der Behörden waren, denen sie beigegeben wurden, ihre fachlichen Weisungen jedoch vom Reichswirtschaftsministerium erhielten.

Hamburgs alte Wirtschaftsbehörde war die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, später wurde sie in die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe umgewandelt. Einige Jahre bestanden auch nach der Kapitulation Landeswirtschaftsamt und Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, beide unter der Leitung je eines Senators, unabhängig nebeneinander.

Ihre Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung erfolgte nach der letzten Bürgerschaftswahl im Oktober 1946. Am 19. Februar 1947 gab der Amtliche Anzeiger in einer Bekanntmachung Aufschluß über den Aufbau der neuen Gesamtverwaltung für Wirtschaft und Verkehr in Hamburg. Dieser Verwaltung (heute „Behörde“) wurden unterstellt:

das Amt für Wirtschaft, in dem die Aufgaben des früheren Landeswirtschaftsamtes sowie die Preisbildung und -überwachung und das Marktwesen zusammengefaßt wurden,

das Amt für Wirtschaftsüberwachung, das die Aufgaben des früheren Gewerbeamtes, der Prüfstellen des früheren Landeswirtschaftsamtes sowie das Eich- und Münzwesen umfaßte,

das Amt für Hafen und Schifffahrt, hervorgegangen aus der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, dem auch der Strom- und Hafenbau angeschlossen wurde,

das Amt für Verkehr, in das die Straßenbau- und -Verkehrsdirektion Hamburg eingegliedert wurde,

das Handelsstatistische Amt als ein bisher selbständiges Amt der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe.

Im Zuge der bizonalen Organisation des Außenhandels wurde am 1. August 1947 das Staatliche Außenhandelskontor Hamburg errichtet und gleichfalls in die Behörde für Wirtschaft und Verkehr eingegliedert.

Nabziele der hamburgischen Wirtschaftspolitik

Die Aufgaben der hamburgischen Wirtschaftspolitik mußten auch von 1945 bis 1949 im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft gesehen werden. Die Hauptaufgabe der Wirtschaftsbehörde bestand in der ersten Entwicklungsphase nach dem Kriege in der ebenso notwendigen wie schwierigen Sicherung der täglichen Versorgung der Großstadt Hamburg mit ihrer Millionenbevölkerung.

Während diese Versorgung unter unsagbaren äußeren Schwierigkeiten erkämpft werden mußte, begann die für die Zukunft entscheidende grundsätzliche Planung für den Wiederaufbau der hamburgischen Wirtschaft auf längere Sicht.

An keiner Stelle hat die Zweigleisigkeit, die in dem Über- und Nebeneinander englischer und deutscher Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverwaltung beruhte, sich so einschneidend bemerkbar gemacht wie in der Wirtschaftsverwaltung. Gelegentlich wurde in den chaotischen Anfangszeiten, besonders im Hinblick auf die noch nicht geordnete und eingespielte Zusammenarbeit mit den neugeschaffenen übrigen Ländern der britischen Zone, der britische Senior Officer zum „deus ex machina“, so zum Beispiel, als die Kohlenversorgung Hamburgs zum Erliegen zu kommen drohte und damit die Versorgung Hamburgs mit Licht- und Kraftstrom, mit Gas, Wasser und Hausbrand zusammenzubrechen schien.

Unlösbare Transportprobleme türmten sich auf. Der Kohlenmangel führte zu verzweifelten Aushilfen wie der Holz- und Torfaktion, von denen die Holzaktion, wenn auch auf Kosten herrlichster Waldbestände, zu einer wirksamen, die Torfaktion infolge Mangel an technischer Ausrüstung zu einer weniger wirksamen Hilfe wurden.

Als die Situation sich zur vollen Krisenhöhe zuspitzte, haben von deutscher Seite Bürgermeister Brauer und Senator Borgner, von britischer Seite der Gouverneur Mr. Berry und sein erster Wirtschaftsoffizier Mr. Lumley so vorbildlich zusammengearbeitet, daß dieses Faktum für die Geschichte der Wiederaufrichtung Hamburgs festgehalten zu werden verdient. Ein hoher britischer Offizier erklärte in einer Schilderung des drohenden Katastrophenpunktes dieser Entwicklung im Winter 1946—47: „Ihr Bürgermeister war der Mann, der, als alle Stränge gerissen waren, eiserne Nerven behielt und es auf seine Verantwortung untersagte, daß der Bevölkerung das Licht und der Gashahn gänzlich abgedreht wurden. Er hatte das Vertrauen in ein Sonderteam der Reichsbahn, das, nachdem alle Kohlenlager in Hamburg reingefegt waren, Kohlenexpresszüge vom Ruhrgebiet in letzter Minute mit fahrplanmäßiger Pünktlichkeit durchbringen sollte. Und er behielt recht! Es war damals wie die Befreiung einer belagerten Festung, in die in der Stunde des Zusammenbruchs Entsatz und erster Nachschub hineingeschleust wird.“

Es muß bei dieser Gelegenheit auch erwähnt werden, daß in den Tagen der Kältekatastrophe, als ganz Hamburg froh und der Kältertod umging, der britische Gouverneur es verbot, daß die Räume der Militärregierung geheizt wurden.

Bedingungen des Wiederaufbaues der Wirtschaft

Über die Voraussetzungen des Wiederaufbaus der hamburgischen Wirtschaft äußerte sich der heutige Präses der Wirtschaftsbehörde, Professor Dr. Karl Schiller, in einem vor der Währungsreform erstatteten Bericht: „Alle Teile der deutschen Volkswirtschaft sind in gegenseitiger Abstimmung und im Zusammenklingen miteinander gewachsen. Eine regionale Planung, die diesen Zusammenhang vernachlässigte, würde zur Auseinanderentwicklung der deutschen Volkswirtschaft und damit zur Vertiefung der deutschen Armut werden. Hamburgs Plan muß daher so offen, so interregional und so international konstruiert sein, wie das der Struktur der Hansestadt entspricht. Nur so können Fehlinvestitionen im breitesten Umfang vermieden werden.“ Er warnte in diesem Zusammenhang vor jedem Provinzialismus und Autarkismus der neuen deutschen Länder.

Als kennzeichnend für die hamburgische Situation führte er an, daß 30% aller Erwerbstätigen des Hamburger Stadtstaates von ihrer Tätigkeit in Handel und Verkehr leben. Er wies ferner darauf hin, daß Hamburg von allen Seehäfen Deutschlands und auch im Vergleich mit den Beneluxhäfen am gleichmäßigsten in den Verkehr mit Ost und West eingeschaltet war. Alle anderen Häfen waren früher ungleich stärker nach dem Westen orientiert.

Interregionale Verflechtung der hamburgischen Wirtschaft

Hamburgs Industrie ist in erster Linie Verarbeitungsindustrie, die auf angelandete Rohstoffe angewiesen ist oder auf Grundstoffe, die aus dem Hinterlande zugeführt werden. Daraus ergibt sich die starke interregionale Verflechtung der hamburgischen Wirtschaft. Alle Autarkiebestrebungen sind daher für Hamburg eine Absurdität. Im Vordergrund habe deshalb die Ausnutzung der vorhandenen Produktionskapazitäten zu stehen.

Hamburgs Industriekapazität belief sich nach der Kapitulation noch auf 75% des Standes von 1938. Allerdings waren einige Industriegruppen durch Kriegsschäden besonders schwer betroffen, so der Schiffbau, der nur noch über 38% verfügte, die Mineralölindustrie über 21%, der Maschinenbau über eine Kapazität von 65%, die Chemie dagegen weist 75% auf, die Feinmechanik und Optik 174% des Friedensstandes. Davon waren im Jahre 1946 im Durchschnitt allerdings nur $\frac{2}{6}$ ausgenutzt.

Auf dem Gebiete des Verkehrs ergaben sich folgende erhaltene Kapazitäten:

Küstenschiffahrt	20%
Binnenschiffahrt	40%
städtische Verkehrsmittel	70—90%

Ausgenutzt wurden diese vorhandenen Kapazitäten in der Küstenschiffahrt zu 50%, ebenso in der Binnenschiffahrt, während die städtischen Verkehrsmittel, die unter einem beispiellosen Andrang litten, mit einer Überausnutzung ihrer Kapazität in einer Höhe bis zu 250% arbeiteten und hierbei unvorstellbare Leistungen vollbrachten, durch die Menschen und Material auf eine schwere Zerreißprobe gestellt wurden.

Aufbauphasen der Hamburger Wirtschaft

Während es angesichts der zusammengebrochenen deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege zunächst die Hauptaufgabe der hamburgischen Wirtschaftspolitik war, die tägliche Versorgung der Großstadt Hamburg zu sichern, wurde der zweite Abschnitt durch den Wandel der Politik der Alliierten gegenüber Deutschland eingeleitet. Der Marshallplan wurde Gewißheit und die Währungsreform zur Voraussetzung für die Befreiung von der Zwangswirtschaft.

Bewirtschaftungs- und Versorgungsaufgaben traten immer mehr zurück. Der damalige hamburgische Wirtschaftssenator Borgner konnte, wie er es selbst ausdrückte, mit dazu beitragen, „daß die todkranke Zwangswirtschaft zu Grabe getragen wurde“. Die Behörde für Wirtschaft und Verkehr wurde befreit von dem Übermaß an Verwaltungsarbeit und Statistik. Sie konnte sich seither in wachsendem Maße von der täglichen Wirtschaftspolitik abwenden und eine langfristige Wirtschaftsförderung betreiben. Der an die Stelle der früheren Versorgungsschwierigkeiten getretene Kreditmangel ließ einen neuen Schwerpunkt für die Arbeit der

Behörde für Wirtschaft und Verkehr entstehen. Eine großzügige Staatskreditaktion zur Förderung der Industrie, des Handwerks, des Verkehrs und des Schiffbaus wurde unter Federführung der Wirtschaftsbehörde in Angriff genommen. Ein Programm, das sich weitgehend an die Arbeitsergebnisse eines Wirtschaftsgutachters anlehnte, das Prof. Dr. Schiller bereits im April 1947 dem Senat vorgelegt hat.

Kredite zur Wirtschaftsförderung

Hamburg hat als erstes Land in den Westzonen auf dem Wege über den Staatskredit seinen öffentlichen Haushalt zur Beeinflussung des Umfangs und der Art der Investitionen in der Privatwirtschaft engagiert. Dies geschah zu einem Augenblick, als die Bank Deutscher Länder noch starr an ihren Kreditrestriktionen festhielt.

Kredite in einer Höhe von 39,2 Mill. DM teilten sich wie folgt auf:

Allgemeine Wirtschaftsförderung (vornehmlich Industrie)	12,5 Mill. DM
Seeschiffbau (davon 3,5 Mill. DM noch nicht disponiert)	13,5 Mill. DM
Bau von Küstenmotorschiffen	2,0 Mill. DM
Verkehrswirtschaft (vor allem Reichsbahn)	5,0 Mill. DM
Binnenschifffahrt	1,2 Mill. DM
Fischdampferreedereien	0,5 Mill. DM
Flüchtlingsbetriebe	1,0 Mill. DM
Film- und Industrieprojekt Rahlstedt (noch nicht disponiert)	3,5 Mill. DM
	<u>39,2 Mill. DM</u>

Damit sollte die Investitionstätigkeit in der Hamburger Industrie angeregt, dem Schiffbau zum Start verholfen, Flüchtlingsbetriebe unterstützt und der Oberbeschiffahrt die Last der Blockade erleichtert werden.

Amt für Wirtschaft

Das Amt für Wirtschaft hatte vor der Währungsreform die sehr undankbare Aufgabe, die aus dem Dritten Reich überkommene Zwangsbewirtschaftung und die Preiskontrolle in einer Zeit größten Warenmangels, dem ein starker Geldüberhang gegenüberstand, durchzusetzen. Ihm und seinen Mitarbeitern ist es gelungen, den Zusammenbruch der Versorgung abzuwenden. Die anfänglich totale Bewirtschaftung erforderte ein Übermaß an Verwaltungsarbeit und Statistik. Sie wurde von den Beamten und Angestellten der Verwaltung ohne Deputate und Sonderzuteilungen an Lebensmitteln geleistet.

Auch die Versorgung der Wirtschaft war zum großen Teil Aufgabe der Wirtschaftsverwaltung geworden. Es kostete unendliche Mühe, um für Hamburg und seine Wirtschaft einen angemessenen Anteil an Kontingenten (Grundstoffe, Brennstoffe, Konsumgüter) zu beschaffen. Der Bedarf der Normalverbraucher mußte zahlreichen bevorzugten Versorgungsansprüchen der Mil.Reg., des Bergbaus, des Verkehrs, der Landwirtschaft und anderen Sonderkontingentsträgern gegenüber durchgesetzt werden.

Zur Deckung von Versorgungslücken mußte das Amt oft selbst die wirtschaftliche Initiative ergreifen. Das geschah bei der Torf-, Brennholz- und

Stubbenaktion, bei der Umsetzung von Büro-, Näh- und Werkzeugmaschinen, vor allem zur Wiederingangsetzung demontierter Betriebe. Besonders nachhaltige Hilfe wurde der Mineralölindustrie in Hamburg zuteil, deren Wiederaufbau in einem ungewöhnlichen Tempo erfolgte.

Ein schwieriges Problem war das der Gewerbezulassung, das die Lösung zusätzlicher Probleme der Kontingentierung und der Neuverteilung von Kontingenten erforderlich machte. Hierbei wurden gute Firmen aus den Ostgebieten mit berücksichtigt. Bemerkenswert ist die Ausdehnung der Bekleidungsindustrie, der feinmechanischen und elektrotechnischen Industrie, der Filmindustrie und des Buch- und Verlagswesens in Hamburg.

Auch wenn die Demontage in Hamburg schmerzliche Ausfälle brachte, so konnte doch erreicht werden, daß der Umfang der Demontage in Hamburg weniger fühlbar wurde als in den meisten anderen deutschen Ländern.

Nach der Geldreform ist das Amt von vielen Bewirtschaftungsaufgaben entlastet worden. In den Bewirtschaftungsabteilungen konnte ein einschneidender Personalabbau durchgeführt werden.

Jetzt ist das Amt in der Lage, sich wieder stärker als zuvor wirtschaftspolitischen Maßnahmen, Fragen der Wirtschaftsbeobachtung, der Wirtschaftsförderung und speziellen Hamburger Wirtschaftsplanungen und Raumplanungen zu widmen. Das Amt ist federführend beteiligt bei der Vergebung von Wirtschaftsförderungskrediten an demontierte Betriebe zur Wiederbeschaffung von Produktionsmitteln und an erweiterungsbedürftige Betriebe und neu zu errichtende Betriebe von allgemein wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Preisbildungsstelle des Amtes wirkt in der Bekämpfung von Überpreisen mit. Für die über See eingeführten Lebens- und Genußmittel erfolgt die Preisbildung für die gesamte Doppelzone in Hamburg. Auch die Überwachung der Häuteeinfuhr wird für das gesamte vereinigte Wirtschaftsgebiet im Auftrage der Frankfurter Zentralverwaltung durch das Amt für Wirtschaft in Hamburg vorgenommen.

Nach der Geldreform hat auch der Obst- und Gemüsemarkt in Hamburg seine Vorkriegsbedeutung zurückgewonnen. Die Marktverwaltung ist dem Amt für Wirtschaft angeschlossen. Pläne zur Verlegung des Marktes an den Stadtdeich in Hammerbrook sind vorbereitet.

Schlachthof und Viehmarkt sind noch ungenügend beschildet. Bei weiterer Normalisierung der Verhältnisse können auch sie mit stärkerer Beschäftigung rechnen.

Amt für Wirtschaftsüberwachung

Aufgabe des Amtes für Wirtschaftsüberwachung (früher Gewerbeamt) war es in den Jahren 1946—1949, Störungen in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen aller Art zu verhindern.

Um einen Überblick über die Gewerbeanmeldungen und wertvolle Unterlagen für künftige Wirtschaftsplanung zu gewinnen, wurde 1946 bereits mit dem Aufbau einer Generalkartei begonnen. In dieser Kartei wurden registriert:

am 25. 10. 1946 47 871

am 3. 4. 1949 63 758 gewerbliche Betriebe.

Unlautere Elemente wurden aus dem gewerblichen Leben ausgemerzt. Gegen Unternehmer, die sich am Schwarzhandel beteiligten oder schwer gegen Bewirtschaftungsbestimmungen verstießen, wurden Handelsuntersagungen oder Geschäftsschließungen verhängt. Bis zum 30. April 1949 wurden insgesamt 1239 Handelsuntersagungen und 520 Geschäftsschließungen mit zeitlicher Begrenzung ausgesprochen. Dadurch konnten Erschütterungen in der Versorgung in tragbaren Grenzen gehalten werden.

Die Gewerbebefreiheit, die mit dem 1. 1. 1949 wiedereingeführt wurde und den Wegfall der Zulassungsbestimmungen für Großhandel und das Vertretergewerbe brachte, sowie die Erleichterung des Zulassungsverfahrens in sonstigen Sparten haben ein starkes Ansteigen der Gewerbezulassungen und -anmeldungen zur Folge gehabt.

Großen Schwierigkeiten war der Hamburger Fremdenverkehr ausgesetzt. Von 6053 Betten, über die das Beherbergungsgewerbe in Hamburg im Jahre 1939 verfügte, standen nur noch 2186 zur Verfügung, da viele Hotels den Bomben zum Opfer gefallen waren und die erhalten gebliebenen größeren Hotels von der Mil.Reg. beschlagnahmt worden waren. Eine Entlastung wurde dadurch erwirkt, daß ein Teil der Beschlagnahmungen aufgehoben und durch Hotelschiffe (St. Louis, Seute Deern, Daressalam) 300 Betten zusätzlich in Betrieb genommen werden konnten.

Die hamburgische Münze wurde durch Kriegseinwirkungen stark zerstört. Sie konnte in den ersten Nachkriegsjahren soweit wiederhergestellt werden, daß sie in der Lage war, nach der Geldreform mit der Prägung von 1-Pfennig- und 10-Pfennigstücken zu beginnen.

Amt für Hafen und Schifffahrt

Ab Herbst 1945 begannen im Hamburger Hafen Versorgungsgüter für die deutsche Bevölkerung in langsam wachsender Menge einzutreffen. Bis Herbst 1947 handelte es sich lediglich um Charterschiffe der alliierten Regierungen. 1946 setzte der Export von Reparationsgütern, bis Herbst 1948 von Holz, außerdem der Export von Schrott und Kali ein. Die Verkehrszahlen des Hamburger Hafens bis April 1949 sind die folgenden:

	Schiffszahl	NRT	Gütermenge
1945	1 445	1 694 377	1 219 451
1946	6 675	4 755 650	4 188 456
1947	11 357	7 070 830	5 994 025
1948	18 293	11 639 898	7 932 429
1949 (4 Monate)	6 709	5 279 028	3 132 291

Ab Herbst 1947 begann die Einschaltung des deutschen Im- und Exporthandels, ab 1. Februar 1948 durften deutsche Schiffsmakler ihre Tätigkeit wiederaufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren nur ausländische Schiffsmakler für die Abfertigung zugelassen. Vorläufig überwiegen im Hamburger Hafen noch die ausländischen Schiffsmakler. Im März 1949 gingen erst 30,6% des Hamburger Schiffsverkehrs über deutsche Makler. Dabei haben die deutschen Schiffsmakler ein wesentliches Verdienst daran, daß ausländische Reedereien Hamburg wieder in den Linienverkehr einbezogen. Im Sommer 1949 erreichte die Zahl der Linienverkehre auf Hamburg 121 gegen 184 vor dem Kriege. Damit trat eine er-

hebliche Strukturwandlung des Hamburger Schiffverkehrs ein. Bisher hatten alliierte Regierungscharterschiffe volle Ladung von Lebensmitteln und Versorgungsgütern gebracht und sofort den Hafen wieder verlassen. Die mit größeren und kleineren Ladungsmengen eintreffenden Liniendampfer erfordern hingegen mehr eine individuelle Behandlung.

Will Hamburg seine Position als Hauptstückguthafen Deutschlands wieder erlangen bzw. beibehalten, so muß die beschleunigte Wiedererrichtung von Kaischuppen und Lagerspeichern fortgeführt werden. Ein Handel, der hier nicht die gewohnte friedensmäßige Behandlung erfährt und dem wegen des Mangels von Lagerraum Mehrkosten entstehen, würde leicht nach Konkurrenzhäfen abwandern.

Während der ersten Nachkriegsjahre bestanden erhebliche Arbeiterschwierigkeiten im Hamburger Hafen. Ein großer Teil der eingearbeiteten Kräfte war im Krieg abgewandert. Infolge schlechter Ernährung und unzureichender Altmarktbezahlung gingen Arbeitslust und Arbeitsleistung zurück. Verkehrsschwankungen zwangen zu kurzfristigen Einstellungen vieler ungelernter Arbeitskräfte, die durch die Art der Ladung angereizt wurden (Lebensmittel). Dadurch sank die Sicherheit im Hafen, die in zielbewußter Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften wiederhergestellt werden konnte. Nach Einführung der Lohngarantie und dank besserer Ernährung stiegen die Umschlagsleistungen pro Kopf des Hafentarbeiters um 40%.

Das dem Amt für Hafen und Schiffahrt angeschlossene Oberhafenam t hatte auf Grund schon vorher angelegter Wrackpläne und Wrackverzeichnisse die Wrackbeseitigung eingeleitet. Bis Dezember 1945 waren bereits 1767 Hindernisse dieser Art geräumt. Vom 1. Januar 1946 bis 31. April 1949 wurden weitere 950 Wracks gehoben, darunter 36 Seeschiffe, 21 Kriegsfahrzeuge, 581 Schuten, 79 Flußfahrzeuge, 20 Spezialfahrzeuge, 120 Pontons, 8 Schwimmdocks und Schwimmdocksektionen. 150 Wracks liegen im Hafengebiet noch auf Grund.

Freihafenamt

Das Freihafenamt hat die Rechtsstellung eines Hauptzollamtes für den Freihafen Hamburg. Es führt sämtliche Aufsichtsmaßnahmen zur Gewährleistung der Zoll- und Steuersicherheit dieses Gebietes durch. Die Besatzungsmacht hat den Freihafen zum Sperrgebiet erklärt und dem Freihafenamt die Ausgabe der Ausweise zum Betreten des Hafens übertragen. Im Zusammenwirken mit Polizei, Zollgrenzschutz und Zollfahndung gelang es, die zeitweise gefährdete Sicherheit des Hafens fast zu 100% wiederherzustellen. In letzter Zeit sind alle Schiffe mit gefährdeter Ladung, wie Tabak und Kaffee, ohne Fehlmengen bearbeitet worden. Dieses gute Resultat wurde erzielt, nachdem es gelungen war, den größten Teil der im Freihafen arbeitenden Schieber und Schwarzhändler zur Strecke zu bringen. Im Zuge dieser Reinigungsmaßnahmen wurde für etwa 1000 Personen die Sperrung von Hafenausweisen verfügt.

Auswanderungsamt

Seit einiger Zeit ist eine beschränkte deutsche Auswanderung wieder möglich. Sie wird genehmigt bei Rückwanderern, politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, aktiven Gegnern des NS-Regimes, Frauen zur Eheschließung, Wiedervereinigung von Ehegatten und Familien und betagten Personen.

Ab 1947 wurde Hamburg wieder zum hauptsächlichen Einschiffungshafen für Einwanderer nach Brasilien und Argentinien. Ein ehemaliges Barackenlager der

Deutschen Werft ist als Auswandererlager bestimmt. Es bietet für 400 Personen Platz. Um größeren Anforderungen entsprechen zu können, wird ein neues Überseeheim mit einem Fassungsvermögen von 1500—1600 Personen geschaffen werden müssen.

Fischereiamt

Hamburgs Fischdampferflotte, die vor dem Kriege 62 Einheiten umfaßte, war durch Kriegseinwirkung auf 24 seetüchtige Dampfer zusammengeschrumpft. Bis zum 1. Januar 1949 erfolgte ein Zuwachs um 18 auf insgesamt 42 Schiffe, darunter 7 Neubauten. Da die Mehrzahl der Schiffe überaltert und klein ist, genügt sie den Rentabilitätsanforderungen nicht.

Günstiger verlief die Entwicklung der Kutterflotte. Vor dem Kriege waren in Hamburg 74 Hochseemotorkutter beheimatet. Nach der Kapitulation waren nur noch 3—4 verfügbar. Es glückte, 42 von der Marine beschlagnahmte Kutter wiederzubekommen. Ein Kutterneubauprogramm brachte der hamburgischen Flotte einen Zuwachs von 30 Einheiten. 40 Kriegsfischkutter wurden von der britischen und amerikanischen Mil.Reg. an Hamburger Fischer verchartert. Hinzu kamen noch 6 Umbauten, so daß sich die Hamburger Kutterflotte heute auf 120 Einheiten verstärkt hat. Umfang und Fangkapazität sind ausreichend.

Das Fischereiamt ist an den Planungen des Wiederaufbaues und des Ausbaues des Hamburg-Altonaer Fischereihafens, über die weiter unten berichtet wird, beteiligt gewesen.

Strom- und Hafenausbau

Die Hansestadt Hamburg hat größte Anstrengungen unternommen, um den Hamburger Hafen nach seinen schweren Beschädigungen im Rahmen des Möglichen wieder funktionsfähig zu machen und so die Voraussetzungen für die Wiedereinschaltung Hamburgs in den internationalen Seeverkehr und in den Küsten- und Binnenschiffsverkehr zu schaffen. Bei Kriegsende waren im Hamburger Hafen nur noch benutzbar:

von 753 000 qm	Schuppenfläche	88 200 qm	= 11,7%
von 831 000 qm	Speicherfläche	236 000 qm	= 28,4%
von 74 000 lfdm	Kaimauern	64 200 lfdm	= 86,7%
von 450 km	Hafenbahngleisen	145 km	= 32,2%
von 945 Stück	Kränen	202 Stück	= 21,4%
von 66 Stück	Landungsanlagen	30 Stück	= 45,4%
von 88 Stück	Leuchtfeuern	36 Stück	= 40,9%
von 165 Stück	Brücken	95 Stück	= 57,6%

Die ersten Wiederaufbauarbeiten des Jahres 1945 mußten improvisiert werden, um so den Nachschub der Besatzungsmacht auf dem Seewege sicherzustellen. Ein planmäßiges Arbeiten im hamburgischen Sinne war in diesem Zeitraum noch nicht möglich. Alle Anweisungen kamen ausschließlich von der Besatzungsmacht.

Durch einen glücklichen Zufall waren die modernsten und wertvollsten Umschlaganlagen für tiefgehende Schiffe der Kaischuppen 80—85 auf dem Roß verhältnismäßig wenig beschädigt. Das gleiche gilt für den leichtbeschädigten Kaischuppen 29 am Petersenkai. Hier wurde mit dem Wiederaufbau begonnen.

Wiederaufbauprogramm

Der erste Abschnitt der Sofortmaßnahmen erstreckte sich bis ins Frühjahr 1946. Danach wurde in Zusammenarbeit mit dem Port Controller der Militärregierung ein erstes Wiederaufbauprogramm für den Strom- und Hafenausbau ausgearbeitet. Ziel dieses Wiederaufbauprogramms war, in etwa 4 Jahren den Hamburger Hafen auf eine Umschlagskapazität von 70% des Jahres 1936 zu bringen. Für diesen Vierjahresplan gelten folgende Grundsätze:

1. den Grundstock des Wiederaufbaues bilden die unzerstört gebliebenen Hafenteile,
2. die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen muß neuzeitlichen Verkehrsanforderungen und Schiffsgrößen gewachsen sein,
3. die verfügbaren Arbeitskräfte und Baustoffe müssen an Schwerpunkten konzentriert werden, um in rationeller Ausnutzung der verfügbaren Mittel möglichst große Erfolge zu erzielen,
4. die Wiederaufbauplanung muß den Strukturänderungen in Seeschifffahrt und Überseehandel gerecht werden, da anstelle des früheren Segelfrachtschiffes im Weltverkehr von 4—7000 Brt bei 5—7 m Tiefgang größere Schiffe mit 9000 Brt bei 8—8,5 m Tiefgang getreten sind; mit einer weiteren Schiffsgröße und Tiefgänge ist zu rechnen,
5. der Wiederaufbauplan muß auf den Generalplan für den künftigen Ausbau des Hafengebietes abgestimmt sein.

Dieser Wiederaufbauplan wurde auch mit den Absichten des Stadtplanungsamtes abgestimmt.

Über die künftige Lage des Fischereihafens mußte ebenfalls entschieden werden. Diese Entscheidung fiel für die Beibehaltung und den Ausbau der vorhandenen Anlagen in Altona. Der 1949 eingeleitete Wiederaufbau erfolgt abschnittsweise. Die erste Stufe bringt im wesentlichen die Beseitigung der Kriegsschäden und behebt den größten Packraumangel durch die Errichtung von 2 zusammen 170 m langen Packhallen. Die Bürgerschaft hat für diesen Zweck DM 4,1 Mill. im laufenden Etatjahr bereitgestellt. In einer zweiten Stufe erfolgt der Ausbau des Leitdammes zu einem Ausrüstungskai von zunächst 400 m Länge. Außerdem sollen die Packhallen auf insgesamt 450 m Länge erweitert werden. Dann werden wir über einen Fischereihafen verfügen, der gegenüber den Einrichtungen in den anderen Häfen durchaus gleichwertig ist und die Fischumschläge unter einwandfreien hygienischen und modernen — betriebswirtschaftlichen Verhältnissen bewältigen kann.

Konzentrationspunkte der Bautätigkeit

Schwerpunkte der Wiederaufbautätigkeit im Hafen insgesamt bildeten sich an drei Stellen:

- a) im Roßgebiet am Oder- und Roßhafen mit den Schuppen 80—85.
- b) im Kuhwerdergebiet, am Kaiser Wilhelm- und Ellerholzhafen mit den Schuppen 71—77,
- c) im Gebiet des Altonaer Fischereihafens.

Besonders schwer beschädigte Hafenteile sind zunächst bewußt von der Wiederaufbauarbeit ausgeschlossen worden.

Problem der Arbeitskräfte im Hafen

Anfänglich war die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Im eigenen Betrieb des Strom- und Hafenbaus standen am 1. 10. 1946 1533 Arbeitskräfte zur Verfügung. Hinzutraten 3400 Arbeitskräfte des privaten Baugewerbes. Es blieb ein Fehlbedarf von 1500 Arbeitskräften.

Bis August 1947 erhöhte sich die Zahl der privaten Arbeitskräfte, die im Hafen angesetzt wurde, auf 4200.

Bis zum 1. 10. 1947 erhöhte sich die Zahl der Staatsarbeiter im Strom- und Hafenbau auf 1753, die der privaten Arbeitskräfte betrug 3700.

Nach der Währungsreform war es wesentlich leichter, Arbeitskräfte zu beschaffen. Am 1. 10. 1948 waren 1906 Arbeiter im eigenen Betrieb des Strom- und Hafenbaues beschäftigt, dazu im November 1948 rund 3000 Arbeitskräfte des privaten Baugewerbes.

Am 1. 4. 1949 verfügte der Strom- und Hafenbau über 1935 Arbeitskräfte.

An Spitzentagen des Hafenumschlags mußten die im Wiederaufbau eingesetzten Arbeitskräfte häufiger zum größeren Teil für den Hafenbetrieb abgezogen werden. Das führte zu immer schlechteren Arbeitsergebnissen auf den Baustellen. Durch eine Not- und Gewaltmaßnahme mußte das Arbeitsamt im August 1947 über 100 Bauunternehmen mit insgesamt rund 800 Arbeitskräften für den Hafendienst verpflichten. Nach Abklingen der außergewöhnlichen Schwankungen im Hafenumschlag konnten im Oktober 1947 die dienstverpflichteten Firmen größtenteils wieder freigegeben werden.

Der große Baubedarf bei unzureichenden Arbeitskräften und Baustoffen machte zeitweise eine straffe Lenkung hinsichtlich der Genehmigung von Bauvorhaben und der Zuweisung von Baustoffen erforderlich. Deshalb wurde auch beim Strom- und Hafenbau eine Baulenkungsstelle zur Steuerung der privaten und öffentlichen Bautätigkeit im Hafengebiet eingerichtet. Mit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung sind auch bei der Baulenkungsstelle wesentliche Aufgaben entfallen.

An Kaischuppen und Kaispeichern hatten den Krieg nur 11,7% des Bestandes von 1938 überstanden. Diese Schuppenfläche ist bis zum 1. 4. 49 wieder auf 40% des Vorkriegsstandes gebracht worden. Der vorhandene Speicherraum konnte von 28,4% durch Wiederaufbauleistungen auf 33,8% vermehrt werden.

Von 74 000 lfdm Kaiauern von 1938 waren 64 200 unbeschädigt geblieben, das sind 86,7%, heute sind wieder vorhanden 65 087, das sind 87,9% von 1938. Die wichtigsten Wiederherstellungsarbeiten konzentrierten sich auf den Amsinckkai, Petersenkai, Kronprinzenkai, Roßkai, das Roßhöft, den Chilekai, den Neuhoferkai und den Kirchenpauerkai.

Von 66 schwimmenden Landungsanlagen blieben nur 30 unbeschädigt, 26 sind bis zum 1. 4. 49 wiederhergestellt, das sind insgesamt 56 oder 84,8% von 1938.

Liegeplätze für Seeschiffe an Pfählen waren 1938 36 000 lfdm vorhanden. Nur 11 000 lfdm oder 30,6% blieben unbeschädigt. Wiederhergestellt wurden 8 200 lfdm, so daß wieder 19 200 lfdm verfügbar sind oder 53,3% von 1938.

Die verfügbaren Hafenbahnanlagen wurden von 32,2% des Vorkriegsstandes bis 1. 4. 49 zu 88% wieder in Betrieb genommen. 19 Eisenbahnbrücken sind wiederhergestellt worden, daneben 15 Straßenbrücken. Hervorzuheben ist die Wiederherstellung der schwerbeschädigten Rethchubbrücke und die Lotsedrehbrücke in Har-

burg sowie die Wiederherstellung der östlichen Kammer der Reiherstiegsperrschleuse, der neuen Schleuse in Harburg, der südlichen Kammer der Ellerholzschleuse, der Grevenhofschleuse und der nördlichen Kammer der Rugenbergerschleuse.

An Leuchtleuern wurden wieder in Betrieb genommen 28, so daß am 1. 4. 49 64 oder 72,7% des Vorkriegsstandes vorhanden sind.

Sehr schwere Schäden hatten die mechanischen und elektrischen Anlagen dezimiert. Von 955 Kränen an Land waren 207 oder 21,7% erhalten geblieben. Durch die Wiederherstellung von 302 Kränen konnten insgesamt wieder 509 Kräne oder 53,3% des Vorkriegsstandes für den Hafenbetrieb verfügbar gemacht werden.

Im hamburgischen Hafenteil von Cuxhaven mußte die Osterhöftmole und das Steubenhöft für den Überseefahrgastverkehr gesichert werden. Uferwerke, Empfangsanlagen der HAPAG, Seehafenbahnhof, Umschlags- und Verkehrsanlagen am Lentzkai wurden wiederinstandgesetzt.

Leistung der Hamburger Hafen- und Lagerhaus-AG.

Von gravierender Bedeutung für die Wiedereingliederung des Hamburger Hafens in die internationale Schifffahrt und für die Wiederbelebung der Hamburger Wirtschaft war die Leistung der Hamburger Hafen- und Lagerhaus-AG. Einige Zahlen mögen die positive Entwicklung der Hamburger Hafen- und Lagerhaus-AG. illustrieren:

An den Schuppen der HHLA wurden abgefertigt:

im Jahre 1945	325 Schiffe mit rund	1,0 Mill. N'cbm
„ „ 1946	632 „ „ „	1,8 „ „
„ „ 1947	795 „ „ „	2,3 „ „
„ „ 1948	1612 „ „ „	4,9 „ „
„ I. Viertelj. 1949	515 „ „ „	2,0 „ „

Die Aufstellung umfaßt Seeschiffe mit Stückgütern, die für den Hamburger Verkehr stets die tragende Rolle gespielt haben. Die umgeschlagenen Gütermengen in den HHLA-Anlagen betragen:

1945	300 000 t
1946	700 000 t
1947	800 000 t
1948	1 100 000 t
I. Viertelj. 1949	380 000 t

Erhöhte Arbeiterleistung

Die Arbeitsleistung je Arbeiter in 8 Stunden an den Kaischuppen hielten sich unter Schwankungen bis zur Währungsreform auf 4,7 t und stiegen seitdem bis auf 6,5 t an.

Lagerraum der HHLA.

Die HHLA verfügte 1938 über	519 000 qm Lagerraum und
	694 000 „ überdachte Kaischuppenfläche
1945 waren vorhanden:	214 000 „ Lagerraum und
	88 000 „ überdachte Kaischuppenfläche
1946:	219 000 „ Lagerraum und
	235 000 „ überdachte Kaischuppenfläche

1947:	240 000 qm Lagerraum und 235 000 „ überdachte Kaischuppenfläche
1948:	240 000 „ Lagerraum und 260 000 „ überdachte Kaischuppenfläche
1949:	240 000 „ Lagerraum und 289 000 „ überdachte Kaischuppenfläche.

Um den Gesamthafenarbeitern für die Hafenarbeit ein Existenzminimum zu gewährleisten, wurde zwischen den Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Hafenfachvereine am 8. Februar 1948 ein Lohngarantieabkommen abgeschlossen, das die Zahlung für den Gesamthafenarbeiter von 5 Schichten je Woche und für den Hafeneinzelarbeiter die Zahlung von 6 Schichten je Woche garantiert.

Kapazität des Hamburger Hafens

Durch alle diese Maßnahmen ist die Kapazität des Hamburger Hafens im Vergleich zu 1936 wieder zu folgender Leistungsmöglichkeit gebracht worden:

für Stückgut zu etwa	40%
für Massengut zu etwa	80%
für Getreide zu etwa	50—60%
für den Stromumschlag zu etwa	60—70%.

Auf manchen Gebieten, vor allem im Stückgut-, Lager- und Hafenbahnverkehr ist die vorhandene Kapazität bereits wieder voll ausgenutzt, so daß weitere große bauliche Anstrengungen gemacht werden müssen, um kommenden Verkehrssteigerungen gewachsen zu sein.

Handelsstatistisches Amt

Das Handelsstatistische Amt in Hamburg hat die Führung umfassender Handels-, Verkehrs- und Industriestatistiken wieder aufgenommen.

In der Verkehrsstistik erfaßt es die Ergebnisse der hamburgischen Seeschifffahrt, den Warenumschat, die Lagerungen, wobei eine Aufgliederung nach Flaggen, dem Anteil der ERP-Lieferungen und nach Durchfuhrgütern erfolgt. Statistisch ermittelt wird auch der Fischereiverkehr Hamburgs, der Güterfernverkehr auf Kraftfahrzeugen und der Eisenbahnverkehr.

Die Handelsstatistik ermittelt Hamburgs Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr. Auch Hamburgs Anteil am bizonalen Außenhandel wird laufend ermittelt, ebenso der Anteil der hamburgischen Exporteure am Außenhandel über Hamburg, desgleichen der Interzonenhandel mit Berlin, der sowjetischen und der französischen Zone.

Eine Wettbewerbshafen-Statistik liefert aufschlußreiches Material für Hafenplanung und Hafenbewirtschaftung. Beobachtet wird die Verkehrsentwicklung der Häfen Bremen, Brake, Nordenham, Emden und Lübeck, ferner der Beneluxhäfen Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen und der polnischen Häfen.

Als neues Aufgabengebiet ist die Industriestatistik des früheren Landeswirtschaftsamtes seit Anfang 1947 übernommen worden und zu einer bizonalen Statistik der industriellen Produktion ausgebaut. Gegenwärtig werden 2 046 Betriebe mit 138 366 Beschäftigten und einem monatlichen Produktionswert von 231

Millionen DM erfaßt. Erweitert wurde diese Statistik durch eine monatliche Berichterstattung der Betriebe des *B a u h a u p t g e w e r b e s*. Über die erarbeiteten Ergebnisse werden je nach Sachgebiet Wochen-, Monats- und Quartalsberichte an Behörden, Konsulate, Wirtschaftsverbände und an die Presse ausgegeben.

Das Staatliche Außenhandelskontor mit Devisenstelle

Eine der schwerwiegendsten Folgen des Krieges war die zunächst vollkommene Unterbrechung jeder direkten Verbindung der Hamburger Wirtschaft mit dem Ausland. Unsere Ausfuhr bestand im wesentlichen aus Rohstoffen wie Kohle und Holz, die von den Besatzungsmächten in eigener Regie herausgeschafft wurden. Die Einfuhr war auf wenige Waren beschränkt, die als notwendig zur Verhütung von Unruhen und Seuchen angesehen wurden. Auch das erfolgte in eigener Regie der Mil. Reg.. Inzwischen sind wesentliche Fortschritte erreicht worden. Der Nachrichtenverkehr vollzieht sich mit geringen Einschränkungen wieder friedensmäßig, deutsche Gewerbetreibende können, wenn auch mit Einschränkungen, wieder ausländische Märkte aufsuchen und persönliche Beziehungen anknüpfen.

Die Ausfuhr deutscher Fertigwaren stellt wieder einen steigenden Anteil unserer Exporte dar. Das konnte erreicht werden, obgleich die Besatzungsmächte der deutschen Initiative im Außenhandel nur zögernd Raum gaben. Um so anerkennenswerter ist die große Zähigkeit, mit der unsere Kaufleute in Überwindung fast chaotischer Bürokratisierungszustände an den Wiederaufbau des Außenhandelsgeschäftes herangegangen sind. Wenn auch noch viele Wünsche offenblieben, so ist die Steigerung der monatlichen Ausfuhrzahlen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes von \$ 10 Millionen im Januar 1947 auf \$ 100 Millionen im April 1949 doch größer, als es selbst optimistische Beurteiler vor zwei Jahren für möglich gehalten haben.

Die hamburgische Verwaltung bemühte sich, in ständigem Gespräch mit den Besatzungsmächten eine zunehmende Freigabe der *k a u f m ä n n i s c h e n I n i t i a t i v e* zu erwirken. Die hamburgische Wirtschaft stellt für das deutsche Auslandsgeschäft reiche Erfahrungen zur Verfügung. Noch ist die *Q u o t e n w i r t s c h a f t* ein schlimmes Überbleibsel der Zwangswirtschaft. Dem Abbau kleinlicher Kontrollen muß aber auch für die Zukunft eine staatliche Lenkung des Außenhandels im Großen entsprechen, schon weil nahezu in allen Ländern eine *D e v i s e n k o n t i n g e n t i e r u n g* eingetreten ist und Absatzmärkte nur in komplizierten Handelsvertragsabmachungen gesichert werden können. Auch Westdeutschland wird auf eine straffe Devisenbewirtschaftung einstweilen nicht verzichten können.

Es sollte erreichbar sein, daß sich die Alliierten ihrerseits auf eine grundsätzliche Kontrolle in der großen Linie beschränken und die Verantwortung im einzelnen deutschen Stellen übertragen. Es wird damit gerechnet, daß das Personal der JEIA bis Ende dieses Jahres auf einen kleinen Restbestand zurückgeführt wird.

Hamburg wird seine Bemühungen, die alten Beziehungen zur *s ä c h s i s c h e n* und *t h ü r i n g i s c h e n I n d u s t r i e* wiederaufzubauen, fortsetzen müssen. Es muß auch seine alte Stellung im *T r a n s i t v e r k e h r* zurückgewinnen. Von dem Erfolg dieser Bemühungen wird es abhängen, ob der Hamburger Hafen wieder einen angemessenen Anteil seiner alten Beschäftigung zurückgewinnt.

Seeverkehr des Hafens Hamburg (ohne Cuxhaven)

	1938	1945 Mai/Dez.		1946	1947	1948	1. Halbj. 1949	
Angekommene Seeschiffe (Anzahl)	18 149	824		3 041	5 406	8 446	4 828	
Mill. NRT	20,57	0,90		2,39	3,51	5,77	4,12	
		v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
Güterverkehr in Mill t	<u>25,74</u>	<u>1,23</u>	<u>4,18</u>	<u>5,99</u>	<u>7,93</u>	<u>4,72</u>		
Eingang	<u>18,24</u> <u>100</u>	<u>1,09</u> <u>100</u>	<u>3,18</u> <u>100</u>	<u>4,41</u> <u>100</u>	<u>5,89</u> <u>100</u>	<u>3,49</u> <u>100</u>		
dav. Nahrungs-, Genuß- u. Futtermittel	5,93 32,5	0,36 33,0	0,95 30,0	1,84 41,7	2,41 40,9	1,37 39,2		
Rohstoffe	11,48 62,9	0,45 41,3	1,77 55,6	2,29 51,9	3,20 54,3	1,92 55,0		
Fertigwaren	0,83 4,6	0,03 2,8	0,06 1,8	0,06 1,4	0,12 2,1	0,11 3,2		
übrige Güter	— —	0,25 22,9	0,40 12,6	0,22 5,0	0,16 2,7	0,09 2,6		
dav. Besatzungsgut	— —	0,20 18,3	0,36 11,3	0,20 4,5	0,14 2,4	0,08 2,3		
Ausgang	<u>7,50</u> <u>100</u>	<u>0,14</u> <u>100</u>	<u>1,00</u> <u>100</u>	<u>1,58</u> <u>100</u>	<u>2,04</u> <u>100</u>	<u>1,23</u> <u>100</u>		
dav. Nahrungs-, Genuß- u. Futtermittel	2,78 37,1	0,04 28,6	0,20 20,0	0,31 19,6	0,60 29,4	0,40 32,5		
Rohstoffe	2,62 34,9	0,07 50,0	0,61 61,0	1,07 67,7	1,17 57,4	0,66 53,7		
Fertigwaren	2,10 28,0	0,03 21,4	0,14 14,0	0,15 9,5	0,21 10,3	0,15 12,2		
übrige Waren	— —	— —	0,05 5,0	0,05 3,2	0,06 2,9	0,02 1,6		
dav. Besatzungsgut	— —	— —	0,03 3,0	0,04 2,5	0,05 2,5	0,01 0,8		

Amt für Verkehr

(40 000 Kfz. in Hamburg)

Die Wiedereingangssetzung des Verkehrs brachte zunächst ungeahnte Schwierigkeiten mit sich. Eine eingehende Darstellung veröffentlichte der Präsident des Amtes für Verkehr, Lothar Danner, in der Schriftenreihe „Neues Hamburg“, Dritte Folge. In lapidaren Gesamtziffern läßt sich die Entwicklung wie folgt kennzeichnen: Anfang 1946 waren 14 000 Kraftfahrzeuge in Hamburg zugelassen, am 1. 4. 1949 befanden sich bereits 40 000 Kraftfahrzeuge im Verkehr. Die Zahl der Lastkraftwagen hat mit 17 000 bereits den Friedensstand von 1938 erreicht.

Die Zulassung von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehr war bis zum 31. 12. 48 an den Nachweis des volkswirtschaftlichen Bedürfnisses gebunden. Bis dahin wurden die aus Heeresbeständen, Vorkriegsbeständen der Wirtschaft und der aus Neuproduktion stammenden Kraftfahrzeuge erfaßt und nach Dringlichkeit des Verkehrsbedürfnisses dem Verkehrsgewerbe, der Ernährung, der Industrie, dem Handwerk und den Behörden zugeteilt. Davon wurden von 1945 bis Ende 1948 insgesamt 5526 Lkw-Anhänger und Zugmaschinen und 3404 Pkw, Kräder und Omnibusse betroffen.

Für Reparaturzwecke des Kraftfahrzeugbestandes waren Ende 1945 in Hamburg 73 Werkstätten mit 2772 Beschäftigten eingesetzt, Ende 1948 waren es 575 Werkstätten mit insgesamt 8624 Beschäftigten.

Wiederaufbau der Hamburger Hochbahn AG.

Die Hamburger Hochbahn hat in den Jahren nach der Kapitulation ungewöhnliche Leistungen vollbringen müssen. Die Gesamtbeförderungsleistung entwickelte sich wie folgt:

1945 beförderte Personen:	261 Millionen
1948 beförderte Personen:	451 Millionen

Auch die geleisteten Wagenkilometer der einzelnen Betriebsteile stiegen im gleichen Zeitraum stark an.

Straßenbahn	von 25 Millionen auf 39 Millionen
U-Bahn	von 9 Millionen auf 17 Millionen
Omnibus	von 0,8 Millionen auf 2,4 Millionen

Die Alsterdampfschiffahrt legte im Jahre 1948 300 000 Schiffskilometer zurück. Vom 1. Januar 1946 bis zum 30. April 1949 stieg das Personal der Hamburger Hochbahn von 7122 auf 9711.

Der Ausbau des Wagenparks litt darunter, daß die Waggonbauindustrie ausschließlich für Zwecke der Reichsbahn tätig war. Das zwang die Hochbahn, Waggonaufbauten für Omnibusse und Wagenkästen für 100 zerstörte U-Bahnwagen, deren Fahrgestelle und elektrische Ausrüstungen erhalten blieben, in eigener Werkstatt herzustellen.

Im Frühjahr 1950 soll der gesamte Hochbahnring wieder befahren werden. Für den Straßenbahnverkehr sollen 50 vier-achsige Trieb- und Anhängerwagen modernster Art in Auftrag gegeben werden.

Seit Mai 1949 fährt in Harburg die erste Obus-Linie als Beginn der Umstellung von Straßenbahn und Autobus auf Obus für den gesamten Stadtteil Harburg.

Auch den Wohnungsbau suchte die Hochbahn zu fördern. Sie besaß Dezember 1945 280 betriebseigene Wohnungen und 54 Einzelwohnräume, bis zum 1. Mai 1949 sind 620 betriebseigene Wohnungen und 75 Einzelräume von Belegschaftsangehörigen bezogen worden. 222 Wohnungen befinden sich im Bau. Weitere 300 Wohnungen sind geplant.

Behörde für Ernährung und Landwirtschaft

Die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft ist eine der jüngeren hamburgischen Behörden. Sie entstand nach der Bürgerschaftswahl 1946 und umfaßt 3 Ämter: das Ernährungsamt, das Landwirtschaftsamt, das Forstamt.

Das Amt für Ernährung

Die schwierige Aufgabe der Ernährungsbehörde nach der Erschöpfung der Lebensmittelvorräte aus den Kriegsjahren bestand zur Hauptsache in einer umfassenden „Bewirtschaftung des Mangels“, deren Ziel war, den Nahrungsmittelbedarf für alle Schichten der Bevölkerung, soweit es unter den damaligen Umständen möglich war, sicherzustellen. Wenn später einmal die Geschichte der Leidenszeit des deutschen Volkes nach dem totalen Zusammenbruch 1945 geschrieben wird, so wird hin und wieder auch das Wort „Normalverbraucher“ auftauchen. Ob man sich nach den Berichten und statistischen Angaben in späterer Zeit vorstellen kann, was in den Jahren 1946 bis 1948 ein Normalverbraucher war, ist fraglich. Die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in den Jahren der Not bemüht, das Los des sogenannten Normalverbrauchers zu erleichtern. Auch die Bevölkerung hat diese Bemühungen anerkannt. Trotz aller Nöte dieser Jahre wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung zu keiner Zeit ernstlich gestört. Wie gemäßigt und geordnet hat sich z. B. der Streik der Hamburger Angestellten im Februar 1948 abgewickelt, als man die Ausgabe der Beschäftigtenzulage forderte.

Die Nationalsozialisten hatten als Berechnungswert für die zu verteilenden Lebensmittelmengen die

Kalorienberechnung

eingeführt. Die Militärregierung hielt dieses Berechnungssystem aufrecht. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß Gewicht und Qualität der Rationen nicht mehr übereinstimmen. Die „amtlichen“ Kalorienmengen, die Papierwerte gewissermaßen, wurden zwar erreicht, nährwertmäßig jedoch blieben diese Mengen weit unter dem Kalorien-Soll. Der Tiefstand wurde in der amtlichen Bemessung während der 101. Periode mit 1072 Kalorien erreicht, deren tatsächlicher Wert nach den Untersuchungsergebnissen des Hygienischen Instituts aber höchstens 800—850 Kalorien betrug.

Die Vorräte waren so gering und die Zufuhr von Nahrungsmitteln so unzulänglich, daß bis zum Jahre 1947 die Rationen nicht monatlich, sondern von Woche zu Woche, oft sogar nur tageweise, aufgerufen werden konnten. Häufig genug war überhaupt keine Deckung vorhanden. Die Folge war, daß viele Hamburger gezwungen wurden, aufs Land hinaus zu fahren, um Lebensmittel einzutauschen. Diese, aus der Not entstandenen *Hamsterfahrten* nahmen einen solchen Umfang an, daß monatelang der gesamte Nahverkehr der Reichsbahn und die übrigen Verkehrsmittel völlig überlastet waren. Im Interesse der Gesamtbevölkerung und vor allem jener Verbraucher, die nicht in der Lage waren, im Erzeugungsgebiet sich zusätzlich Nahrungsmittel zu beschaffen, mußten seitens der Behörde Maßnahmen ergriffen werden, wie die zeitweilige Absperrung der Vierlande, der Marschlande und des Süderelbegebietes. Zur Sicherung einer gerechten Lebens-

mittelversorgung dienten auch Sperrmaßnahmen und Kontrollen an den Ein- und Ausfallstraßen und dem Hafen- und Elbmündungsgebiet. Zeitweilig mußte Hamburg zum Notstandsgebiet erklärt werden.

Die Auflösung der früheren Reichsnährstandsorganisationen löste das Versorgungsgebiet Hamburg aus der Versorgungsgemeinschaft, die bisher mit Schleswig-Holstein bestanden hatte. Von diesem Zeitpunkt an lieferte Schleswig-Holstein an Hamburg nur noch die von der Frankfurter Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestimmten Mengen. Als die Berliner Versorgung infolge der politischen Spannungen zwischen den Besatzungsmächten und der folgenden Blockade gefährdet wurde, beschloß Hamburg trotz seiner eigenen Schwierigkeiten als erstes Land die Freistellung einer vollen Tagesration für die Westberliner Bevölkerung.

Die Winternöte 1946—47

Der lange strenge Winter 1946/47 stellte die Hamburger vor schwere Prüfungen. Das Frühgemüse blieb aus, weil die Anzuchtspflanzen erfroren waren. Brotgetreide und Kartoffeln waren nur in unzureichender Menge vorhanden. Bereits im Sommer 1947 waren alle Vorbereitungen getroffen, um eine Wiederholung der Kartoffelnot, wie sie im harten Winter 1946/47 aufgetreten war, zu vermeiden. Bis zum 15. September 1947 waren 57 824 t Kartoffeln nach Hamburg gebracht worden. In der Zeit vom 15. September bis 12. Oktober kamen durchschnittlich 13 000 t Kartoffeln wöchentlich nach Hamburg. Innerhalb weniger Wochen wäre die Winterversorgung Hamburgs mit Kartoffeln durchgeführt gewesen. Da ordnete das bizonale Amt in Frankfurt an, daß die für Hamburg vorgesehenen Kartoffeln aus Schleswig-Holstein nach Berlin umdisponiert werden mußten. Damit kam Hamburgs Versorgung plötzlich zum Stillstand. Alle Bemühungen unserer Stadt, die Frankfurter Anordnung rückgängig zu machen, blieben fruchtlos. Erschwerend kam hinzu, daß in diesem Winter 1947/48 auch die Versorgung mit Fleisch und Fett ihren tiefsten Stand erreichte. Mit dem Ausfall Mecklenburgs war das Hauptliefergebiet verlorengegangen. Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie Bayern waren von Frankfurt ausersehen, die Versorgung Hamburgs mit Fleisch zu sichern. Schleswig-Holstein hat soweit als möglich seine Lieferaufträge an Hamburg erfüllt, Bayern und Niedersachsen dagegen haben ihre Lieferungen nur unvollkommen, teils verspätet, teils überhaupt nicht erfüllt. Mit unendlicher Mühe versuchte die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft, in Frankfurt die Ausführung der zugesicherten Lieferungen durchzusetzen, um die geringen Fleischaufrufe erfüllen zu können. Oft war dieses Bemühen vergeblich, und mehrfach mußte als Ausgleich Fisch zugeteilt werden. Da der trockene Sommer 1947 nur eine geringe Futterernte erbracht hatte, war auch die Milch- und Fettversorgung in dieser Zeit außerordentlich schwierig.

Das Problem der Zusatzverpflegung

Um die Arbeitsfähigkeit der werktätigen Bevölkerung aufrecht zu erhalten, mußten viele Gruppen über die Normalverpflegung hinaus zusätzlich betreut werden. Das Bemühen der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft, die verschiedensten Verbrauchergruppen entsprechend ihrer Leistung, ihrem Gesundheitszustand usw. im möglichst gerechten Maße zu versorgen, erforderte ein kompliziertes Verteilungssystem und belastete die Verwaltung außerordentlich. Noch im Januar 1948 betrug der Anteil der Zulageempfänger an der Gesamtbevölkerung 70,8%, hierunter vor allem Schwer- und Schwerstarbeiter, Kranke, werdende und stillende Mütter und Gemeinschaftsverpflegte. Im Dezember 1948, also nach der Währungs-

reform, waren es nur noch 55,5%, denn mit der Währungsreform verbesserte sich die allgemeine Ernährungslage. Dadurch wurde ein schrittweiser Abbau der kleineren Zulagen möglich. Die Gemeinschaftsverpflegung hat, insbesondere in den kritischen Tagen der Ernährungsnöte, ihren außerordentlichen Wert für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung erwiesen. Fast alle Bevölkerungsschichten nahmen zeitweise in irgendeiner Form an der Gemeinschaftsverpflegung teil. Außerdem erhielten Flüchtlingsküchen, Gaststätten, Kantinen, Werkküchen, Ausländerlager, Dienstgruppen, Hafenarbeiter, Krankenhäuser und Anstalten Zusatzverpflegung.

Sicherung voller Brotrationen

Durch die Fehlleitung erheblicher Getreidemengen, welche nach der Währungsreform zunächst eintrat, wurde die Aufrechterhaltung der vollen Monatsration an Brot in Höhe von 11 000 Gramm für das gesamte Vereinigte Wirtschaftsgebiet gefährdet. Hamburg konnte jedoch mit Recht die volle Erfüllung dieser Brotration durchsetzen. Mit der allgemeinen Besserung der Versorgung nach der Währungsreform konnte die Bewirtschaftung von Gemüse und Obst freigegeben werden. Im weiteren Verlauf folgte die Aufhebung der Rationierung von Kartoffeln und Fischen. Auf die Bewirtschaftung der Grundnahrungsmittel (Fett, Fleisch, Zucker, Brot) kann man jedoch zur Zeit noch nicht verzichten, wenn nicht ernsthafte Störungen in der Versorgung eintreten sollen. Es ist eine weit verbreitete, aber falsche Ansicht, daß genügend Vorräte zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen, ganz abgesehen davon, daß ein großer Teil der Bevölkerung wirtschaftlich nicht in der Lage ist, sich mit hochwertigen, preislich teuren Nahrungsmitteln in beliebiger Menge einzudecken. Die Versorgung der Bevölkerung, auch die des Normalverbrauchers, ist seit der Währungsreform von Monat zu Monat besser geworden. Nach dem Tiefstand von 1072 Kalorien pro Tag in der 101. Zuteilungsperiode erreichte die Zuteilung mit 1889 Kalorien pro Tag in der 121. Zuteilungsperiode ihren bisherigen Höchststand.

Kampf gegen Markenfälscher

Es war nicht zu vermeiden, daß in der Zeit des Hungers und der Not die Markenfälschungen und Diebstähle einen außerordentlich starken Umfang annahmen. Neben der Verfolgung von Bewirtschaftungsvergehen hat die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen auf diesem Gebiet tätigen Dienststellen die Ernährungssabotage bekämpft. Von allen Ländern der britischen Zone weist Hamburg den niedrigsten Stand in der Zahl der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen auf dem Ernährungssektor auf.

Die Wirtschaftsstellen

Nach Auflösung der früheren Wirtschaftsverbände wurden deren Aufgaben von den Wirtschaftsstellen der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft übernommen. Während die früheren Wirtschaftsverbände insgesamt 623 Arbeitskräfte beschäftigten, sind nunmehr bei den Wirtschaftsstellen 110 Personen tätig. Infolge der Aufhebung der Bewirtschaftung wurden die Wirtschaftsstellen für Gartenbau und Wein- und Trinkbranntwein inzwischen aufgelöst. Die Wirtschaftsstelle für Fische hat nach Aufhebung der Rationierung auf ihrem Gebiet ihre Funktionen wesentlich eingeschränkt.

Hamburgs Lebensmittelindustrie

umfaßt rund 1000 Betriebe. In ihr wurden auch in den Jahren des Tiefstandes noch 25 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Es war Aufgabe der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft, über die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt die Rohware zu beschaffen, die der Beschäftigung der Hamburger Lebensmittelindustrie diente. Hier nennen wir u. a. die fischverarbeitenden Betriebe, die Betriebe der Obst- und Gemüseverwertung, die getreideverarbeitende Industrie, die Margarineindustrie einschließlich Ölmühlen, Milchindustrie, die Fleischwarenverarbeitung, Süßwarenhersteller, Brauereien, Brotfabriken, Nahrungsmittelfabriken u. a.

Die Versorgung der Hamburger Bevölkerung selbst erfolgt mit Hilfe von rund

10 000 Einzelhandelsbetrieben

der verschiedensten Sparten. Die Verteilung der Lebensmittel war nach einem Bezugssystem mit Rücklaufkontrolle organisiert. Dieses Verteilungssystem ist bis auf die Bewirtschaftung der 4 Grundnahrungsmittel Brot, Fett, Fleisch, Zucker, auf deren Rationierung auch in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden kann, inzwischen abgebaut. Das Kartensystem war nicht nur für die Verbraucher, sondern auch für den Handel und die industriellen Betriebe und nicht weniger für die Ernährungsverwaltung selbst eine außerordentliche Belastung. Insbesondere die Verwaltungskosten und die Aufwendungen für die technische Vorbereitung des Rationierungssystems bedeutete einen erheblichen finanziellen Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung. Am meisten aber hat sicherlich die Hausfrau unter dem Alpdruck des Kartensystems gelitten.

„Die Rationierungsdisziplin“

Wenn den Deutschen wiederholt vorgehalten wurde, daß die Rationierungsdisziplin in England oder Dänemark weit besser gewesen sei als hierzulande, so muß zu diesem Vergleich folgendes gesagt werden: Die deutschen Normalrationen haben jahrelang unter dem Existenzminimum gelegen. Das erklärt viele Verstöße. Die tatsächliche Bereitstellung der zugesicherten Nahrungsmittel, so gering ihre Menge und so unterwertig ihre Qualität im einzelnen manchmal war, aber hat eine Katastrophe in den Großstädten und vor allem in den Industriebezirken Deutschlands verhütet. Diese Leistung ist nicht zuletzt ein Ergebnis der Tätigkeit der Ernährungsbehörden.

Die Genossenschaften

Zu den vom Amt für Ernährung betreuten Gruppen zählen neben den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumgenossenschaften in Hamburg weitere rund 390 Genossenschaften, durch die 4000 Vereinigungen und Betriebe versorgt werden. Besonders stark sind in Hamburg die Verbrauchergenossenschaften vertreten. Sie allein unterhalten 300 eigene Verkaufsstellen. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften (GEG) hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Großhandel

Für den Hamburger Großhandel brachten ebenso wie für alle anderen Stufen Bewirtschaftung und Rationierung eine erhebliche Belastung. Vor allem aber bedeutet der Versuch der Länder, ihre ihnen von Frankfurt zugewiesenen Kontingente unter Umgehung Hamburgs und seines Hafens durch einen eigenen,

neu geschaffenen Importhandel zu beschaffen, eine schwere Bedrohung der Existenz der alten Hamburger Importeure. Die organisch gewachsene Funktion der Hamburger Hafenwirtschaft wurde durch solche Betreibungen unterhöhlt. Solange keine Eigengeschäfte der Importeure möglich waren, gestalteten sich die Verhandlungen sehr schwierig. Es ist trotzdem gelungen, den Hamburger Anteil am Import bis auf kleinere nicht zu umgehende Abgänge aufrecht zu erhalten und damit den Importhandel in die Lage zu versetzen, bei der jetzt beginnenden Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen mit dem Ausland wieder als Partner aufzutreten. Dementsprechend hat sich die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft auch laufend für eine

Auflockerung des Quotierungsverfahrens

eingesetzt und alle Bestrebungen zur Förderung des Eigengeschäfts mit dem Ausland unterstützt.

Der Übergang von einer in der Notzeit gewachsenen Lebensmittelbewirtschaftung und -rationierung zu einer freizügigen Form der Wirtschaftsgestaltung war nur schrittweise im Rahmen der uns von den Besatzungsmächten zugebilligten Möglichkeiten und insbesondere im Rahmen der tatsächlich vorhandenen Lebensmittel möglich. Es ist zu hoffen, daß in den kommenden Monaten das Rationierungswesen weiter abgebaut und damit die Versorgung auf zahlreichen Gebieten von den letzten Beschränkungen befreit wird.

Das Landwirtschaftsamt

Hamburg ist ein reines Verbrauchszentrum. Seine Landwirtschaft ist im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerungszahl naturgemäß außerordentlich unbedeutend. Die landwirtschaftliche Anbaufläche beträgt nicht mehr als 1,5% der Anbaufläche Schleswig-Holsteins. Mit den Erzeugnissen der hamburgischen landwirtschaftlichen Betriebe kann nur 2,6% des Gesamtbedarfs unserer Stadt gedeckt werden.

Hamburgs Gartenbau

Um so größer ist dagegen die Bedeutung des Obst- und Gemüseanbaus in den Marschgebieten beiderseits der Elbe. Der Gartenanbau ist hochkultiviert. Er verfügt über erhebliche Glasflächen, von denen 44 915 qm heizbar sind, darunter Rhabarber-Treibereien von 760 915 qm. Der Hamburger Gartenbau verfügt ferner über Kaltglasflächen von 853 066 qm.

Am 12. 7. 1948 hat der Senat das von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz über die Regelung der landwirtschaftlichen Verwaltung im Gebiet der Hansestadt Hamburg verkündet. Die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft bedient sich zur Durchführung der von ihr angeordneten Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft der Ortslandwirte, von denen je einer für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. Je 6 Bezirke werden von einem Bezirkslandwirt geleitet.

Von den Berufsverbänden ist ein Hauptausschuß für Landwirtschaft gebildet worden.

Das Amt für Landwirtschaft sieht in der

Förderung der landwirtschaftlichen Produktion

seine wesentlichste Aufgabe. Es leistet Hilfe bei der Schulung des Nachwuchses, bei der Bildung von Beratungsringen, im Ausbau des ländlichen Kreditwesens, des Siedlungswesens, der Tierzucht, der Preispolitik. Auch der Rennsport wird unter-

stützt. Auf diesem Gebiet sind in Hamburg 7 ländliche Reitervereine vorhanden. Eine besondere Förderung verdient ferner die Rinder- und Schweinezucht sowie die Kleintierhaltung. Als besondere Aufgabe hat sich das Landwirtschaftsamt des Ausstellungswesens angenommen.

Die von der Liegenschaftsverwaltung verwalteten hamburgischen Staatsgüter unterstehen der fachlichen Aufsicht des Landwirtschaftsamtes. Diese Staatsgüter arbeiten ohne Staatszuschuß.

Der Plan, Erwerbssiedlungen zu schaffen, konnte infolge des Mangels an ausreichendem Material nur langsam in Angriff genommen werden. Noch heute sind für 110 kriegszerstörte landwirtschaftliche Baulichkeiten die notwendigen finanziellen Zuschüsse noch nicht bereitgestellt. Demgegenüber konnten zahlreiche Kriegsschäden an Deichen, Entwässerungsanlagen und Ländereien behoben werden. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. In den Vier- und Marschlanden gelang es, 30 Siedlungsstellen von durchschnittlich $1\frac{1}{4}$ ha auszulegen. Auf diesen Siedlerstellen werden zum Teil bereits gute Marktleistungen erzielt. Die Verwirklichung weiterer Siedlungsprojekte, für die größere Siedlungsflächen gewonnen werden sollen, ist in Angriff genommen.

Das Forstamt

Die hamburgischen Forsten haben einen Umfang von 2500 ha, von denen 1950 ha innerhalb der hamburgischen Landesgrenzen liegen. Diese Forsten sind keine Holznutzungs- oder Erwerbsanlagen. Sie sind in erster Linie

Erholungswald für die Stadtbevölkerung.

Gleichzeitig erfüllen sie eine wichtige Funktion als Luftfilter und können daher als Lungen der Großstadt bezeichnet werden. Trotzdem wird aber seitens des Landwirtschaftsamtes die Behandlung der Hamburger Waldflächen als Wirtschaftswald nicht vernachlässigt.

Die linkselbischen Revierförstereien Hausbruch und Appelbüttel umfassen 900 ha. Die rechtselbischen Hamburger Wälder bedecken 1075 ha mit den Revierförstereien Wohldorf und den Förstereien Bergedorf, Volksdorf und Klövensteen. Die im Besitz Hamburgs befindlichen Waldungen außerhalb der Landesgrenze (550 ha) liegen im Kreis Segeberg und Kreis Stormarn. Besonders schön gelegen ist der Forstaufseherbezirk Großensee. Die größte zusammenhängende Waldfläche grenzt mit insgesamt 900 ha unmittelbar an Harburg. Wenige km hinter Harburg liegt die einzige Reiherkolonie Nordwestdeutschlands mit fast 100 Horsten im sogenannten Meyerschen Park.

Den Charakter des Erholungswaldes berücksichtigend, werden alte Baumbestände möglichst lange von der Axt verschont. Das führt zu einer gewissen Überalterung der Bestände, durch die naturgemäß der Nutzholzertrag beeinträchtigt wird. Wanderwege werden unterhalten, sumpfige Wegstrecken befestigt, Schonungen abgesperrt und Sicherungsmaßnahmen zur Verhütung von Waldbränden durchgeführt. Die Reviere Klövensteen, Hausbruch und Appelbüttel und das im Kreis Segeberg gelegene Alt-Erfrade dagegen werden forstwirtschaftlich verwaltet. Sie werfen größere Erträge ab und liefern u. a. die erforderlichen Baumpfähle zur Befestigung der Park- und Alleebäume im hamburgischen Stadtgebiet.

Kahlschläge und Aufforstungen

In den Kriegsjahren und den ersten Jahren nach dem Kriege wurden den hamburgischen Waldungen schwere Wunden zugefügt. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde bei Harburg eine Waldfläche von 100 ha noch nicht hiebreifer Bestände zu $\frac{1}{2}$ kahlgeschlagen und als Truppenübungsplatz verwendet. Ein Teil konnte inzwischen wieder aufgeforstet werden. Der Einschlag während der Jahre 1937—44 betrug das Zweieinhalbfache des Zuwachses. Weitere schwere Schädigungen bedeuteten die wilden Einschläge in den Wintern der Jahre 1945—47. Die Kahlschläge betragen insgesamt rund 500 ha, von denen inzwischen 310 ha wieder in Kultur gebracht worden sind. Weitere 55 ha werden im kommenden Frühjahr mit 1,3 Millionen Forstpflanzen kultiviert. Die restliche Wiederaufforstung wird bis etwa 1954 beendet sein. Es ist aber ein Generationsalter erforderlich, um die Bestände voll heranreifen zu lassen.

Erhebliche Schäden hat auch der Fichtenborkenkäfer verursacht. Zu seiner Bekämpfung wird die Brutgelegenheit insektentilgender Vögel begünstigt. 1000 Vogelnistkästen wurden beschafft und auf die Reviere verteilt.

Durch Diebstahl gingen dem Hamburger Wald schätzungsweise 50000 Festmeter Derbholz verloren. Daneben erfolgten hohe Einschläge für die Militärregierung, teils für den Export nach England.

Die Einschläge in der Zeit von 1945—47 betragen über das Achtfache des Zuwachses. Der gegenwärtige Waldbestand Hamburgs wird auf 372000 Festmeter geschätzt. Ein Drittel des Hamburger Holzvorrates ist also der Notzeit zum Opfer gefallen. Die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft hat daher alle weiteren Einschläge untersagt. Auch Umlagen können aus dem verbliebenen Holzvorrat vorerst nicht mehr erfüllt werden.

Beim Forstamt besteht ein Jagdbeirat, in welchem die Jägerschaft vertreten ist. Seitdem von deutschen Jägern keine Jagd mehr ausgeführt werden darf, ist der Wildschaden für die Land- und Forstwirtschaft erheblich gewachsen. Man rechnet demnächst mit einem deutschen Bundes-Jagdgesetz und damit auf eine Neuordnung des deutschen Jagdwesens. Damit wird auch auf diesem Gebiet die rechtliche Grundlage für eine günstige Fortentwicklung geschaffen sein.

Das Hamburger Polizeiwesen

Polizei Hamburg

Die zunächst nach englischen Weisungen aufgebaute Hamburger Polizei ist als *Einheitspolizei* organisiert. Die bisher selbständige Kriminalpolizei wurde mit der uniformierten Polizei zu einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt. Dagegen wurden alle polizeifremden Aufgaben *ausgegliedert*. So übernahm das Gewerbeamt die Gewerbepolizei, die Gesundheitsverwaltung die Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelpolizei. Das Wohnungsamt übernahm das Paß- und Meldewesen, das Rechtsamt die Regelung der Staatszugehörigkeit, die Einbürgerungen und Namensänderungen. Der Feuerwehr wurde die feuerpolizeiliche Aufsicht über Theater, Lichtspielhäuser und den Verkehr mit feuergefährlichen Gütern übergeben, dem Verkehrsamt gewisse administrativ-technische Aufgaben, wie die Zulassung von Kraftfahrzeugen, zugewiesen, während die Wasserschutzpolizei als selbständige Behörde organisiert wurde.

Im Zusammenhang mit dieser Neuorganisation schieden aus der Polizei aus: 235 Verwaltungsbeamte, 393 Tarifangestellte und 74 Arbeiter.

Für alle Exekutivbeamten der Polizei wurde eine *einheitliche Laufbahn* geschaffen. In ihrer praktischen Tätigkeit erfolgte eine weitgehende *Dezentralisierung* in der Form einer Orientierung nach den Polizeirevieren hin. Es gibt also keine wasserkopffartige Zusammenballung in einer Polizeizentrale mehr. So sind den Revierwachen auch Kriminalabteilungen angeschlossen, die den uniformierten Revierführern unterstehen. Der Vorteil dieser Umorganisation besteht darin, daß uniformierte Beamte bei Bedarf sofort zur Unterstützung der Kriminalabteilungen abgeordnet werden können, sobald dort größere Aufgaben zu erfüllen sind. Andererseits können auch Kriminalbeamte jederzeit zu Diensthandlungen der uniformierten Polizei herangezogen werden, sofern dies die Lage erfordert.

Vom Polizeistaat zur Volkspolizei

Da die Polizei Ordnung und Sicherheit nach innen garantieren soll, die Bevölkerung zu schützen und ihr Hilfe und Rat zu gewähren hat, mußten beim Aufbau der neuen Volkspolizei alle Erinnerungen und Überbleibsel an den Polizeistaat des Dritten Reiches und seine Schreckensmethoden beseitigt werden. Das machte einschneidende Umstellungen in der Zusammensetzung des Personals erforderlich.

Die politische Bereinigung der Hamburger Polizei wurde mit großer Energie durchgeführt, der größte Teil der Polizeireserve und der Luftschutzpolizei entlassen. Im Zuge der Entnazifizierung schieden rund 1500 Beamte aus. Dadurch wurde die Stärke der Vollzugspolizei erheblich gesenkt. Die entstandene Lücke mußte durch Heranziehung geeigneten Nachwuchses so rasch wie möglich wieder gefüllt werden.

Zur Schulung der Polizeianwärter wurde schon im Herbst 1945 die *Polizeischule* ins Leben gerufen, die sich zunächst allerdings auf kurze 8-wöchige Lehr-

gänge beschränkte. Da es an jüngeren Bewerbern fehlte, wurde das Einstellungsalter vorübergehend auf 30 bis 35 Jahre heraufgesetzt.

Am 1. April 1946 ergab sich innerhalb der Vollzugspolizei in Hamburg das folgende Ist-Stärkeverhältnis: Schutzpolizei: 5061 Beamte und 630 Anwärter, Kriminalpolizei: 703 Beamte, insgesamt 6394. (703 Kriminalbeamte = 581 Beamte und 122 Kriminalangestellte.)

Die Sollstärke betrug: 5223 einschl. 427 Wasserschutzpolizei-Beamte und 952 Kriminalbeamte, insgesamt: 6175.

Sie wurde am 16. 1. 1947 auf 5134 Schutzpolizei- und 747 Kriminalbeamte heraufgesetzt, insgesamt also auf 5881.

Am 1. April 1949 betrug die Effektivstärke 5134 Beamte, 258 Anwärter in der Schutzpolizei und 759 Beamte der Kriminalpolizei = 177 Fehlstellen in der Schutzpolizei und 27 Fehlstellen in der Kriminalpolizei.

Nach der Währungsreform meldete sich eine wesentlich größere Zahl von Bewerbern als bisher, so daß das Einstellungsalter auf 21 bis 25 Jahre begrenzt und die Einstellung auf ledige Bewerber beschränkt werden konnte. Die Ausbildungszeit der Anwärter wurde nun auf 1 Jahr verlängert.

Im ersten Halbjahr werden die kasernierten Anwärter auf allen polizeilichen Gebieten theoretisch geschult. Im zweiten Halbjahr erfolgt die praktische Erprobung in der Schulbereitschaft, wobei die Anwärter auf den größeren Revierwachen unter Anleitung von älteren erfahrenen Beamten zum praktischen Dienst erzogen und in ihr künftiges Aufgabengebiet eingewiesen werden.

Die Einstellungen vollzogen sich wie folgt:

1946:	2166 Anwärter
1947:	772 „
1948:	242 „
1949: (bis März)	104 „
insgesamt:	<u>3284 Anwärter</u>

Dem stehen Abgänge in einer Zahl von 1310 Anwärtern im gleichen Zeitraum gegenüber.

Die Stärke der uniformierten weiblichen Polizei beträgt 45 Frauen.

Schwere und Gefährlichkeit des Polizeibeamtenberufes sind daran erkennbar, daß seit 1945 durch Gewaltanwendung dritter Personen 11 Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes für Recht und Ordnung ihr Leben lassen mußten, 6 weitere Polizeibeamte wurden durch Unfälle tödlich verletzt, viele andere erlitten schwere gesundheitliche Schäden.

Der wichtigste Tag in der Geschichte der neuen hamburgischen Volkspolizei war der 7. November 1947, an dem die hamburgische Polizei aus der Vormundschaft der britischen Militärregierung entlassen und der eigenen Verantwortung des Senats als der gewählten hamburgischen Landesregierung unterstellt wurde.

Präses der Polizeibehörde wurde Bürgermeister Max Brauer. Die Übernahme der Polizei durch den hamburgischen Senat erfolgte im Rahmen einer Feierlichkeit auf dem Rathausmarkt, an der sich der britische Gouverneur beteiligte. Bürgermeister Brauer erklärte vor den Abordnungen der Polizei und der auf dem Rathausmarkt versammelten Bevölkerung, daß der Senat als Landesregierung und damit die demokratische Selbstregierung in Hamburg durch Übernahme der vollen Polizeigewalt erst ihre volle Würde zurückerhalte.

Aus der polizeilichen Tätigkeit

Schutz der Lebensmittelgeschäfte

Schutzpolizei und Kriminalpolizei hatten nach 1945 Aufgaben von ungewöhnlicher Schwierigkeit zu lösen. Die schlechte Ernährungslage, der Mangel an Kleidung und Feuerung führte in den Jahren 1946 und 1947 zu hoher Kriminalität. Allein im März 1946 erfolgten in 456 Geschäften und Betrieben des Lebensmittel- und des Bekleidungsfaches Ladeneinbrüche.

Das war alarmierend. Umfassende Gegenmaßnahmen mußten eingeleitet werden. Die Polizei versuchte vorbeugend zu wirken. Sie traf unter Mitarbeit der zuständigen Wirtschaftsverbände wirksame Sicherungen.

In Zusammenarbeit mit der Ernährungsbehörde wurden Eisenscheine und Kennziffern zur Verfügung gestellt, damit Fenstervergitterungen angebracht werden konnten. Auch der Verständigungsdienst zwischen den Bedrohten und der Polizei wurde durch Legung zahlreicher Telefonanschlüsse verbessert.

Im März 1947 wurden nur noch 189, im März 1948 nur noch 59 Einbruchsdiebstähle dieser Art gemeldet. Dabei wuchs im gleichen Zeitraum die Zahl der gefährdeten Textil- und Lebensmittelgeschäfte von 6856 um fast das Doppelte auf 12 979.

Wie wirksam die Erfolge der polizeilichen Sicherungsmaßnahmen für Lebensmittel- und Textilgeschäfte waren, geht daraus hervor, daß trotz gleichzeitiger Steigerung der allgemeinen Kriminalität die Ladeneinbrüche prozentual auf ein Zehntel der früheren Häufigkeit zurückgingen.

Kampf gegen die „Kohlensammler“

Wesentlich schwieriger war die Situation der Polizei der großen Kältekatastrophe des Winters 1946/47 gegenüber. Auf den riesigen Güterbahnhöfen im Süden, Osten und Westen der Stadt sammelten sich auf einer über 50 km langen Strecke bei Tag und Nacht in eisiger Kälte fast täglich 15 000 bis 30 000 Menschen. Sie fielen wie die Wölfe eintreffende Kohlenzüge an, stoppten sie nicht selten durch Eingriffe in das Signalsystem, stürmten oft mit Gewalt die Kohlenwaggons. Behörden und Privatwirtschaft forderten polizeilichen Schutz für ihre Kohlenlieferungen, von denen vor allem im Hinblick auf die öffentlichen Betriebe, die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, die Krankenhäuser, Kinder- und Siechenheime, die Mühlen, Bäckereien, Molkereien und Fischdampfer die Versorgung der Millionenstadt mit dem Lebensnotwendigsten abhing.

So wurde die Polizei vor eine fast unlösbare Aufgabe gestellt, denn es war unmöglich, die Riesflächen der Güterbahnhöfe durch dichte Postenketten lückenlos abzuriegeln. Deshalb konnte die Kohlenplünderung nur eingedämmt, nicht völlig verhindert werden.

Bei Kälte, Wind und Wetter verrichteten die Beamten 12 bis 14 oder 16 Stunden ihren Dienst. Wenigstens das Eine gelang: zu verhindern, daß gewerbsmäßige Kohlenplünderung, die gefährlicher war als der „Mundraub“, die Kohlenversorgung völlig lahmlegte.

Zwei Polizisten fanden bei der Abwehr von Kohlenplünderungen den Tod, andere wurden schwer verletzt.

Aktion gegen den Schwarzhandel

Auch dem unbändig wuchernden Schwarzhandel wurde in den Jahren 1946/47 mit energischen Maßnahmen entgegengetreten. Schlag auf Schlag folgten die Razzien in

den Schwarzmarktgebieten. Als die Professionellen unter den Schwarzhändlern Unterschlupf in den Gastwirtschaften, Kontoren und Privatwohnungen suchten, wurden sie auch hier aufgespürt.

In den Akten der Hamburger Schwarzmarkt看ämpfung ist jede der vielen Strukturwandlungen des illegalen Handels verzeichnet: Vom Tauschgeschäft auf Zigarettenbasis bis zur Verschiebung verheimlichter Auswechlager des Großhandels, vom organisierten Kartendiebstahl in den Landgebieten bis zur Markenfälschung mit Hilfe gestohlener Originalpapiere.

Immer war die Polizei bemüht, die Quellen des Schwarzhandels aufzuspüren, Fehler der Bewirtschaftung herauszufinden und in zahllosen Konferenzen mit Wirtschaftsämtern, Fachverbänden, Gewerbeaufsicht und Marktbeauftragten, Richtern, Staatsanwälten und Arbeitsämtern Erfahrungen auszutauschen, auf Abhilfe zu sinnen und der Auflösung der öffentlichen Ordnung Einhalt zu gebieten.

Durch die Schwarzmarkt看ämpfung des Jahres 1946 allein konnten 2156 t hochwertiger Lebensmittel und Gebrauchsgüter aus den Schlupfwinkeln des Schwarzhandels geborgen werden. Im gleichen Jahr wurden 8,4 Millionen RM an Bargeld sichergestellt, 725 Schwarzbrennereien wurden ausgehoben, 70 Markenfälscherwerkstätten entdeckt und stillgelegt.

Die Aushebung dieser Werkstätten war für die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung von besonders großer Wichtigkeit. Leider wurde Hamburg nicht nur mit den Erzeugnissen hamburgischer Fälscherwerkstätten überschwemmt. Sehr oft befanden sich die Druckereien auswärts, während die Schwarzmarktzentralen in Hamburg lediglich den Vertrieb der Fälsifikate besorgten. Dodi reichte der Polizeiarm bei der Aushebung der Fälscher weit über Hamburg hinaus.

1947 wuchs die Menge der beschlagnahmten Lebensmittel und Gebrauchsgüter auf 18756 t, die sichergestellten Betriebskapitalien von Schwarzhändlern bezifferten sich immer noch auf 4,5 Millionen RM. Nach 1948 sanken außer in der Aushebung von Schwarzbrennereien die Ergebnisse der Schwarzmarkt看ämpfung mit der Bedeutung der Schwarzmärkte selber rasch ab. Die Währungsreform bewirkte verblüffend schnell eine Normalisierung der Zustände. Heute zeigen die einstigen Schwarzmarktgebiete ein alltägliches Straßenbild.

Technik als Hilfsmittel der Polizei

In der aktiven Bekämpfung der Verbrechen hat die Hamburger Polizei ihren Radiostreifendienst modern ausgebaut. Mit Hilfe des telefonischen Überfallrufes 01 können die Radiostreifenwagen in kürzester Frist alarmiert und durch Funk an die Tatorte beordert werden. Sie treffen dort durchweg 2 oder 3 Minuten nach dem Anruf ein, häufig schon früher. Mit ihrer Hilfe werden monatlich etwa 100 Verbrecher auf frischer Tat festgenommen. Bei Autodiebstählen können mit Hilfe des Radiostreifendienstes die Hamburger Ausfallstraßen in kürzester Frist gesperrt werden. Diese Wagen sind nach dem heutigen Stande der Technik der beste Schutz, den die Polizei ihren Mitbürgern zu bieten vermag.

Im übrigen war die Motorisierung ein Sorgenkind der hamburgischen Polizei. 1946 stand für den Polizeidienst lediglich ein verbrauchter und völlig abgewirtschafteter Fahrzeugpark zur Verfügung. Mit der neuen Währung hat die Lage sich grundlegend gebessert. Unwirtschaftliche Kraftfahrzeuge konnten ausrangiert, neue Wagen in Dienst gestellt werden. 1946 bis 1949 erhielten 300 Hamburger Polizeibeamte eine eingehende kraftfahrtechnische Ausbildung.

Der Polizeinachrichtendienst, der nach der Kapitulation völlig unzulänglich war, konnte in der Zwischenzeit entscheidend verbessert werden. Im Polizeihauptquartier ist eine Selbstwählanlage mit 350 Anschlüssen neu in Betrieb genommen worden. Die Erweiterung des polizeieigenen Fernschreibnetzes erfasste vor allem auch die Polizeirevierwachen, die sämtlich Fernschreiber benutzen können. Bei der Hauptvermittlungsstelle im Polizeihauptquartier sind inzwischen alle technischen Einrichtungen getroffen worden, um Fernverbindung mit dem gesamten Polizeifernmeldernetz aller Länder der Bizone zu schaffen. Auch die Funkanlagen der Polizei sind wieder aufgebaut worden. Bei dem Aufbau dieser Anlagen wirkte fast ausschließlich das eigene Fachpersonal mit. Inzwischen erhöhte sich aber auch die Lieferfähigkeit einschlägiger Firmen.

Die Verkehrsabteilung der Hamburger Polizei entwickelte ein umfangreiches Programm zur Förderung der Verkehrssicherheit. Unter Einschaltung aller plastischen und optischen Hilfsmittel wird versucht, einen reibungslosen und flüssigen Verkehr im Stadtinnern und an neuen Verkehrsbrennpunkten, die durch Verlagerung der Wohngebiete entstanden sind, zu erzielen.

Die Polizeihunde-Abteilung hat ihren Bestand an Diensthunden von 35 auf 120 erhöht.

In den ländlichen Randgebieten der Stadt ist in kleinen Depots die Polizeireiterabteilung stationiert, die ihren Pferdebestand nicht zuletzt aus Gründen des Futtermangels von 112 Pferden auf 43 reduzierte. Der Dienst der Reiterabteilung erfüllt hauptsächlich Feld-, Forst-, Fischerei- und jagdpolizeiliche Aufgaben.

Im Heimschutz wirken seit einiger Zeit 6000 Bürger in freiwilliger ehrenamtlicher Tätigkeit zur Verstärkung des Polizeischutzes mit, sie begleiten in den weiten Stadtrandbezirken die Beamten auf ihren Streifengängen zur Sicherung der Wohngebiete.

Polizeibeamtenvertretung

Im März 1948 wurde unter dem Namen „Beamtenföderation Polizei Hamburg“ eine Vertretung aller Polizeibeamten ins Leben gerufen. Sie vertritt Anregungen, wirtschaftliche und soziale Wünsche der Polizeibeamten, ihre künftige Arbeitsgrundlage bildet die „Anordnung über eine Polizeibeamtenvertretung bei der Polizei Hamburg“.

Fürsorgewesen

Die Fürsorgeabteilung der Polizei nimmt sich mit Nachdruck der Angehörigen der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Polizisten an. Von ihr werden auch die Kriegsversehrten der Polizei betreut. Außerdem bemüht sie sich um die Verbesserung der großenteils unzulänglichen Wohnbedingungen der Polizeibeamtenschaft.

Über 1000 Polizeibeamte verfügen mit ihren Familien nur über je ein Zimmer. Nach anstrengendem Nachtdienst ist unter derartigen Wohnungsbedingungen die erforderliche Ruhe nicht gewährleistet. 200 Polizeibeamte, die in Hamburg Dienst leisten, wohnen mit ihren Familien außerhalb des Stadtgebietes. 300 Beamte leben von ihren Familien getrennt. Deshalb ging die Polizei zur Selbsthilfe über und baute in eigener Regie bisher insgesamt 300 Wohnungen.

Bauwesen in der Polizei

Im Jahr 1946 wurde im Zuge der Reorganisation der Polizei ein Polizei-Wirtschaftsamt errichtet, das Wirtschaftsstellen bei den Gruppen der Polizeischule und den Abschnitt 8 einrichtete. Die Dezentralisierung des Besoldungswesens hat sich bewährt.

Auch die Polizei hat starke Einbußen an Dienstgebäuden erlitten. Sie mußte daher Notunterkünfte suchen, wofür bis 1946 noch verschiedene Schulen in Anspruch genommen wurden. Durch Arbeiten in Eigenregie gelang es, unentbehrliche Dienstgebäude wieder herzurichten und dadurch vor allem auch die Notunterkünfte in den Schulen wieder freizumachen.

Die zentrale Unterbringung des *Polizeihauptquartiers* gelang bereits im Frühjahr 1946 auf Grund einer Leistungsanforderung des Wohnungsamtes, das der Polizei Räume im Hochhaus am Karl Muck-Platz zuwies. Auch hier wurde mit eigenen Kräften eine räumliche Unterteilung vorgenommen, um eine wirtschaftlichere Raumausnutzung zu gewährleisten.

Bis 1949 wurden 102 Dienstgebäude wieder ausgebaut, instandgesetzt oder wieder aufgefrischt. Auch Dachreparaturen an Dienstgebäuden sind in großem Umfang durchgeführt worden. Die Verglasung sämtlicher Polizeidienststellen war schon bis Ende 1947 zu 95% durchgeführt.

Beleidungs- und Ausrüstungsstand

Bis 1947 waren die Polizeibeamten nur notdürftig mit Fußbekleidung ausgerüstet. Weiter fehlten vor allem Garnituren zum Wechseln, was bei Schlechtwetterperioden besonders nachteilig war. Im Jahre 1947 war es immerhin möglich geworden, die Umkleidung der Beamten in blaue Uniformen durchzuführen. Nach der Währungsreform gelang es, sämtliche Schutzbeamte mit Ober- und Unterbekleidung zu beliefern.

Gesundheitszustand in der Polizei

Der Gesundheitszustand der Polizeibeamten war bis Ende 1946 denkbar schlecht. Röntgenreihenuntersuchungen ergaben auch in der Polizeibeamtenschaft aus Gründen der Unterernährung ein erschütterndes Bild. Seit 1948 besserte sich der Gesundheitszustand merklich, infolge der Verbesserungen in der Ernährung nach der Währungsreform ging die Zahl der Erkrankungen stark zurück, immerhin liegen bei der Polizei Hamburg auch heute noch 41 aktive Fälle von Tbc und 137 inaktive Fälle von Tbc vor.

Wasserschutzpolizei Hamburg

Schon 1779 rief man in Hamburg eine „Hafenrunde“ ins Leben. Später wurde daraus die Hafen- und Schifffahrtspolizei. Seit dem 10. 9. 1948 führt sie die Behördenbezeichnung „Wasserschutzpolizei Hamburg“. Ihre sächliche Zuständigkeit bezog sich bis 1945 auf zwei Hauptgebiete:

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und die Ausübung der *hafen- und schifffahrtspolizeilichen Dienste* innerhalb des Hamburger Hafengebietes. Das ist im wesentlichen auch heute noch so.

Dagegen ist die örtliche Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei wesentlich erweitert auf sämtliche Wasserstraßen Groß-Hamburgs, auf das Gebiet der Elbe von der unteren Wasserbauamtsgrenze *L a u e n b u r g* abwärts bis zur Grenze der Seewasser-

straßenordnung, auf den Kaiser-Wilhelm-Kanal bis Nübbel und auf den Cuxhavener Hafen.

Die Stärke der Wasserschutzpolizei wurde Anfang 1946 auf 442 uniformierte Beamte, auf 11 Planstellen für die Wirtschaftsverwaltung und 16 Planstellen für die der Wasserschutzpolizei angegliederte Kriminalpolizei festgesetzt.

Mit der Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs im Hafen fiel der Wasserschutzpolizei die Aufgabe zu, die Sicherheit dieser Schifffahrt zu gewährleisten. Diese Tätigkeit begann sofort mit der Kennzeichnung der über den ganzen Hafen zerstreuten, großenteils unsichtbaren 3000 Wracks. Auch die überall noch unentschärft verstreuten Bombenblindgänger bildeten eine unablässige Gefährdung der wiederanlaufenden Hafenwirtschaft. Es gelang, 150 Bomben unschädlich zu machen. Noch immer werden einzelne Blindgänger gefunden. Die Schifffahrtsstraßen um Hamburg sind heute bis auf 150—170 Wracks wieder frei.

Nach der Wiederbelebung des Schiffsverkehrs wurde ein Freihafen-Sperrgebiet errichtet, die hier lagernden Güter werden von der Wasserseite her gesichert.

Beim Senatsbeauftragten für den Hafen wurde ein Hafensicherheitsausschuß gebildet, der sich aus Vertretern der im Hamburger Hafen zuständigen Behörden und Gewerkschaften zusammensetzt. Die im Hafen eintreffenden und dort lagernden großen Mengen an lebenswichtigen Gütern reizten angesichts der allgemeinen Not zu Beraubungen, Diebstählen und mancherlei Übergriffen. Verfrachter und Schiffsreedereien klagten darüber, daß beim Löschen im Hamburger Hafen große Fehlmengen entstünden. Da gelegentlich ganze Hieven statt zur Landseite zur Wasserseite ausgeschwenkt und von dort wartenden Barkassen aufgenommen und abtransportiert wurden, mußte der Kampf gegen den Schwarzhandel auch im Hamburger Hafen mit aller Energie durchgeführt werden.

Im Jahre 1947 wuchs die Kriminalität im Hamburger Hafen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 80% an.

Die Hafenkriminalpolizei bearbeitete 1946 3726 Fälle, von denen 48% aufgeklärt werden konnten. 1947 betrug die Zahl der von der Kriminalpolizei behandelten Fälle 6726, von denen 70% aufgeklärt werden konnten. Anfang 1948 erreichten die strafbaren Handlungen mit einem Monatsdurchschnitt von fast 1000 Fällen ihren Höhepunkt. Nach der Währungsreform erfolgte dann schlagartig ein starker Rückgang, so daß im Dezember 1948 nur noch 294 Fälle bearbeitet zu werden brauchten.

Neuerdings wächst die Zahl der beschlagnahmten Zigaretten. Die Erklärung hierfür ist verhältnismäßig einfach: Die Besatzungsmitglieder ausländischer Schiffe versuchen, Zigaretten aus dem Freihafengebiet herauszuschmuggeln, um durch ihren Verkauf an Land die ihnen fehlenden DM einzutauschen.

Während der Blockade Berlins ordnete die Militärregierung die Sicherung der Zonengrenzen an, das machte einen verstärkten Einsatz von Beamten und Wasserfahrzeugen auf der Elbestrecke von Lauenburg nach Schnackenburg erforderlich. Auch die Startplätze für Wasserflugzeuge, die Lebensmittel nach Berlin flogen, mußten aus Sicherheitsgründen abgesperrt und die mit Wasserfahrzeugen an den Wasserstartplatz herangebrachten Lebensmittel gegen Beraubung geschützt werden.

Die Wasserschutzpolizei besitzt heute einen Wasserfahrzeugpark von 42 Booten. Durch Kriegsereignisse waren 19 Barkassen verlorengegangen.

1946 wurde im Rahmen der Behördenorganisation ein eigenes Nachrichtenwesen aufgebaut. Im Dienstgebäude am Brooktor 4 wurde die Vermittlung des

Funksprechdienstes untergebracht. In 10 Wasserfahrzeugen ist Gerät für Sprechfunk eingebaut. Da die Stärke der Sender begrenzt ist, reicht der Hamburger Sprechfunk nicht bis Cuxhaven. Dort ist der Einbau eines einfachen Senders in Vorbereitung, um die Boote im Elbmündungsgebiet und in der Unterelbe zu steuern. Durch den Sprechfunk können die Wasserfahrzeuge besser an Gefahrenpunkte beordert und wirksamer eingesetzt werden.

Von den beschädigten oder zerstörten Unterkünften der Wasserschutzpolizei wurden 1947 6 Unterkünfte wieder instandgesetzt und an drei größeren Unterkünften Teilinstandsetzungen durchgeführt. Im Jahre 1948 wurden drei Dienstgebäude völlig wieder hergestellt, zwei weitere Gebäude zum Teil repariert, zwei Unterkünfte wurden neu errichtet, eine in Blankenese, die zweite für das Alsterrevier an der Alten Rabenstraßen-Brücke.

Wasserschutzpolizeischule Hamburg

Die Wasserschutzpolizeischule, für welche die ehemalige Kaserne Worthdamm zur Verfügung steht, hat bereits zahlreiche Lehrgänge durchgeführt, deren Teilnehmerzahl seit 1945 sich auf 1179 beläuft. Das Schulgebäude mußte mit eigenen Kräften hergerichtet werden. Was vorgefunden wurde, war eine demolierte und ausgeplünderte Kaserne, Fenster, Türen, Betten, Tische, Stühle, Wasch- und Eßgelegenheiten fehlten. Das Dach der Kaserne war entweder abgedeckt oder undicht, die Wände gegen Norden offen. Die Aufgabe konnte nur gelöst werden, da einige alte Polizeireservisten gelernte Maurer waren. Das erforderliche Material wurde aus den Trümmern zusammengesucht. Erst später wurden Zivilhandwerker gestellt. Man begann den Unterricht, da es an Glühbirnen fehlte, beim Licht von Stallaternen. Da es an Heizmaterial fehlte, verwendete man verkohlte Balken aus den Trümmern.

Seit 1946 werden die Lehrgänge der Hamburger Wasserschutzpolizeischule auch aus der übrigen britischen Zone beschickt. Heute ist die Schule in der Lage, alle an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen, ihre Beschickung ist daher in ständigem Zunehmen begriffen.

Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone

Mit der Kapitulation war auch das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin, dessen Hauptaufgabe in der zentralen Koordinierung der Verbrechenbekämpfung bestand, aufgelöst worden. Ein Teil des Personals traf in Hamburg ein und wurde in die Hamburger Polizei eingereiht. Da sich in der britischen Zone die Notwendigkeit der Errichtung einer Zentralstelle für Verbrechenbekämpfung ergab, wurde aus den vorhandenen Fachkräften der Kern für die Neuerrichtung eines solchen Amtes gebildet.

Die Gründung des Kriminalpolizeiamtes für die Britische Zone mit dem Sitz in Hamburg, Karl Muck-Platz 1, ist am 1. 1. 1946 erfolgt. Das Amt hat heute einen Personalbestand von 59 Beamten, 108 Angestellten und 2 Arbeitern. Es wirkt mit seiner Tätigkeit dem Auseinanderstreben der Länder entgegen, das sich verhängnisvoll für die Verbrechenbekämpfung auszuwirken droht. Sollen ausreisende Verbrecher wirksam verfolgt werden, so dürfen ihnen die Ländergrenzen nicht zum Schutz werden. Es ist dem Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone gelungen, die lebenswichtige Koordinierung der kriminalpolizeilichen Arbeit in allen westdeutschen Ländern zu erreichen, ihre Mitarbeit wird durch Bildung eines Kuratoriums für das Kriminalpolizeiamt für die Britische Zone gefördert.

Nach der Konstituierung des Bundes Deutscher Länder ist mit der Schaffung eines Bundeskriminalpolizeiamtes zu rechnen, für welches das vorhandene Amt in Hamburg eine Vorstufe darstellen dürfte.

Senatskommission für die Justizverwaltung

Die Übergabe der hamburgischen Justizverwaltung an die Hansestadt Hamburg erfolgte am 27. September 1947. Damit traten Richter und Justizbeamte in das Landesbeamtenverhältnis zurück, nachdem während des Dritten Reiches im Jahre 1934 die früheren Landesjustizverwaltungen aufgehoben und die Justiz in die Reichsverwaltung überführt worden war.

Nach der Kapitulation hatten die Oberlandesgerichtspräsidenten, die bis dahin Mittelbehörden der Reichsjustiz waren, die Justizverwaltungen zunächst in ihren Bezirken selbständig weitergeführt. Dann hatte die Militärregierung ihnen auf dem Gebiet des Justizrechtes sogar die Befugnis zum Erlaß von Rechtsverordnungen eingeräumt. Diese Gesetzgebungsvollmacht ging mit der Bildung eines juristischen Zentralausschusses für die britische Zone auf diese Instanz über. (Der juristische Zentralausschuß war das Kollegium der Oberlandesgerichtspräsidenten.) Von ihm übernahm das am 1. Oktober 1946 eröffnete Zentraljustizamt die Gesetzgebungskompetenz für das Justizrecht, während die Oberlandesgerichtspräsidenten von diesem Tage ab sich neben ihren gerichtlichen Funktionen auf die Justizverwaltung beschränkten.

Für Hamburg wurde eine seiner Eigenart als Stadtstaat angepaßte Regelung gefunden. Es handelte sich um die Verordnung Nr. 100 der Militärregierung, die in Verhandlungen der Vertreter des hamburgischen Senates und des Präsidenten des hamburgischen Oberlandesgerichts ausgearbeitet wurde. Man sah für Hamburg als kleinen Stadtstaat davon ab, ein besonderes Landesjustizministerium mit eigenem Behördenapparat zu schaffen, und knüpfte an das historische Vorbild der früheren „Senatskommission für die Justizverwaltung“ an. Diese Senatskommission hatte bereits bis 1926 in Hamburg bestanden. Heute läßt der Senat nach der Verordnung Nr. 100 die Justizverwaltung durch die Senatskommission für die Justizverwaltung als Oberste Justizverwaltungsbehörde ausüben. Die Senatskommission besteht aus 3—5 Senatoren oder Senatssyndici. Auch die Verwaltung der Gefängnisse wurde dem für sie bisher zuständigen Generalstaatsanwalt entzogen und der neu gestalteten selbständigen Gefängnisbehörde übertragen. (siehe Gefängnisbehörde.)

Besaßen die beiden Hansestädte Hamburg und Bremen bislang ein gemeinsames Hanseatisches Oberlandesgericht, so schied Bremen, das zur amerikanischen Besatzungszone gehört, entgegen dem Wunsche beider Hansestädte auf Veranlassung der Militärregierungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg aus. Für Bremen wurde ein selbständiges Oberlandesgericht errichtet.

Über die Tätigkeit der Senatskommission geben die folgenden Aufstellungen genauen Aufschluß:

	1947	1948	1949 Jan.—April
a) bei den Amtsgerichten			
Strafs.	235 100	234 427	36 491
Zivils.	151 890	217 153	71 002
insgesamt	386 990	451 580	107 493
b) bei dem Landgericht			
Strafs.	3 975	5 498	2 121
Zivils.	26 455	24 156	6 231
insgesamt	30 430	29 654	8 352

c) bei dem Oberlandesgericht

Strafs.	154	678	281
Zivils.	2 636	3 043	1 272
insgesamt	2 790	3 721	1 553

2. Bei der Staatsanwaltschaft wurde folgende Gesamtzahl der Sachen bearbeitet:

1944	1945	1946	1947	1948
24 732	62 914	148 589	207 767	164 586

3. Aufgliederung nach Delikten:

	Mord	Totschlag	Körperverletzung	Sittlichkeitsdelikte	Eigentumsdelikte	Betrug u. Urkundenfälschung
1946	110	568	3 596	539	67 145	2 515
1947	61	126	4 090	829	82 191	3 619
1948	79	25	5 768	1 794	74 149	4 761

	Wirtschaftsdelikte	Raub	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	Korruption	Sonstige Sachen
1946	27 932	370	—	—	45 814
1947	66 511	307	134	6	49 893
1948	46 239	257	301	23	31 190

4. Als Richter waren bei den hamburgischen Gerichten beschäftigt:

	Richter			Hilfsrichter		
	1947	1948	1949	1947	1948	1949
a) bei den Amtsgerichten	102	112	123	darunter 17	36	29
b) bei dem Landgericht	92	105	113	darunter 22	26	10
c) bei dem Oberlandesgericht	22	25	30	darunter 3	6	4

5. Als Staatsanwälte waren in Hamburg beschäftigt:

am 1. Januar:	1945	1946	1947	1948	1949
	66	32	50	62	83

6. An Referendaren waren tätig:

am 1. Januar:	1945	1946	1947	1948	1949
	190	218	260	252	367

7. Zahl der bei den hamburgischen Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte und Anwaltsnotare:

am 1. Januar:	1945	1946	1947	1948	1949	Mai 1949
	559	586	630	649	676	704
davon Anwaltsnotare:	69	36	69	69	66	66

8. Zahl der Nurnotare:

am 1. Januar:	1945	1946	1947	1948	1949
	22	21	21	26	29

Gefängnisbehörde

Die Gefängnisbehörde, die am 1. 10. 1947 als letzte der hamburgischen Behörden wieder in die Verwaltung der Hansestadt Hamburg übergang, übernahm ein trauriges Erbe. Die Anstalten befanden sich in einem schlimmen Zustand. Seit Jahren hatte man Instandsetzungsarbeiten unterlassen. Einige von ihnen waren durch Bomben schwer mitgenommen worden. Bei einer normalen Belegungsfähigkeit von 2700 war die Zahl der Gefangenen auf 6000 angestiegen, so daß unerträgliche Zustände entstanden waren.

Die Ernährung der Gefangenen war unzureichend, die Bekleidung äußerst mangelhaft. Leib- und Bettwäsche fehlten fast ganz, so daß die Insassen ihre eigene Wäsche tragen mußten. Im Winter waren die Gefängnisse ungeheizt, das Inventar heruntergewirtschaftet, die Zellen konnten gar nicht, die Flure nur unzureichend beleuchtet werden.

Den Arbeitsbetrieben fehlten Maschinen, Werkzeuge und Material, so daß nur kleinere Aufträge ausgeführt werden konnten.

Die Krankenziffern stiegen so stark, daß das Zentrallazarett infolge Mangels an diagnostischen und therapeutischen Hilfsmitteln den Ansprüchen, die an diese Einrichtung gestellt wurden, ohne Hilfe der öffentlichen Krankenhäuser nicht mehr gerecht werden konnte. Da auch die Bettenzahl unzureichend war, mußten ganze Anstaltsflügel für Lazarettzwecke benutzt werden. Die größte Gefahr bestand in Verlausung, Verkratzung und im Auftreten von Infektionskrankheiten.

Durch ärztliche Maßnahmen wurden die Ernährungsschäden der Gefangenen bekämpft und Vorsorge für die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen getroffen.

Die geistige Betreuung der Gefangenen litt durch die Dezimierung der Gefängnisbüchereien. Neuanschaffungen waren bis zur Währungsreform nicht möglich.

Schlimmer als alles dies waren die auf dem eigentlichen Gebiet des Strafvollzuges vorhandenen Mängel. Vor 1933 waren die hamburgischen Gefangenenanstalten nach Gesichtspunkten des Besserungsvollzuges geführt. Anstelle des sogenannten progressiven Strafvollzuges war nach 1933 wieder der Gedanke der Verwahrung, ja der Vergeltung getreten.

Von den charakterlich ausgesuchten, besonders geschulten und nach pädagogischen Gesichtspunkten arbeitenden früheren Beamten waren nur noch wenige vorhanden. Viele andere Beamte mußten auf Grund politischer Maßnahmen ausscheiden. Sie waren durch uneingearbeitetes Personal ersetzt worden.

In der kurzen Zeitspanne, die seit der Übernahme der hamburgischen Gefangenenanstalten in die deutsche Verwaltung verstrichen ist, konnten erklärlicherweise noch nicht alle vorhandenen Mängel beseitigt werden. Dennoch darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß auch die hamburgischen Gefangenenanstalten bereits aus dem Größten heraus sind. Der hamburgische Strafvollzug ist wieder von einem neuen Geist erfüllt. Er knüpft an die Traditionen an, die dem hamburgischen Strafvollzug vor 1933 Ansehen in der ganzen Welt verschafft haben. Neue Verfügungen der Behörde stellen den Strafvollzug von der Vergeltung und dem Abschreckungsgedanken auf den Besserungs- und Erziehungsgedanken um. Den neu eingestellten Beamten wird das Rüstzeug für ihren Beruf in Kursen vermittelt.

Die baulichen Verhältnisse der Anstalten konnten inzwischen wesentlich verbessert werden, Bombenschäden wurden beseitigt. Im Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt wurden das Haus A und das Frauengefängnis neu errichtet, im Jugendgefängnis Hahnöfersand der Neubau einer Gefangenenunterkunft begonnen und eine neue Scheune aufgeführt. Durchweg erfolgten diese baulichen Verbesserungen mit eigenen Kräften, größtenteils mit geborgenem Material, wofür 1,5 Millionen Steine gesammelt wurden.

Zur Minderung der Überbelegung mußte die Gefängnisbehörde neuen Haftraum schaffen. Da die Besserung gestrauchelter Menschen in Anstalten mit Mauern und Gittern nahezu unmöglich ist, begann man eine zusätzliche offene Anstalt zu errichten.

Am 6. 9. 1948 war das frühere Interniertenlager Neuengamme von der Militärregierung zurückgegeben worden. Das war ein großer Gewinn, da das Lager über ausreichende massive Räume verfügt, die für die Einrichtung von Verwaltungsräumen und umfangreichen Lehrwerkstätten und damit für eine sinnvolle Berufstätigkeit der Gefangenen geeignet sind.

Gegenwärtig ist in Neuengamme ein Arbeitskommando am Werk, das den Abbruch des alten Lagers besorgt und eine moderne offene Anstalt errichtet. Das Verwaltungsgebäude in Neuengamme ist bereits instandgesetzt, eine Hilfskrankenabteilung zur Entlastung des Zentrallazaretts des Untersuchungsgefängnisses eingerichtet. Mehrere große Werkstätten sind aufgebaut, 12 Dienstwohnungen geschaffen worden.

Nach der Währungsreform besserte sich nicht nur die Ernährung der Gefangenen. Auch ein Teil der fehlenden Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände konnte beschafft werden. Die Beheizung der Anstalten ist wieder gesichert. Glühbirnen, Reinigungsmaterial und notwendige Kleingegegenstände des täglichen Bedarfs sind wieder vorhanden. Die Arbeitsbetriebe der Anstalten wurden überholt oder erweitert, vor allem Bäckerei und Druckerei in Fuhlsbüttel, Tischlerei und Autowerkstatt in Neuengamme.

Im Männergefängnis Glasmoor wurden aus dem Torfbetrieb vom Jahre 1946 ab 2,5 ha Ackerland und 2,75 ha Weiden gewonnen. 1,75 ha Land wurden durch Anpflanzung von Hecken gegen Flugsand geschützt. Der Schweinebestand der Anstalten wurde vergrößert, die Torfproduktion gesteigert. Auch auf der Insel Hahnöfersand wurden 1947 durch Aufschlickung 7 ha Ackerland gewonnen.

Obstbaumkulturen wurden durch 180 neue Obstbäume erweitert, mehrere tausend Kiefern gesetzt, die Schafzucht von 1946 bis 1949 von 92 Schafen auf 173 erhöht.

Das Zentrallazarett ist heute bereits ein leistungsfähiges Krankenhaus mit 7 Ärzten und 31 geprüften Krankenpflegern. Für die Frauenabteilung wurde eine Ärztin eingestellt, das klinische Laboratorium mit 3 medizinisch-technischen Assistentinnen besetzt. Während noch im Vorjahr 60—70 000 Mark an Krankenhauskosten aufgebracht werden mußten, konnten nun durch die verbesserte Arzneimittellage, Neubeschaffung von diagnostischem und therapeutischem Gerät, bessere Ausstattung des Operationssaales und durch die Einrichtung eines Massage- und Bestrahlungsraumes sämtliche Krankheitsfälle bei den Gefangenen bis auf drei im eigenen Lazarett behandelt werden. Ein Desinfektor betreut die Anstalten, vergast und entwest alle Räume im regelmäßigen Turnus und im einzelnen Bedarfsfall. Zur Entlastung der anwachsenden Tuberkuloseabteilung ist in Neuengamme eine Hilfskrankenhausabteilung für geschlossene Fälle mit Liegehalle und entsprechenden Unterkünften eingerichtet worden.

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

Damit ist der frühere Zustand vor 1933 zwar immer noch nicht erreicht worden, doch kann der Gefangene in den Anstalten an Ordnung gewöhnt, in gut eingerichteten Arbeitsbetrieben zur fleißigen und wertschöpfenden Arbeit angehalten und als Kranker in einem ausreichend ausgestatteten Lazarett gesund gepflegt werden. Die Schulung der Aufsichtsbeamten zu Gefangenenerziehern schreitet gut voran. Der Ausbau der Arbeitsbetriebe ist geplant, ebenso die Verbesserung des Gesundheitsdienstes, um das Auftreten von Tuberkulose im Frühstadium ermitteln und wirksam bekämpfen zu können. Auch soll zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine eigene bakteriologische Abteilung eingerichtet werden, die von jedem eingelieferten Gefangenen Syphilis-Vorproben machen soll, damit der Verbreitung dieser Volksseuche auch unter den Gefangenen Einhalt geboten werden kann.

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

Entwicklung des Hamburger Schulwesens

Das neue Bildungsideal

Die Arbeit um den Wiederaufbau unseres Hamburger Schulwesens wird bestimmt durch ein neues Bildungsideal, mit dem wir klar und energisch von dem Zeitalter des Militarismus und der Gedankenwelt des Nationalsozialismus abrücken.

Unser Ziel ist die Erziehung unserer Kinder zu freien Staats- und Weltbürgern, die selbständig und verantwortungsbewußt denken und handeln können.

Grundlagen zur Erfüllung unserer Erziehungsaufgaben

Im Sommer 1945 standen wir im Hamburger Schulwesen ebenso wie auf den anderen Gebieten unseres kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenlebens vor einem neuen Anfang. Die Lage zeichnet sich in folgenden Zahlen ab:

am:	Volksschule			Oberschule			Berufsschule		
	Schüler	Lehrer	Gebäude	Schüler	Lehrer	Gebäude	Schüler	Lehrer	Gebäude
1938	141 385	3 987	375	18 918	1039	42	64 809	1236	50
1. 7. 1945	99 755	?)	42	?)	?)	9	?)	?)	9
1. 9. 1945	80 852	1 657	99	?)	?)	9	?)	?)	9
1. 12. 1945	116 459	2 577	192	16 262	696	24	29 000	724	21

*) ? = Oberschulen und Berufsschulen wurden erst nach dem 1. 10. 1945 wieder eröffnet.

Was wir bis heute erreicht haben, kann ebenfalls eindrucksvoll in Zahlen ausgesprochen werden:

am:	Volksschule			Oberschule			Berufsschule		
	Schüler	Lehrer	Gebäude	Schüler	Lehrer	Gebäude	Schüler	Lehrer	Gebäude
1. 4. 1949	184 692	4 279	249	17 941	1085	34	55 493	982	34

Das ist der Erfolg unserer Arbeit auf die kürzeste Formel gebracht. Wenn wir ermaßen wollen, was alles hinter diesen Zeilen steht, müssen wir wenigstens knapp und andeutungsweise auf die Hauptpunkte dieses Arbeitsgebietes hinweisen.

Die Schulraumverhältnisse

Stand am Ende des Krieges:

Von den 1938 vorhandenen 467 Schulgebäuden waren rund

- 1.) 21 % zerstört (etwa 100 Gebäude)
- 2.) 26 % schwer beschädigt und zum Teil nicht benutzbar (etwa 120 Gebäude)
- 3.) 14 % leicht beschädigt
- 4.) 39 % unbeschädigt.

Von den unter 2), 3) und 4) aufgeführten Gebäuden waren 260 durch Behörden, Krankenhäuser und die Besatzungsmacht belegt, so daß am 1. Juli 1945 nur 60 Schulgebäude für Schulzwecke zur Verfügung standen gegenüber 467 Schulgebäuden im Jahre 1938. Es waren vorwiegend kleine Landschulhäuser.

Freimachung der fremdbelegten Schulhäuser

Vier Jahre nach Kriegsende sind nur noch 10 Schulgebäude fremdbenutzt, für 4 von ihnen ist die Rückgabe bereits in Aussicht gestellt. Es war eine besonders harte, mühevollere Arbeit, an dieses Ziel zu gelangen.

Bauliche Instandsetzung der Schulhäuser

Bis zur Währungsreform verhinderten die katastrophale Lage der Baustoffherzeugung und -bewirtschaftung und die Abkehr von einem entwerteten Geld einen sichtbaren Erfolg bei der Instandsetzung der Schulgebäude. Mit der Währungsreform wandelten sich mit einem Schlag die Verhältnisse. Die Arbeiten konnten systematisch vorangetrieben werden.

Im Jahre 1948 wurden folgende Bauarbeiten durchgeführt:

1. Wiedergewinnung von Räumen (größtenteils in teilzerstörten Gebäuden): 450, davon 230 Klassenzimmer
2. Dachinstandsetzungen an 227 Schulen
3. Verglasungen rund 15 000 Fenster
4. Überholung der Heizung in 148 Schulen
5. Malerarbeiten, Anstrich von 557 Klassen (umgerechnet 40 Schulen) und von 367 anderen Räumen
6. umfangreiche Instandsetzungen der sanitären Anlagen.

Schulneubau

Auch der schon beim Wiederbeginn des Unterrichts geplante notwendige Schulneubau konnte erst nach der Währungsreform in Angriff genommen werden. Das Ziel ist, zunächst soviel neuen Schulraum zu schaffen, daß ein geordneter Unterricht in 2 Schichten möglich ist. Das wird erreicht durch:

1. Bau hölzerner Pavillons: Wir haben damit insges. 25 Klassenräume gewonnen (Alsterdorferstr. 420: 4 Kl. — Hummelsbüttel: 4 Kl. — Nienstedten: 2 Kl. — Stellingen: 5 Kl. — Poppenbüttel: 4 Kl. — Langenhornerchaussee 515: 3 Kl. — Rennbahnstr.: 3 Kl.)
2. Erweiterungen oder Anbau massiver Schulpavillons: Hierdurch wurden insgesamt 65 Klassenräume (Rahlstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Bergstedt, Sasel, Wellingsbüttel, Eidelstedt, Stellingen, Sülldorf, Bahrenfeld, Fischbek, Neugraben, Lokstedt, Tonndorf, Langenhornerchaussee 515).

3. Ankauf und Umbau geeigneter Gebäude: So entstand in Poppenbüttel eine neue Schule mit 9 Klassen, in Wohldorf eine neue Schule mit 7 Klassen, in Volksdorf eine neue Schule mit 20 Klassen.

4. Massiver Schulneubau in Form der „wachsenden Schule“: in Iserbrook (Einweihung des 1. Bauabschnittes Ende August).

Das ist der erste Schulneubau seit 17 Jahren! Weitere „wachsende Schulen“ sind geplant.

Der Bau wird in den nächsten Wochen beginnen in Niendorf, Osdorfer Weg, Mittelweg, Bramfeld, Moorfleet.

Inventar Ausstattung

Mit den Schulen wurde auch das Inventar zerstört, und zwar zu einem großen Teil auch in den Gebäuden, die noch erhalten blieben. Eine Neuausstattung war natürlich ebenfalls erst nach der Währungsreform zu erreichen. Bisher konnten über 22 000 Stühle und eine entsprechende Anzahl von Tischen, Lehrertischen und Klassenschränken beschafft werden. Das entspricht der Einrichtung von Klassenräumen für etwa 25 große Schulen.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die eingangs angegebenen Schülerzahlen sprechen für sich. Ihre Entwicklung zeigt, vor welche Schwierigkeiten die Behörde beim Wiederaufbau des Schulwesens gestellt wurde. In den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge auch in der Berufsschule erscheinen.

Lehrer

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts stand zunächst nur eine kleine, bei weitem nicht ausreichende Zahl von stark überalterten Lehrkräften zur Verfügung.

In der Volksschule waren:

über 40 Jahre alt: 78,6% der Lehrer u. 61,3% der Lehrerinnen

30—40 Jahre alt: 18,8% der Lehrer u. 15,6% der Lehrerinnen

20—30 Jahre alt: 2,6% der Lehrer u. 23,1% der Lehrerinnen

Diese Zahlen zeigen deutlich die Auswirkung des Krieges.

Viele Lehrkräfte waren anfangs noch abgeordnet, in Gefangenschaft oder noch nicht von der Militärregierung für den Unterricht bestätigt. Um dem größten Lehrermangel abzuwehren, sind 1946/47 einmalig auf Anordnung der Mil. Reg. 2 Sonderlehrgänge eingerichtet worden, aus denen nach einjähriger Ausbildung insgesamt 294 Lehrkräfte für den Volksschuldienst hervorgingen. Inzwischen haben wir im Volksschuldienst auch schon die ersten Lehrkräfte mit der neuen akademischen Ausbildung (Abitur und 6 semestr. Universitätsstudium) eingestellt. Diese neue Lehrerbildung, die in der pädagogischen Grundausbildung die Lehrerstudenten für den Volks-, Oberschul- und Berufsschuldienst zusammenfaßt, muß als ein recht wesentlicher Fortschritt im Wiederaufbau unseres Bildungswesens angesehen werden. Er gibt uns den gründlich ausgebildeten jungen Nachwuchs, den wir brauchen. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung hat auch die Arbeit des Instituts für Lehrerfortbildung einen neuen Aufschwung erlebt. Während der Notzeit vor der Währungsreform nahm der Kampf mit den Sorgen um „das tägliche Brot“ die Zeit und Kraft der Lehrkräfte so stark in Anspruch, daß auf den Besuch der Lehrerfortbildungskurse in sehr vielen Fällen verzichtet werden mußte. Heute ist der Besuch der Kurse wieder sehr rege. Auch in dieser Arbeit werden ständig neue Wege gesucht.

Lehrplan

Die Lehrplanfragen sind in den Grundzügen schon im ersten Jahre des Wiederaufbaus der Unterrichtsarbeit gelöst worden. Selbstverständlich wird an den Lehrplanfragen immer weitergearbeitet, damit eine Erziehung gesichert bleibt, die allen Anforderungen gerecht wird, die das Leben heute an den modernen Menschen stellt.

Lehr- und Lernmittel

Als wir im Sommer 1945 mit dem Unterricht begannen, war selbst an eine Ausrüstung der Schulen mit den einfachsten Lehr- und Lernmitteln nicht zu denken. Auch das, was in den folgenden Jahren getan werden konnte, blieb bis zur Währungsreform nur ein kümmerlicher Notbehelf. Auf diesem Gebiete wurde es nach der Währungsreform ebenfalls mit einem Schlage besser. Wir werden im Oktober 1949 so weit sein, daß alle Schulen ausreichend mit Lehr- und Lernmitteln versorgt werden können. Es wird auch an der Verbesserung der Lehr- und Lernmittel laufend weitergearbeitet.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung

Der Wiederaufbau des Hamburger Schulwesens ist ein großes Werk. Das wird am besten begreifen können, wer an irgendeiner Stelle daran mitarbeiten durfte. Er wird auch erkannt haben, daß dieses Werk nur weiterwachsen und seine Bestimmung erfüllen kann, wenn es von den Gedanken einer sorgfältig aufgebauten Schulreform getragen wird, so wie die Schulbehörde sie im Entwurf dem Senat und der Bürgerschaft vorgelegt hat. Diese Schulreform wird unserer Bevölkerung die Erneuerung aus dem Geiste einer echten Demokratie bringen, die uns nottut. Ihr Sinn ist, alle Bildungswerte so an die jungen Menschen heranzubringen, daß jeder an ihnen seine besonderen Anlagen und Kräfte entfalten kann und fähig wird, den Staat, dessen Bürger er ist, mitzuformen. Dabei soll er, alle falschen Standes- und Bildungsunterschiede überwindend, das notwendige Zusammenspiel aller menschlichen Kräfte erkennen und lernen, in jedem Menschen seine besonderen Fähigkeiten zu achten und zu ehren. Als wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Schulreform wird auch die Selbstverwaltung in einer neuen Form (Schulverwaltungsgesetz) wieder aufgebaut werden und damit die Mitwirkung der Lehrerschaft und der Elternschaft an der Gestaltung des gesamten Schulwesens als Vorbild echter Demokratie für unsere Jugend ihre gesetzliche Grundlage erhalten.

Helfende Schulfürsorge

Die Frage: „Was wäre aus den Kindern geworden, ohne daß ihnen tausendfache Hilfe zuteil wurde?“ ist nirgends berechtigter als auf dem Arbeitsgebiet der Schulfürsorge. Die Kräfte der Eltern reichten zwischen 1945 bis 1948 bei weitem nicht aus, um Hunger, Elend, Krankheit und Kleidernot von den Schulkindern fernzuhalten. Hier war eine ganze Generation davon bedroht, Schaden an Körper und Seele für das ganze Leben zu nehmen.

Familien, deren schulpflichtige Kinder darben oder von allen vielfältigen Schäden der Unterernährung bedroht waren, waren in ihrem Kern gefährdet. Kranke oder anfällige Schulkinder fielen außerdem für den Unterricht aus. Damit drohten nach allen verlorenen Jahren des Krieges weitere entscheidende Lebensjahre verloren zu gehen. Hier hat die Schulfürsorge nach 1945 in Hamburg Großes geleistet. Sie hat

durch ihre Arbeit geholfen, die Kinder gesund zu erhalten oder wieder gesunden zu lassen und in ihrer Entwicklung zu sichern. Die Schulfürsorge hat das, was an Nahrung und Kleidung fehlte, in Zehntausenden von Fällen beschafft und verteilt.

Die Schulspeisung der 216 000

Die schon vor dem Kriege in kleinerem Umfang durchgeführte Mittagsspeisung für Schulkinder wurde am 17. 9. 1945 wieder aufgenommen. Zunächst erhielten 6000 Kinder markenfrei aus deutschen Mitteln eine zusätzliche warme Mittagsspeisung von $\frac{3}{4}$ Liter mit einem Wert von rund 400 Kalorien. Schon ab Dezember 1945 konnte die Teilnehmerzahl auf 12 000 erhöht werden.

Ab 1946 konnten zur Erweiterung der Schulspeisungen von der Besatzungsmacht Lebensmittel käuflich erworben werden. Aus dieser englischen Kinderspeisung wurden ab 11. März 1946 täglich 46 000 Portionen verteilt, deren Zahl laufend erhöht werden konnte. Hinter jedem Plan, diese Schulspeisung auszubauen, stand die bittere Not und die verzweifelte Sorge der Mütter und Lehrer um die ihnen anvertraute Jugend. Ab Juli 1946 nahmen alle Hamburger Schulkinder im Alter von 6—18 Jahren an dieser englischen Frühstücksspeisung teil, die am 1. 4. 1947 in die Hoover-Speisung überging. Auch durch diese Speisung erhielten sämtliche Schulkinder täglich eine warme Mahlzeit. Die Zahl der täglich ausgegebenen Portionen betrug bis zu 216 000.

Der Preis dieser Mahlzeiten war sehr gering und wurde nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Ab 1. März 1949 wurden die Lebensmittel kostenlos durch die Alliierten zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für Zubereitung und Transport werden durch freiwillige Spenden finanziert, während die Hansestadt Hamburg für die bedürftigen Schulkinder einen jährlichen Zuschuß in Höhe von DM 550 000 leistet. Neben der materiellen Leistung stand die organisatorische. 21 Großküchen kochen für die Schulspeisung.

An dieser ganzen großartigen Hilfe für die Hamburger Schuljugend beteiligten sich aber auch noch andere Länder. So konnten aus dänischen Lebensmittelspenden von April 1947 bis Juni 1948 und von Oktober 1948 bis Juli 1949 täglich durchweg weitere 12 000 Mahlzeiten ausgegeben werden. Für die über die Schulfürsorge durchgeführte Speisung der Studenten wurden Lebensmittel deutscher Herkunft, Spenden des schwedischen Roten Kreuzes und der Hoover-Speisung verwendet. Neben der dankenswerten Mitwirkung privater Organisationen ist hier an erster Stelle der Hamburger Schulverein e. V. zu nennen.

Der Schulgesundheitsdienst

Nicht minder großzügig als die Schulspeisung war die Schulgesundheitspflege, zu deren Durchführung eine große Zahl hauptamtlicher Schulärzte eingestellt wurden. Durch Zahnärzte wurden laufend Reihenuntersuchungen der Schulkinder durchgeführt und schwierige Fälle in der Schulzahnklinik behandelt. Gesundheitsbehörde und Schulfürsorge überwachen in gründlicher Arbeit ärztlich Schulkinder und Lehrerschaft. In diesem Rahmen wurden auch Röntgenreihenuntersuchungen der Lehrer und Calmette-Impfungen in den Schulen durchgeführt.

Aufschlußreich sind die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Kinder.

	1946	1947	1948	1949	1938
I gut	13 %	12 %	14 %	20 %	39 %
II mittel	57 %	46 %	54 %	59 %	50 %
III schlecht	29 %	40 %	30 %	19 %	10 %

Kinder, die durch Unterernährung und andere Gesundheitsschäden gefährdet waren, wurden in Heime verschickt. Doch zunächst mußten diese Heime erst freigemacht, gewonnen und instandgesetzt werden. Die Beschaffung von Inventar, Wäsche und Geschirr war unsagbar schwierig, doch gelang auch dieses Werk. Dann mußten angesichts der anfänglich noch völlig desorganisierten Verkehrsverhältnisse zusätzliche Transportmöglichkeiten beschafft werden und schließlich erhebliche Zuschüsse für den Erholungsaufenthalt bedürftiger Kinder geleistet werden.

Bald war es möglich, 9 Heime in Betrieb zu nehmen, die im Sommer und Winter monatlich 650 Kinder zur Erholung aufnahmen. Eine andere Form der Erholungsfürsorge war die auf 14 Tage bemessene Klassenverschickung von Kindern in Schullandheime, Jugendherbergen und neuerdings auch Zeltlager. Im Haushaltsjahr 1948/49 wurden auf diese Weise über 30 000 Kinder verschickt.

Um möglichst viele Kinder aus den Trümmern in eine schönere Umgebung zu führen, wurden rings um Hamburg Tageskolonien geschaffen. Im Sommer 1949 waren 9 Freiluftschulen in Betrieb, in denen sich bei täglicher Hin- und Rückfahrt im Laufe eines Jahres etwa 15 000 Kinder erholen konnten und durch den aufgelockerten Unterricht schulisch gefördert wurden.

Darüber hinaus bemühte sich die Schulfürsorge, zusätzliche Unterkunft für erholungsbedürftige Stadtkinder auf dem Lande zu finden. In den Sommerferien 1949 konnten erstmalig 1250 Kinder zur Erholung zu ihren Verwandten fahren.

Die folgende Übersicht zeigt den Umfang der von der Schulfürsorge durchgeführten Verschickung von Schulkindern im Haushaltsjahr 1948/49:

- a) Unterbringung in Erholungsheimen 6584
 - b) 14tägige Klassenverschickung 32 563
 - c) 14tägiger Aufenthalt in Freiluftschulen bei täglicher Hin- und Rückfahrt 13 714.
- Insgesamt verließen also durch die Einrichtungen der Schulfürsorge im Jahre 1948/49 etwa 52 000 Kinder Hamburg.

Vom 1. April 1947 bis zum 31. März 1948 wurden 818 Autobusse eingesetzt, die im Rahmen dieser Transporte 200 000 km zurücklegten. Von Juni 1948 bis Juni 1949 wurden auf diese Weise 13 000 Kinder in Heime gebracht und wieder nach Hamburg zurückgeholt.

Eltern, die Mittel für diese Verschickung nicht aufbringen können, erhalten Beihilfen. Überall dort, wo Hilfe am Platz ist und sozial Schwachen Schutz gewährt werden muß, tritt die Schulfürsorge ein, deren Aufgabengebiet sich in Anpassung an die jeweilige Notlage ständig ändert. Überblickt man die Gesamtleistung der mit der Durchführung der Schulfürsorge betrauten Dienststelle, so ist ihre aufopfernde Arbeit ein Ruhmesblatt für die Hansestadt Hamburg und ihre Schulbehörde.

Hamburgs Universität

Die hamburgische Universität ist eine der jüngsten deutschen Universitäten. Sie ist dem geistigen Nährboden der Moderne entsprossen. Der genius loci der alten Hansestadt Hamburg formte ihr geistiges Gesicht mit. Sie ist allen Strömungen der Gegenwart aufgeschlossen, weltoffen und lebensnahe. Es gibt in Hamburg keine akademische Romantik, auch in den Kreisen der Studentenschaft nicht. Um so erfreulicher war die starke Anteilnahme der Studentenschaft am Schicksal ihrer Alma Mater, deren Hauptgebäude in den beiden schwierigsten Jahren nach der Kapitulation nicht zuletzt durch die Mithilfe der Studentenschaft wieder benutzbar gemacht worden ist. Es waren Studenten, die Kalk, Zement, Dachziegel und anderes Material zu beschaffen wußten, als es an allen Ecken und Enden daran fehlte. Lehrkörper und Studentenschaft wuchsen so in den bitteren Anfangssmestern um so enger und fester zusammen.

Hamburgs Universität mußte nach der Kapitulation im Sommersemester 1945 noch geschlossen bleiben. Ihre feierliche Wiedereröffnung erfolgte am 6. November 1945. Der Wiederaufbau entwickelte sich in drei Richtungen: Lehrkörper und wissenschaftliches Personal, Studentenschaft und Wiederaufbau der Institute und Seminare.

Neue Lehrstühle

Bis zum 1. Mai 1949 wurden von 78 Ordinariaten und 23 Extraordinariaten insgesamt 35 planmäßige Professuren neu besetzt. Dadurch erfolgte eine völlige Umgestaltung und wesentliche Verjüngung des Lehrkörpers. Außerdem wurden verschiedene Lehrstühle umgewandelt, u. a. der Lehrstuhl für Vorgeschichte und germanische Frühgeschichte in einen romanischen Lehrstuhl (Ibero-Amerikanische Fachrichtung), der Lehrstuhl für Meereskunde in einen Lehrstuhl für Analytische Chemie, der für koloniale Tierzucht in einen Lehrstuhl für Fischereiwissenschaft, der Lehrstuhl für koloniale Wirtschaftsgeographie in einen solchen für Forstingenieurwesen. Der Lehrstuhl für Soziologie wurde wieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zugewiesen.

Neu geschaffen wurden ein Extraordinariat für Geschichte der Naturwissenschaften, eines für Auslandspädagogik (im Rahmen des Pädagogischen Instituts) und ein Lehrstuhl für deutsche Philologie. Die Lehrstühle für Neurologie und Chemische Physiologie wurden in Ordinate umgewandelt. Die 23 Diätendozenturen wurden aufrecht erhalten, ebenso die 15 Lektorenstellen.

Die Entwicklung der Studentenschaft

Die Wiedereröffnung der Universität brachte zunächst durch die Rückkehr der entlassenen Soldaten und Kriegsgefangenen einen ungewöhnlichen Andrang. Das machte den numerus clausus erforderlich. Die Auswahl erfolgte zunächst nach Zeugnissen, später nach einem besonderen Zulassungsverfahren innerhalb der einzelnen Fakultäten, durch die eine Auslese der Begabtesten und Fähigsten für das Studium sichergestellt wurde. Die Höchstziffer der Studierenden wurde im Sommersemester 1948 mit insgesamt 5 226 erreicht, darunter 1 351 weibliche Studierende. Seither sank die Studentenziffer ab. Es kann mit weiterem Absinken gerechnet werden.

Der Rahmen des numerus clausus wurde durch die Kapazität der Universität bestimmt. Die Grenzen lagen in den einzelnen Fächern unterschiedlich. Besonders eng waren sie in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern gezogen. Durch die bauliche Wiederherstellung von Hörsälen konnte der Andrang der Studierenden mit der Platzzahl in Einklang gebracht werden. Bis auf die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät ist diese Entwicklung fast abgeschlossen. Hier besteht noch Mangel an Arbeitsplätzen, besonders für Chemie und Physik.

Die soziale Betreuung der Studierenden erfolgt durch das Studentenwerk. Sie erstreckt sich auf Mensa, Arbeitsvermittlung, Zimmervermietung, Liebesgabenverteilung, Studienberatung, Vermittlung von Stipendien und Darlehen und auf den sehr erfolgreich arbeitenden studentischen Botendienst. Diese Sozialfürsorge war durch die hohe Zahl der Flüchtlinge, Ausgebombten und Währungsgeschädigten notwendig. Die Zahl der Gesuche um Gebührenerlaß stieg von 693 im Sommersemester 1948 auf 1 060 im Wintersemester 1948/49 und 1 018 im Sommersemester 1949. Über die besonderen Schwierigkeiten der Währungsreform halfen großzügige Unterstützungsmaßnahmen des Staates hinweg.

Charakteristisch für die Zusammensetzung der Studentenschaft ist die hohe Zahl der verheirateten Studenten, die rund 700 beträgt mit 648 Kindern.

Die Vertretung der Interessen der Studentenschaft erfolgt durch den ASTA (Allgemeiner Studentenausschuß).

Wiederaufbau der Institute

Das schwerbeschädigte Universitätsgebäude wird im September 1949 vollständig wiederhergestellt sein. Der Universitäts-Sportplatz ist teilweise wieder freigegeben. Das Studentenhaus ist noch von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Das frühere deutsch-ausländische Studentenwohnheim ist noch zweckentfremdet.

Mit der Wiederherstellung der Universität werden ab Wintersemester 1949/50 alle wirtschaftswissenschaftlichen Seminare wieder im Universitätsgebäude untergebracht sein.

Alle rechtswissenschaftlichen Seminare und die Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht sind seit 1949 im Hause Moorweidenstr. 18 untergebracht.

Von der Philosophischen Fakultät waren das Historische Seminar und das Seminar für Kultur und Geschichte des Vorderen Orients, ebenso das Institut für Meereskunde völlig zerstört. Die Seminare der Fakultät sind zum größeren Teil im Gebäude Bornplatz 2 zusammengezogen.

Die Medizinische Fakultät hat durch die Zerstörungen im Universitätskrankenhaus Eppendorf schwere Einbußen erlitten. Die Bettenzahl in Eppendorf entwickelte sich wie folgt:

1938	1946	1947	1948	1949
2 382	2 006	1 923	2 068	2 120

Ein großzügiger Wiederaufbauplan gewährleistet eine zeitgemäße Erneuerung des Universitätskrankenhauses Eppendorf.

Für die Universitäts-Hautklinik ist ein Neubau in Angriff genommen. Der wiederhergestellte große Hörsaal der Chirurgie wurde im Wintersemester 1948/49 ein-

geweiht. Die Zahl der ambulant und poliklinisch Behandelten stieg gegenüber 1938 von 165 542 auf 461 767 im Jahre 1948.

Die Institute der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurden größtenteils zerstört und sind notdürftig wieder untergebracht worden. Neue Arbeitsplätze für Chemie wurden in Schmalenbeck geschaffen. Ein Hörsaal für Chemie mit 400 Sitzplätzen ist in Bau. Mit der Wiederherstellung des Staatsinstituts für angewandte Botanik kann im Rechnungsjahr 1950 gerechnet werden. Das Staatsinstitut für allgemeine Botanik mit Treibhäusern im Botanischen Garten ist zu zwei Dritteln wiederhergestellt. Das Pharmaziestudium kann mit Unterstützung der Apothekerkammer und der Industrie wiederaufgenommen werden. Im Sommersemester 1947 erfolgte die Gründung eines Instituts für Fischereiwissenschaft. In Spiekeroog wurde eine Forschungsstätte errichtet.

Von den 850 000 Bänden der Staats- und Universitäts-Bibliothek verbrannten 600 000 mit Katalogen und Handapparat. Zur Zeit umfaßt die Staats- und Universitäts-Bibliothek wieder 650 000 Bände. Kataloge und Handapparat sind wiederaufgebaut. Die Hälfte der Bibliothek ist benutzbar. Als neues Gebäude ist ihr das frühere Wilhelm-Gymnasium zugewiesen worden. Es liegt in unmittelbarer Nähe der Universität und Institute und bietet alle erforderlichen Ausbaumöglichkeiten.

Das Physikalische Staatsinstitut hat im Winter 1946/47 erheblichen Schaden an feinen physikalischen Apparaten genommen. Das Institut befindet sich im Wiederaufbau. Seine Spezialforschungen erstrecken sich auf Präzisionsmessungen, Optik, Isotopentrennung und kosmische Strahlungen.

Vom Chemischen Staatsinstitut war ein Drittel der Arbeitsplätze zerstört. Jetzt sind 140 Arbeitsplätze verfügbar im Gegensatz zu den 110 von 1938. Bücherei und Lehrmittel des Geologischen Staatsinstituts wurden fast völlig vernichtet. Jetzt sind wieder 5 000 Fachbücher vorhanden. Durch die Zerstörung des Zoologischen Staatsinstituts und des Zoologischen Museums ging der größte Teil der Sammlungen verloren. Die Alkoholsammlung (über 300 000 Gläser) ist noch eingebunkert.

Seit 1946 befindet sich das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv im Wiederaufbau. Im August 1948 wurde das Archiv der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Im Leseraum: Handbibliothek von 3 000 Bänden. Ein Adreßbuchzimmer enthält 2 000 Adreßbücher aus aller Welt. 700 Zeitschriften und 50 Zeitungen liegen aus. 80 000 Bände stehen als Informationsmaterial wieder zur Verfügung. Raummangel behindert Arbeit und Auswertung des wichtigen Materials noch erheblich.

Das Pädagogische Institut wurde am 1. 10. 1947 für die gemeinsame Ausbildung aller drei Lehrerkategorien, der Volksschul- und Gewerbelehrer wie der Studienräte, wiedereröffnet. Die Ausbildung der Volksschul- und Gewerbelehrer erfolgt auf neuer Grundlage.

Im Wintersemester 1948 nahm die neu gegründete Akademie für Gemeinwirtschaft ihre Lehrtätigkeit auf. Diese Akademie ist ein Versuch sozialer Synthese, um neuen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft wissenschaftlich nachzugehen. Die Zahl der Studierenden beträgt 80. Die Akademie verfügt über eigene Lehrkräfte und Lehrbeauftragte der Universität.

Universität: Entwicklung der Studentenziffern

	WS. 1945/46	SS. 1946	WS. 1946/47	SS. 1947	WS. 1947/48	SS. 1948	WS. 1948/49	SS. 1949
a) 1. Zahl der Bewerber	12 000	9000	3342	2557	1433	3200	4388	2607
2. Zahl der neuzugel. Studierenden	—	3612	1476	528	436	453	519	634
3. Ges. Zahl d. immatr. Studierenden	2872	3612	4582 m w 3429/1153	5053 m w 3894/1159	5168 m w 3913/1255	5226 m w 3875/1351	4922 m w 3670/1252	4434 m w 3392/1042
b) Verteilung der Studierenden auf die Fakultäten								
1. Rechts- u. Staatsw.	787	731	1152 1069/83	1200 1143/57	1195 1149/46	1207 1149/58	1192 1132/60	1071 1011/60
2. Medizinische	985	1309	1474 1062/412	1470 1084/386	1461 1054/407	1456 1046/410	1303 942/361	1102 825/277
3. Philosophische	576	999	1279 783/496	1623 1068/555	1752 1118/634	1803 1086/717	1703 1019/684	1504 934/570
4. Mathem.-Naturw.	524	573	677 515/162	760 599/161	760 592/168	760 594/166	724 577/147	732 604/128
c) DP-Studenten (außerh. des Numerus Clausus)	155	208	288	271	233	210	194	132
d) Ausländer								
a) innerh. d. Num. Clausus				39	35	34	26	25
b) außerh. *				14	7	22	11	
e) Gasthörer	503	2	11	47	129	173	214	250

Wiederaufbau des Sportwesens

Das hamburgische Sportwesen mußte nach der Kapitulation von Grund auf neu geregelt und wiederaufgebaut werden. Basis dieser Wiederaufbauarbeit war eine Anordnung von Bürgermeister Rudolf Petersen vom 14. September 1945. Diese Anordnung ermöglichte die Bildung des Hamburger Sportbundes. Zum 1. September 1946 führte der Hamburger Sportbund eine Erhebung über den Mitgliederbestand der ihm angeschlossenen Mitglieder durch. Danach waren an diesem Stichtag in Hamburg 71 003 Sporttreibende gemeldet, darunter 25 000 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Die nächste Erhebung vom 1. April 1948 ergab bereits wesentliche Steigerungen der Gesamtzahl auf 104 907, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf 46 941 anwuchs.

Der Hamburger Sportbund besitzt die Form eines Zentral- oder Einheitsverbandes. Man sah ab von der Aufspaltung des Sportes in Fachverbände. Das erwies sich als zweckmäßig, da viele Sportvereinigungen in besonderen Abteilungen eine große Zahl von Sportarten nebeneinander betreiben. Diese Zahl beläuft sich bei manchen Vereinigungen auf 15 bis 20. Alle diese Verbände hätten also ebensoviele Fachverbänden angehören müssen, sofern sie sich in diesen Fächern zu einer Spitzenorganisation zusammenschließen wollten. Das hätte zu nutzlosen, zeitraubenden und kostenfressenden Zuständigkeitskämpfen über die Berechtigung zur Durchführung von Meisterschaften und über die Anerkennung von Rekordleistungen geführt. So hilft die gegenwärtige Organisationsform des Hamburger Sportbundes die lästige Sportbürokratie einschränken.

Die Abgrenzung zwischen Amateur- und Berufssport war nicht immer leicht. Es gab zahlreiche Übergangserscheinungen, die man mit dem Paradoxon „Berufsamateure“ kennzeichnete. Auch auf diesem Gebiet sind inzwischen wesentliche Klärungen erfolgt.

Um die Wiederherstellung der Sportplätze

Schwierig ist die Lösung der Sportplatzfrage. Im Mai 1948 waren von 187 staatlichen Sportanlagen 99 benutzbar, darunter von 122 Fußballfeldern 68, von 29 Tennisfeldern nur 7.

Von 191 Vereinssportanlagen waren im Mai 1948 immerhin 128 benutzbar. Diese relativ günstigere Entwicklung ist nicht zuletzt auf verdienstvolle Selbsthilfemaßnahmen der Sportvereine zurückzuführen. So waren von 50 Fußballfeldern der Vereine 36 benutzbar, von 24 Hockeyfeldern 17, von 107 Tennisfeldern 65. Allerdings waren die staatlichen Sportanlagen wesentlich stärker zweckentfremdet worden als die privaten. So waren insgesamt 36 staatliche Sportanlagen mit Wohnbauten belegt, darunter 23 Fußballfelder. Die Belegung von Vereinssportanlagen mit Wohnbauten war wesentlich geringer; sie betrug insgesamt nur 8, von denen 7 auf Fußballplätze entfielen.

Schwere Schäden verursachte nach allen Kriegszerstörungen der kalte Winter 1946/47. Herrliche alte Bäume, landschaftliche Zierden der Sportanlagen, wurden abgeholzt, ganze Umkleidehäuser verschwanden, Drängelgitter und Fußballtore wurden über Nacht abmontiert, um in den Ofen zu wandern.

Insgesamt ist die verfügbare Sportfläche in Hamburg noch unzureichend. Vor der Währungsreform fehlte es an Material und an Arbeitskräften, um die Wiederherstellung zerstörter oder beschädigter Sportanlagen wirksam voranzutreiben. Nach der Währungsreform verstärkte sich das Tempo der Wiederaufbauleistung erheblich. Jeder Schulneubau wird aber künftig mit der Herrichtung eines Sportplatzes ver-

bunden werden. Der erste neue Sportplatz wurde nach dem Waffenstillstand in Neuengamme-Curslack gebaut.

Für das Haushaltsjahr 1949/50 ist die Schaffung von 11 gebrauchsfähigen Sportplätzen vorgesehen. Zum Teil werden die erforderlichen Mittel aus den für die produktive Erwerbslosenfürsorge verfügbaren Fonds entnommen.

Sehr vorteilhaft für den Wiederaufbau wirkt sich die staatliche Beteiligung an den Überschüssen aus den Fußballwetten aus. Diese Gelder sind ausschließlich für den Bau von Umkleidehäusern auf staatlichen Sportplätzen bestimmt, ein Vorhaben, das vom Hamburger Sportbund und vom Hamburger Fußballverband gefördert wird. Diese Organisationen haben dem Staat auf mehreren Sportplätzen fertige Umkleidehäuser geschenkt.

Bis zum Ende des Jahres 1949 sollen folgende Sportplätze mit Umkleidehäusern versehen werden: Gottfried Tönsfeldt-Sportplatz, Plätze an der Habichtstraße, Brucknerstraße, Sternschanze, am Quellenweg, in Stellingen, an der Schenefelderlandstraße, am Borgweg.

Lebhafteste öffentliche und fachliche Diskussionen löste die Frage der Schaffung eines großen Sportstadions für Hamburg aus. In der Stadtplanung war ein Stadion in der Nähe des Stadtparks vorgesehen. Die Ausführung dieses Projektes verbietet sich durch die nach den Kriegszerstörungen in Hamburg begreiflicher Weise angespannte Finanzlage. Private Vorschläge hatten die Errichtung eines Stadions auf dem Heiligengeistfeld zum Ziel, in dessen Anlagen die Grünflächen der zum Teil zugeschütteten alten Wallanlagen einbezogen werden sollten. Damit würden jedoch wertvollste zentral gelegene Freiflächen für andere Verwendungszwecke verlorengehen. Es gibt keine Großstadt oder Weltstadt, die in ihrem Zentrum Stadien errichtet hat, die allen modernen Anforderungen genügen. Der Senat sieht die beste Lösung im Ausbau des im landschaftlich ungewöhnlich schönen Altonaer Volkspark gelegenen Stadions. Es soll daher versucht werden, ohne Beeinträchtigung ihres gegenwärtigen Landschaftscharakters, das Fassungsvermögen der Anlage auf 60—65 000 Zuschauer zu bringen. Damit würde diese Anlage auch höheren Anforderungen an Tagen einer Spitzenbeanspruchung, die relativ selten erfolgt, gerecht werden. Vorarbeiten für den Ausbau des Altonaer Volkspark-Stadions sind eingeleitet. Die zur Zeit noch unzureichenden Verkehrsverhältnisse sollen mit dem Ausbau des Stadions nachdrücklich und wirksam verbessert werden.

Schwimmbäder

Mit Nachdruck bemühen sich die Hamburger Wasserwerke um die Wiederherstellung ihrer Hallenschwimmbäder. Diese Schwimmbäder wurden dem Sport und der allgemeinen Öffentlichkeit in Hamburg frühzeitiger als an anderen Orten wieder zugänglich gemacht. In Betrieb befinden sich wieder die Hallenbäder: Bismarckbad, Holthusenbad, Barmbek und Hohe Weide. Mit der Wiederherstellung der Bäder Lübeckertor und Heidenkampsweg ist in absehbarer Zeit zu rechnen. In Harburg soll ein neues Hallenbad gebaut werden.

Die Freibäder Hamburgs wurden durch den Krieg besonders hart getroffen. Das Bad an der Schwanenwik und die private Anstalt in der Alsterlust stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Verunreinigung des Alsterwassers (Seuchengefahr) verbietet das Schwimmen im Alsterbecken. Auch das Wasser der Bille ist so stark verunreinigt, daß die Bergedorfer Sommerbäder auf absehbare Zeit unbenutzbar bleiben. Das Sommerbad Lattenkamp kann vorläufig noch nicht wiederhergestellt werden, dagegen

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

ist das Sommerbad in Ohlsdorf intakt. Die Kriegsschäden in den Sommerbädern Stadtparksee und Kalte Hofe wurden beseitigt. Der Neubau des Eimsbütteler Sommerbades ist in Gang, ein Sommerbad in Hesses Park neu eröffnet.

Bootshäuser

Von 90 Bootshäusern, die dem Ruder-, Kanu- und Segelsport in Hamburg in Friedenszeiten zur Verfügung standen, sind nur 32 erhalten geblieben. Am schwersten betroffen wurden die Rudervereine des Allgemeinen Alsterclubs und die Kanuvereine, die $\frac{2}{3}$ ihrer Bootshäuser einbüßten. Einige Sportanlagen, die der Krieg verschont hatte, werden von der Besatzungsmacht beansprucht, darunter das moderne Bootshaus des Hamburger Ruderclubs. Die Bootshäuser der Favorite-Hammonia und der Rudergesellschaft Hansa an der Lombardsbrücke sind total vernichtet. Ein Schuppenbau am Alsterglaciis stellt nur einen schwachen Behelf dar. Der Wiederaufbau an der alten traditionellen Stätte ist infolge der bereits beginnenden Verbreiterung der Lombardsbrücke unmöglich. In der Bauplanung ist jedoch vorgesehen, den Bau von Bootsräumen und Klubanlagen in die neue Lombardsbrücke einzubeziehen. Geplant ist die Errichtung eines Boots- und Klubheimes für die Schülerruderverbände am Alsterufer.

Kulturelle Arbeit in Hamburg

Die Kulturbehörde ist die kleinste unter den Verwaltungen der Hansestadt. Von den 1,4 Milliarden des Etats 1949 beansprucht die Kulturbehörde lediglich 7,5 Millionen DM. Wenn dennoch viele der Einsparungsdebatten und Sparvorschläge um die Hamburger Theatersubventionen kreisen, so ist dies, von einzelnen berechtigten Reformen abgesehen, im Hinblick auf den möglichen Spareffekt doch wohl ein Versuch am untauglichen Objekt.

In der Kultur eines Volkes und in den Anstrengungen, die es zu ihrer Förderung unternimmt, manifestiert sich seine geistige Haltung und seine Menschenwürde. In seiner Kunst äußert sich die Schöpferkraft des Volkes, die es auch unter Trümmern und vor dem Angesicht aller Gegenwartsnöte zu erhalten gilt. Aus diesem Grunde brauchen Theater und Museen, Konzertsäle und Filmstudios keineswegs in Gegensatz zu Behelfswohnungen und Nissenhütten zu stehen. Das Gegenteil ist richtig: Für viele Menschen unserer Zeit wird das Dasein in der Enge einer Notwohnung erst erträglich, wenn Geist und Seele sich beim Betrachten oder Anhören echter Kunstwerke im Museum, im Theater oder im Konzertsaal wiederaufrichten können. Außerdem gilt es, Sorge zu tragen dafür, daß in unserer Zeit des Überganges die Bewahrer und Meister der künstlerischen Form und Gestaltung nicht zugrunde gehen.

Deshalb ist auch der Staat in guten wie in schlechten Zeiten immer ein Förderer der Kunst gewesen. Er hat es heute auch deshalb zu sein, weil es weder das Mäzenatentum der Fürsten und Großen noch ein ihnen nachciferndes modernes Mäzenatentum der Industriellen und der reichen Privatleute gibt.

Ein Volk, das arm ist an materiellen Werten, braucht nicht arm am Geiste zu sein.

Schon in den Jahrzehnten nach der französischen Revolution bewies das deutsche Volk durch die schöpferische Leistung seiner Geistigen, daß politische Ohnmacht und Schwäche keineswegs auch geistige Ohnmacht oder Unfruchtbarkeit zu sein braucht. Das Werk der deutschen Klassiker erwuchs in einer Zeit politischer Einflußlosigkeit der Deutschen. Dieses historische Beispiel zeigt auch uns Heutigen, daß wir keinen Anlaß haben, das Zutrauen zu unserer geistigen Schöpferkraft zu verlieren.

Notzeiten können niemals ausschließlich auf materiellem Gebiet überwunden werden, ohne daß eine Klärung auch im Geistigen erfolgt.

Hamburg hat nach der Kapitulation eine erstaunliche Blüte seines Theaterlebens erfahren. Die Ursachen dieser Blüte sind sicherlich nicht ausschließlich in dem großen geistigen Hunger der Bevölkerung zu suchen. Sie ergaben sich auch keineswegs allein aus dem Bedürfnis nach Ablenkung oder Abreaktion, die den seelischen Erschütterungen des Lebens unter dem geistigen Druck des Nationalsozialismus oder unter den aufwühlenden Eindrücken des totalen Krieges mit seiner unablässigen Todesdrohung folgten, obgleich diese Erschütterungen ohne Frage dazu beitrugen, den Kunst Hunger zu steigern. Es war wohl nichts anderes als eine natürliche Befreiung, wenn wir auch in Hamburg ein Bühnengeschehen erlebten, das verwirrend in seiner Vielfalt und oft uneinheitlich in seiner Linie war. Doch es war vielfältig und vielgesichtig, wie es gar nicht anders sein konnte.

So mußte nach der geistigen Autarkie des Dritten Reiches zunächst ein Sturm der ausländischen Autoren auf unsere Bühnen einsetzen, nicht weil wir die

Überfremdung wollten, sondern weil wir den Anschluß suchten, die Orientierung, die Ausweitung und Aufhebung der Grenzen. Deshalb streiften wir die Scheuklappen der Beschränkung und Einseitigkeit ab, stießen die Fenster eines vergitterten Turmes auf, um auch von draußen frische Luft hereinzulassen, damit die stickig verbrauchte Luft des geistigen Kerkers, in dem wir atmen mußten, weggeblasen wurde. Das alles aber konnte nur den Sinn haben, den Blick wieder freizumachen und zu uns selber zurückzufinden. Auch zu eigener schöpferischer Leistung.

Der Zustand der Bühnen

Das Theater der ersten Nachkriegsjahre war auch in Hamburg ein Theater der großen Improvisation, war ein Theater des Behelfs. Es waren wirklich nur dürftige Brätter, die hier die Welt bedeuteten. Die Hamburgische Staatsoper war bis auf das Bühnenhaus zerstört, das Zuschauerhaus ausgebrannt. Das intime Thalia-Theater hatte sein Bühnenhaus verloren. Auch das Deutsche Volkstheater in Altona und das Harburger Theater waren vollständig zerstört. Das unzerstört gebliebene Deutsche Schauspielhaus war britisches Garrison-Theater geworden, während das Schauspielhaus-Ensemble in dem mühselig regendicht gemachten großen Saal des Gewerkschaftshauses Unterschlupf fand und mit einer Bühne ohne Tiefe und ohne notwendige Nebenräume auskommen mußte.

Die unter Führung von Ida Ehre wieder auflebenden Kammerstücke fanden Zuflucht in einem ehemaligen Logenhaus, die Junge Bühne spielte zeitnahe Theater in einer Schulaula, die Städtischen Bühnen in Harburg behelfen sich in Rönneburg mit einem Tanzsaal. Ein Dorftanzboden in Ohlstedt wurde zur Keimzelle der hamburgischen Filmproduktion, eine Kegelbahn wurde unterteilt in Schneideräume für die Herstellung von Filmen.

Die große Völkerwanderung von Ost nach West hatte Hunderte von Prominenten nach Hamburg verschlagen, mehr als das hamburgische Theater und auch das Hamburger Publikum zu absorbieren und auf die Dauer zu tragen vermochte. Das führte zu einer starken zeit- und situationsbedingten Fluktuation, zu einem starken und oft widerspruchsvoll erscheinenden Auf und Ab, Hoch und Nieder. Dabei fehlte es erklärlicherweise aus Gründen der noch nicht erreichbaren geistigen Distanz, ohne die ein objektives künstlerisches Schaffen unmöglich ist, zunächst an starker deutscher Produktion. Wie konnte es anders sein!

Andererseits drängten Besucherkreise dem Theater zu, die in normalen Zeiten das Theater gemieden hätten. War das ein Nachteil? Sie erlebten in Hamburg einen Spielplan von einer Mannigfaltigkeit, den wohl Berlin, sonst aber keine westdeutsche Stadt aufzuweisen hatte. Wir nennen nur die Modernen, die fast gleichzeitig nebeneinander auftauchten: Giraudoux, Annouilh, Sartre, Cocteau, Wilder, O'Neill, Camus, Brecht, Gide, Zuckmayer, Werfel, Britten, Kaufmann, Martin, Hindemith, Orff, Sutermeister und viele andere.

Eine andere Seite war die der mangelhaften materiellen Fundierung der Hamburger Bühnen. Es fehlte auch hier zunächst an allem: den Bühnenbildnern an Requisiten, den Schauspielern an Kostümen, den Orchestern an Instrumenten und Noten, den Dramaturgen an Texten und Rollenbüchern. Es mußte auch hier improvisiert werden. Die rationell arbeitenden großen Häuser waren vernichtet oder beschlagnahmt. Die Staatsoper hatte statt 1800 Plätze deren nur noch 600, so daß zwangsläufig der Subventionsbedarf stieg. Das alte Schauspielhaus mit seinen 1600 Sitzen war abgelöst durch die 1000 Plätze des Besenbinderhofes. Es beschäftigte die zweite Hälfte seines Personals in den unwirtlichen Räumen einer ehemaligen Altonaer Sparkasse. Rönneburg konnte nur gut 300 Zuschauer placieren, die Kammerstücke

wenig über 500, das frühere Ernst Drucker-Theater, jetzt St. Pauli-Theater, in dem das Publikum von jeher in drangvoll fürchterlicher Enge wie in einer Sardinenbüchse zusammengedrückt saß, befand sich nun an der Spitze mit fast 1000 Plätzen. Nach Platzziffern geordnet, ergab sich im Vergleich zur Friedenszeit die nachstehende Situation:

Fassungsvermögen der Hamburger Theater

	1939	1949
Hamburgische Staatsoper	1.808 Plätze	606 Plätze
Staatliches Schauspielhaus	1.627 "	1.601 "
Theater im Haus der Jugend	— "	741 "
Kleines Haus des Staatl. Schauspielhauses in Altona	874 "	— "
Thalia-Theater	1.301 "	769 "
Haus Schlankreye	— "	517 "
Hamburger Kammerspiele	— "	535 "
Junge Bühne (jetzt geschlossen)	— "	(495) "
Richard Ohnsorg-Theater	364 "	364 "
Operettenhaus (später Palladium, jetzt geschlossen)	1.436 "	426 "
St. Pauli-Theater	938 "	938 "
Theater im Zimmer	— "	60 "
Harburger Theater	661 "	340 "
Flora-Theater	1.400 "	1.335 "
Haus am Besenbinderhof	— "	999 "
	10.409 Plätze	9.726 Plätze

Senat, Kulturbehörde und Bürgerschaft ermöglichten, gestützt auf die Initiative der Theaterleitungen, die Schaffung eines vorbildlichen Nebenhauses für das Deutsche Schauspielhaus im neuen „Theater im Haus der Jugend“ in Altona, das 741 Sitzplätze umfaßt und über eine moderne Bühne mit kleiner Drehkonstruktion verfügt.

Der improvisierte Zuschauerraum auf der Bühne der Staatsoper wurde durch einen Erweiterungsbau, der als Zwischenlösung in die erhaltengebliebenen Außenmauern des alten Zuschauerraumes eingefügt wurde, um 600 Sitzplätze vergrößert. In langwierigen Verhandlungen mit den Engländern gelang es, das Deutsche Schauspielhaus für fünf Tage in der Woche wieder für sein altes Ensemble freizumachen.

Bedenklich und kritisch war nur die Entwicklung der Abonnements und Besucherziffern nach der Währungsreform, durch die der Subventionsbedarf der Staatstheater (Staatsoper, Deutsches Schauspielhaus, Thalia-Theater, Städtische Bühnen Harburg) gesteigert wurde und die Privattheater in eine akute Notlage gerieten. Zahlreiche Neugründungen wie die „Auslese“, die Junge Bühne, Intimes Theater und Neues Theater und einige Operettenbühnen verschwanden. Soweit sie Aulen benutzt hatten, wurden die Zuschauerräume wieder ihren alten Schulzwecken zugeführt.

Die Flucht des Publikums aus den Theatern hatte nichts mit Theatermüdigkeit oder Theaterunlust zu tun. Sie war eine Krise der Kaufkraft, die Folge eines sozialen Erdbebens nach der Währungsreform. Man konnte wieder Schuhe, Hemden, Kochtöpfe, Glühbirnen und Lebensmittel kaufen. Das Publikum stillte zunächst seinen materiellen Hunger.

Es war unmöglich, staatlicherseits nun auch noch die privaten Theater zu subventionieren. Lediglich den verdienten Hamburger Kammerspielen, die sich zu einem wesentlichen Mitträger des kulturellen Ansehens der Hansestadt entwickelt hatten, konnte eine Überbrückungshilfe von 60 000 DM gegeben werden (aus dem Kulturfonds des NWDR). Anderen Häusern, wie der Niederdeutschen Bühne (Ohnsorg-Theater), wurden Miet- und Steuererleichterungen gewährt.

Selbst die *Volksbühne* geriet in akute Not, da auch der verbilligte Preis von DM 2,— bis 3,— nach der Währungsreform für den Arbeiterhaushalt ein zu schweres Opfer bedeutete.

Nun bereitet die Kulturbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, den Jugendorganisationen und kulturellen Vereinigungen die Heranführung breiter Besucherschichten, hauptsächlich aus Kreisen der Jugend, an das Theater vor. Man will keine leeren Plätze subventionieren, sondern in rund 60 geschlossenen Schüleraufführungen zunächst durch wesentliche materielle Erleichterungen des Theaterbesuches das Theaterbedürfnis eines echten Besuchernachwuchses neu beleben.

Besucherzahlen der Privattheater vor und nach der Währungsreform

	Fassungsvermögen im Quartalsabschnitt	Besucherzahl I./1948	Besucherzahl I./1949
Kammerspiele	48 000	42 000	29 500
Junge Bühne	45 000	36 000	23 500
Theater im Zimmer	4 500	3 500	2 000
St. Pauli-Theater	112 500	61 000	38 000
Die Auslese	38 000	23 000	6 000
Intimes Theater	27 500	25 000	5 000
Operettenhaus a)	41 000*)	38 000	—
	b) 55 000*)	—	34 500
Flora Theater	120 000	98 500	69 500
Neues Theater	40 500	39 500	15 000
Volkstheater GmbH.	8 200	—	2 500
Scala	—	—	—
Kabarett der Komiker	78 000	—	23 500

*) a) Caspar-Voght-Straße

b) Palladium

Die Museen in Hamburg

Die Pflege und Erhaltung vorhandener Werte und damit die Sicherung wissenschaftlicher und allgemeiner geistiger Maßstäbe, die Sammlung kostbaren alten und neuen Gutes ist den großen und kleinen Museen, über die Hamburg in reichem Maße verfügt, vorbehalten.

Heute ist die *Hamburger Kunsthalle* wieder zu einem der repräsentativsten deutschen Museen der bildenden Künste aufgestiegen. Die Räumlichkeiten der Kunsthalle waren durch Luftangriffe stark beschädigt worden und zunächst für Ausstellungszwecke nicht mehr benutzbar. Die intakt gebliebenen Teile waren anfangs von einer englischen Dienststelle besetzt. Sie dienten als Entlassungsstelle für Kriegsgefangene. Im Frühjahr 1946 wurden acht Kabinette und ein kleiner Saal freigegeben und am 14. September 1946 mit einer beispielhaften

Ausstellung „Deutsche Romantik“ wieder eröffnet. Neun weitere Kabinette wurden am 6. Dezember 1947 mit einer Ausstellung „Hamburger Malerei“ der Öffentlichkeit übergeben. Weitere fünf Oberlichtsäle und acht Kabinette des Obergeschosses konnten am 24. April 1948 in Benutzung genommen werden. Es folgten am 20. Oktober 1948 weitere fünf Oberlichtsäle und acht Kabinette, durch die die Hamburger Kunsthalle inzwischen zur räumlich begünstigsten deutschen Galerie geworden ist. Am 5. März 1949 konnten dem verdienstvollen Hamburger Kunstverein Ausstellungsräume im Erdgeschoß des Altbaues übergeben werden. Die Obergeschoßräume des Altbaues dienen vorläufig noch als Theaterwerkstätten.

Durch repräsentative Ausstellungen deutscher und internationaler Kunstwerke vermochte die Kunsthalle wertvolle geistige Brücken zu schlagen und ihre eigenen Bestände dem Hamburger Publikum und den Besuchern Hamburgs wieder zugänglich zu machen.

Das Museum für Kunst und Gewerbe am Steintorplatz hat die während des Krieges ausgelagerten Bestände bis auf Teile, die in der russisch besetzten Zone blieben, zurückgeführt und zunächst in wenigen Räumen der Öffentlichkeit in der Form wechselnder Ausstellungen gezeigt. Die Mehrzahl der Räumlichkeiten war während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit zweckentfremdet. Es gelang, z e h n R ä u m e für Ausstellungszwecke freizubekommen, während ein Teil des Hauses noch Wohnheim der Reichsbahn blieb. Die Bemühungen für die Freimachung des zweckentfremdeten Restes der Museumsräume werden fortgesetzt. Nach Fertigstellung aller Räume wird Hamburg mit seinen reichen Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe wieder eines der bedeutendsten Museen besitzen, dessen Sammlungen von der europäischen Vorgeschichte und den alten Kulturen Ägyptens und Vorderasiens bis in die Gegenwart reichen. Wichtige Abteilungen sind der Kunst Ostasiens und des Islams gewidmet. Das Erbe Justus B r i n c k m a n n s und Max S a u e r l a n d t s wird auch nach der volkserzieherischen Seite hin durch Sammlung und Darbietung der besten Werke des modernen Kunsthandwerks würdig verwaltet.

Eines der volkstümlichsten Museen ist das Museum für Hamburgische Geschichte, dessen Sammlungen durch Einbunkerung und Bombenschäden vom Chaos bedroht waren. Die Reorganisation begann im Februar 1946, zunächst mit der Rettung großer Gebäudeteile, dann mit der Rettung der Ausstellungsobjekte und dem Wiederaufbau der Sammlungen, der die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit folgte. Am 28. April 1949 konnte die Richtfeier des letzten Dachteiles begangen werden.

Als erster Abschnitt im Rahmen der Wiederherrichtung der Sammlungen wurde die Abteilung „Hamburg im Mittelalter“ im Juli 1948 vollendet. Stadt-, Hafen- und Schiffsmodelle wurden umfangreichen Reparaturen unterzogen. Inzwischen haben die Schausammlungen wieder 30% des Friedensbestandes erreicht. Glücklicherweise hat das wissenschaftliche Material des Museums keine nennenswerten Verluste erlitten. Bibliothek, Lesesaal, Einzelblattsammlung und Münzkabinett wurden schon im Sommer 1946 in Betrieb genommen. Auch dieses Museum nimmt heute in der Reihe der historischen Museen Deutschlands führenden Rang ein.

Das Hamburgische Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte schien bis auf die Dachabdeckung und Glasschäden unversehrt. Durch eine auf der Rothenbaumchaussee niedergegangene Luftmine war das ansehnliche Gebäude dennoch bis in seine Grundmauern schwer erschüttert. Inzwischen ist das Haus vollständig wieder eingeglast worden, Druckschäden am inneren Mauerwerk wurden zu 90% beseitigt, die Magazinböden zu 75% mit Rabitzdecken versehen, vier Aus-

stellungssäle vollständig wieder hergestellt und eingerichtet. In der Zeit von 1946 bis 1948 erfolgte der Aufbau und die Wiedereinrichtung des Saales Nordasien, der vergleichenden Abteilung und der Säle Ostasien und Indonesien. Teilweise wiedereingerichtet wurden die Abteilungen Vorgeschichte, Altägypten (Afrikasaal) sowie Marokko und Tunis. Die Sammlung Neger-Afrika wird noch bearbeitet. Auch der Amerikasaal befindet sich noch im Wiederaufbau.

Einen Sonderrang unter den Heimatmuseen nimmt das *Altonaer Museum* ein, das durch Volltreffer und Brandbomben schwer beschädigt worden war. Zunächst wurde die Geologische Abteilung gerettet, dann die Bauernhausmodelle und Bauernstuben wiederhergerichtet, die am 11. Oktober 1948 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Die Schäden am Harburger *Helms-Museum*, das gleichfalls Heimatcharakter besitzt, sind so schwer, daß für Ausstellungen nur ein kleiner Raum zur Verfügung steht. Vom Helms-Museum aus wird jedoch die Forschungsarbeit im Landgebiet durch Vermessungen und Ausgrabungen, wie z. B. der Dorfwüstung Boitskoop bei Langenrehm, fortgesetzt.

Im Neuen Altonaer Rathaus fand die *Theatersammlung* der Hansestadt Hamburg Unterschlupf, nachdem das Institut im schönen alten Altonaer Rathaus völlig ausgebombt war. Wertvolle Teile der Theaterbibliothek konnten gerettet werden, so daß den Theatern Bühnentexte und wichtige bibliographische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Bilder- und Handschriften-sammlung konnte weitergeführt werden. Mit der Universität und der Studentenbühne besteht enge Zusammenarbeit. Auch für Bühnenbildner ist die Sammlung eine Fundgrube wertvollster Anregungen.

Die Landeskunstschule

Dem Nachwuchs der bildenden Künste dient die *Landeskunstschule*, deren stattlicher Schumacherbau durch Bombenschäden schwer mitgenommen wurde. Trotz der Vernichtung vieler Schulräume gelang es, nach der Kapitulation die gleiche Anzahl von Schülern (332) unterzubringen wie zwischen den beiden Weltkriegen. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte mußte jedoch im Vergleich zu 1930 von 37 aus Ersparnisgründen auf 24 verringert werden. Dennoch gelang es, so namhafte Lehrkräfte zu gewinnen, daß sie der Landeskunstschule einen hohen Rang unter den deutschen Kunstschulen und Kunsthochschulen sicherten. 1947 wurde eine Abteilung für die Ausbildung von Kunsterziehern der Höheren Schulen eingerichtet. Schon im Oktober 1948 konnten die ersten Staatsexamen abgelegt werden, wodurch de facto der Rang der Landeskunstschule als einer Kunsthochschule anerkannt wurde. Ein Vergleich mit den Etats der wichtigsten anderen Kunsthochschulen ergab, daß die Hamburger Landeskunstschule fast um die Hälfte billiger arbeitet als München und Düsseldorf.

Als neue Klasse wurde die Abteilung für Flächenmusterentwurf verbunden mit einer Werkstatt für Stoffdruck eingerichtet, von der die süd- und westdeutsche Industrie laufend mit Entwürfen beliefert wird. Auch die Weberei, die Keramik, die Buchdruckerei und die graphischen Klassen führen regelmäßig praktische Aufträge für Private und für die Behörden aus, wodurch den Schülern die Gelegenheit gegeben wird, ihr Studium mitzufinanzieren. Gleichzeitig wirken diese Arbeiten als Anregungen und Leistungsvorbilder für das graphische Gewerbe und für das Kunstgewerbe. Eine Ausstellung von Schülerarbeiten bestätigte den ungewöhnlichen Leistungsstand der Landeskunstschule, ihres Lehrkörpers und ihrer Schülerschaft.

Die Schule für Musik und Theater

Die Schule für Musik und Theater der Hansestadt Hamburg wurde am 1. Oktober 1946 wieder eröffnet. Das erste Semester verlief nicht ohne Störungen, da der Brennstoffmangel vorübergehend zur Schließung zwang. Beihilfsweise fand der Unterricht in den Privatwohnungen der Lehrkräfte statt. Sehr schwer war in der Anfangszeit die Beschaffung des Instrumentariums der Schule. Alle diese Schwierigkeiten einschließlich der räumlichen, die durch Anmietung zweier Häuser an der Rothenbaumchaussee gemeistert werden konnten, sind in der Zwischenzeit im Rahmen des finanziell Möglichen gelöst worden. Die Zahl der Studierenden entwickelte sich wie folgt:

Winters.	1946:	450 Stud.	80 Lehrkr.	Sommers.	1948:	700 Stud.	88 Lehrkr.
Sommers.	1947:	500 Stud.	97 Lehrkr.	Winters.	1948:	550 Stud.	65 Lehrkr.
Winters.	1947:	550 Stud.	82 Lehrkr.	Sommers.	1949:	455 Stud.	65 Lehrkr.

Die Schule für Musik und Theater bildet aus:

Solisten (Sänger, Pianisten, Geiger, Dirigenten) bis zur künstlerischen Reife.
Komponisten und Orchestermusiker (alle Orchesterinstrumente) bis zur beruflichen Reife. Privatmusikerzieher (alle üblichen Fachgebiete) bis zur pädagogischen Reife.
Schauspieler bis zur Bühnenreife.

Die Bürgerschaft beschloß am 31. August 1949 das „Gesetz über die Errichtung einer Staatlichen Hochschule für Musik in Hamburg“. Danach wird mit Wirkung vom 1. April 1950 die Schule für Musik und Theater in eine „Staatliche Hochschule für Musik in Hamburg“ umgewandelt.

Denkmalschutz

Der Kulturbehörde angegliedert sind das Denkmalschutzamt und das Naturschutzamt. Nach den schweren Zerstörungen der Innenstadt verblieben etwa 250 eingetragene Baudenkmäler, die meisten in beschädigtem oder verwahrlostem Zustand, in der Betreuung des Amtes. Leider ließ sich 1946/1947 ein zusätzlicher schwerer Verlust an Kulturgut infolge von Not, Hunger, Kälte, Demoralisierung und Unverständnis nicht vermeiden. Im Rahmen des Möglichen aber wurden Bergungen und Sicherungsarbeiten an zerstörten oder beschädigten Kirchen und Profanbauten durchgeführt. Besondere Sorgfalt galt den Resten von St. Katharinen und von St. Jacobi, deren südliches Seitenschiff wieder hergestellt werden konnte. Drei mittelalterliche Flügelaltäre, die einzigen, die Hamburg besitzt, werden zur Zeit restauriert. An wichtigen anderen Baudenkmalern wurden wieder hergestellt: die ehemalige Wache am Millerntor, die Schimmelmannkapelle in Wandsbek und die Alsterarkaden. Auch von den wertvollen klassizistischen Häusern der Palmallee wurden das Baurische Palais (Haus Nr. 59) und das Haus 53—55 instandgesetzt. Die Fassade des Görzischen Palais wird baulich gesichert. Die Christianskirche in Ottensen befindet sich im Wiederaufbau, ihr schönes Glockenspiel wurde erhalten. Die historischen israelitischen Friedhöfe in Altona wurden vor weiterer Verwahrlosung geschützt, gärtnerisch instandgesetzt und umzäunt.

Auch in den Außenbezirken wurden wichtige Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, u. a. wird das Hufnerhaus Rieck in Curslack aus dem 17. Jahrhundert (Staatsdomäne), einer der ältesten und wertvollsten Typen des Vierländer Hauses mit Heuberg, Backhaus, Speicher und Scheune, eine Gesamthofanlage mit schöner geschnitzter Pforte, wieder hergestellt. Hier sind die Schäden weniger auf Kriegszerstörung als auf Verfall zurückzuführen wie im Landgebiet, wo das Denkmal-

schutzamt bemüht ist, erzieherisch auf die Bauernbevölkerung einzuwirken. Angesichts des Mangels an Haushaltsmitteln ist das Denkmalschutzamt weitgehend auf Hilfe und Förderung durch die Öffentlichkeit angewiesen.

Naturschutz

Das Naturschutzamt sucht die spärlichen Naturlandschaften im hamburgischen Staatsgebiet zu pflegen und zu erhalten. Besonders große Gefahr drohte der Fischbeker Heide, dem Wohldorfer Wald, dem Duvenstedter Brook und dem Elbufer. Schwierig ist es, der Selbsthilfeaktion wilder Siedler in den Arm zu fallen, durch die größere Freiflächen zerstört und damit der Gesamtbevölkerung verloren gehen würden. In den Tagen der Not konnte der wilden Holzfällerei kaum Einhalt geboten werden, doch mußte unterschieden werden zwischen echtem Notstand und reinem Raubhieb zahlreicher illegaler Erwerbsholzfäller. Oft befand sich das Naturschutzamt in Gewissensnöten, denn wer wollte einen Menschen erfrieren lassen, um einen Baum zu erhalten?

Seine Hauptaufgabe erblickte das Naturschutzamt jedoch darin, die Trümmerpsychose der Bevölkerung in eine Aufbaustimmung umstellen zu helfen. Die Landschaft des hamburgischen Staatsgebietes kann nur erhalten werden, wenn das Verständnis für gemeinnütziges Handeln zum Wohle der Allgemeinheit wieder wächst. Es galt oft genug, entsetzlicher Roheit und schlimmer Verwilderung entgegenzutreten. Der Tiefpunkt scheint aber überschritten zu sein.

Die Volksbüchereien

Eines der großen Sorgenkinder der Kulturbehörde sind die Öffentlichen Bücherhallen, eine Stiftung, die mit einem erheblichen Staatszuschuß unterstützt wird und der Bevölkerung Volksbüchereien in vielen Teilen des Stadtgebiets zur Verfügung stellt. Der Bestand dieser Büchereien betrug 1946 153 300 Bände. Die Anzahl der Bände ist inzwischen auf 172 700 angestiegen. Darunter befinden sich 24 000 Notizen. Viele der Bücherhallen waren zerstört oder beschädigt. Wieder hergerichtet wurden die Bücherhallen Mönckebergstraße, Altona, Winterhude, Eppendorf, Veddel, Bahrenfeld, Eidelstedt, Harburg, Harburg-Wilstorf, Wilhelmsburg, Tonndorf, Volksdorf und die Musikbücherei.

Zu den Zielen der Kulturbehörde gehört es, Hamburg zu einer Stadt der Filmproduktion und der Buchverlage zu machen. Die Geschäfte der Lizenzierungsaus-schlüsse für Theater, Film und Verlagswesen werden durch die Kulturbehörde wahrgenommen.

Lichtspielwesen

Nach der Kapitulation wurden in Hamburg 21 Spielfilm- und 15 Kulturfilm-lizenzen erteilt. Gedreht wurden in Hamburg seit der Kapitulation 13 Spielfilme. Die Zahl der genehmigten Lichtspieltheater in Hamburg beträgt 95 mit rund 43 000 Sitzplätzen gegen 110 im Jahre 1943 mit 69 200 Sitzplätzen. Trotzdem wurde 1948 mit 23,8 Millionen Besuchern die Besuchszahl des Jahres 1938 um 633 000 übertroffen! 1949 war der Besuch leicht rückläufig. Das erste Halbjahr brachte 10,7 Millionen. Fünf weitere Lizenzen für Lichtspielhäuser sind erteilt, doch wurden die Theater bisher noch nicht hergerichtet.

Der Verwaltung durch die Kulturbehörde unterstellt sind außerdem das im Wasserturm des Stadtparks wieder hergerichtete Planetarium und die Musikhalle, in der die Philharmonischen Konzerte durchgeführt werden. Gefördert werden durch die Kulturbehörde kulturelle Organisationen, Volks- und Laienspiele, Puppenspiele, Tagungen und Ausstellungen.

Aus der Arbeitsbehörde

Die Arbeitsbehörde ist durch Beschluß des Senates vom 3. Juni 1947 errichtet worden. Sie ist für alle Fragen des Arbeitsrechtes zuständig. Sie führt Aufsicht über die Träger der Sozialversicherung und über den Arbeitsschutz. Sie ist verantwortlich für Einrichtung der Arbeitsgerichte.

Arbeitsrecht

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes ist die Arbeitsbehörde bei der Vorbereitung von Gesetzen tätig gewesen. So war sie durch Mitwirkung in sozialpolitischen Ausschüssen des Länderrates an allen ihr Sachgebiet betreffenden Gesetzentwürfen des Wirtschaftsrates beteiligt, so z. B. an dem am 10. November 1948 verkündeten Gesetz über die Aufhebung des Lohnstops, am Tarifvertragsgesetz vom 9. April 1949 und am Sozialversicherungsanpassungsgesetz, das am 1. Juni 1949 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz über die Aufhebung des Lohnstops gibt Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden die Möglichkeit zurück, ohne Beschränkung durch behördliche Eingriffe die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. An die behördliche Genehmigung gebunden blieb lediglich die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Das Tarifvertragsgesetz klärt Voraussetzungen, Form und rechtliche Wirkung von Tarifverträgen. Es sieht vor, durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung anzuordnen, daß die Bedingungen eines Tarifvertrages auch für nichtorganisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten.

Das Sozialversicherungsanpassungsgesetz enthält Bestimmungen über Zuschläge zu den Renten der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung und über eine teilweise Gleichstellung der Leistungsvoraussetzungen in der Invalidenversicherung und in der Angestelltenversicherung. Die für die Leistungsverbesserungen erforderlichen Mittel werden durch Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung aufgebracht bei gleichzeitiger Herabsetzung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und abgeänderter Verteilung der Beiträge für die Krankenversicherung. Auf diese Weise hat sich für die Arbeitgeber eine Erhöhung, für die Arbeitnehmer im allgemeinen eine kleine Verminderung des Gesamtbeitrages zu den Sozialversicherungen ergeben. Das Gesetz legt fest, daß die Länder einen Teil der Rentenausgaben in der Invalidenversicherung zu tragen haben.

In Vorbereitung befinden sich ein Kündigungsschutzgesetz und ein Jugendarbeitsgesetz.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung und der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen hatte sich die Militärregierung die Befugnis zur Gesetzgebung vorbehalten. Die Arbeitsbehörde wirkte hierbei mit. Die Vorbereitung von Anordnungen und Anweisungen an die Versicherungsträger für die Durchführung der oft in unklarer Fassung erlassenen Vorschriften erforderte besonders 1946/47 ständige Verhandlungen zwischen Arbeitsbehörde und Versicherungsträgern und vielen anderen Stellen. Als die Versicherungsträger nach den Bestimmungen der Währungssetze vom 21. Juni 1948 nicht mehr über die nötigen

Gelder verfügten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erfüllen, ist ihnen aus hamburgischen Mitteln ein Überbrückungsvorschuß von 22 Millionen DM gegeben worden. Ein erheblicher Teil dieses Betrages ist zurückgezahlt worden, der Rest durch einen Zuschuß der Hansestadt Hamburg für die Invalidenversicherung abgelöst worden.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen änderte sich häufig. Zunächst beseitigte die Militärregierung das alte Versorgungsrecht und ordnete an, daß Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene Renten nach den Vorschriften der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung bekamen. Nach dem 1. August 1947 traten neue von der Militärregierung für die gesamte Zone erlassene Vorschriften in Kraft. Danach werden die Renten nach den Bestimmungen über die Unfallversicherung berechnet. Diese Renten werden jedoch nach dem Arbeitsverdienst bemessen, den der Verletzte im letzten Jahr vor dem Unfall hatte. Bei Anwendung dieses Verfahrens auf Kriegsbeschädigte hätte es viele Schwierigkeiten gegeben. Deshalb werden die Renten nunmehr einheitlich nach einem angenommenen Jahresarbeitsverdienst errechnet. Kriegsbeschädigte erhalten außerdem Heilfürsorge nach den Bestimmungen, die für die Opfer von Arbeitsunfällen gelten, also ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung, Versorgung mit Kunstgliedern, Berufsumschulung.

Da die Militärregierung die früheren Versorgungsämter aufgelöst hat, werden seit dem 1. August 1946 Renten von den Landesversicherungsanstalten gezahlt. In Hamburg sind gezahlt worden:

1946	4 975	Millionen RM
1947	31 987	„ RM
1948	40 769	„ RM/DM
1949	52 000	„ DM Voranschlag

Das Versicherungsamt und das O b e r v e r s i c h e r u n g s a m t Hamburg haben als Abteilungen der Arbeitsbehörde Anfang 1946 wieder mit ihren mündlichen Verhandlungen begonnen. Das O b e r v e r s i c h e r u n g s a m t ist die letzte Instanz für die Entscheidung über Ansprüche von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. Das Versicherungsamt Hamburg hat u. a. auch die Geschäfts- und Rechnungsführung von Krankenhäusern zu prüfen.

Die E i g e n u n f a l l v e r s i c h e r u n g - Abteilung der Arbeitsbehörden erfüllt für die Angestellten und Arbeiter der hamburgischen Verwaltung die gleiche Aufgabe, die in der Privatwirtschaft durch die Berufsgenossenschaften der Unternehmer versehen wird. Der höchste Stand der Versicherten betrug 43 000. Zu den Versicherten zählten auch die bei englischen Dienststellen tätigen deutschen Angestellten und Arbeiter. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, vermutlich weil es in vielen Betrieben an Fachkräften fehlte und Berufsfremde beschäftigt wurden. Auch Mängel an technischen Einrichtungen der Arbeitsplätze (Schutzvorrichtungen, Beleuchtung) trugen zur Steigerung der Unfallziffern bei. 1946 wurden 3830; 1947 4632; 1948 5297 Betriebsunfälle gemeldet; Berufskrankheiten sind darin eingeschlossen. Für Rentenleistungen und Heilverfahren wurden seitens der Eigenunfallversicherung aufgewendet

1946	471 000 RM
1947	507 000 RM
1948	707 000 RM/DM

An Leistungen für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Gesetz über Sonderhilfsrenten vom 24. Mai 1947 wurden im Haushalts-

Jahr 1948 1,45 Millionen DM aufgewendet, doch ist erst ein Teil der vorliegenden 4700 Anträge abschließend entschieden worden.

Arbeitsschutz

In dieser Abteilung ist das frühere Gewerbeaufsichtsamt mit dem früheren Aufsichtsamt für Dampfkessel und Maschinen zusammengefaßt worden. Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist es, die Arbeitnehmer vor Gefahren für Gesundheit und Leben, die sich aus Arbeitsart und Einrichtung der Arbeitsplätze ergeben, zu schützen. Zeitweise entschied die Gewerbeaufsicht auch nach Art der Arbeit über die Gewährung von Lebensmittelzulagekarten für Schwer- und Schwerstarbeiter. In den Jahren 1946—1948 erfolgten $\frac{2}{3}$ aller Betriebsbesichtigungen zur Prüfung dieser Frage, während die ursprünglichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht zeitweise zurückgestellt werden mußten. Gegenwärtig wird noch $\frac{1}{4}$ der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Prüfung der Voraussetzungen über die Gewährung von Zulagekarten in Anspruch genommen. Jede Erleichterung auf diesem Gebiet fördert die Bemühungen der Gewerbeaufsicht im Kampf gegen die Arbeitsunfälle, von denen in den vergangenen drei Jahren über 28 000 registriert wurden.

Auch die vermehrte Bautätigkeit erfordert ebenso wie die Neuerrichtung gewerblicher Betriebe einen sorgfältigen Arbeitnehmerschutz. Angestrebt wird es, durch vorbeugende Maßnahmen schon bei der Errichtung der Gebäude und der Aufstellung von Maschinen günstige Schutzbedingungen zu schaffen. Seit Ende 1948 werden auch Handelsbetriebe überprüft und die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen nach Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes überwacht.

Die Aufsicht über D a m p f k e s s e l u n d M a s c h i n e n steht im Zuge der anlaufenden Bautätigkeit vor steigenden Aufgaben, die sich nach Wiederaufnahme des Schiffbaues auf den Hamburger Werften noch ausweiten werden.

Arbeitsgerichte

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht nahmen im August 1946 ihre Tätigkeit in Hamburg wieder auf. Die Dienstaufsicht obliegt der Arbeitsbehörde. Bis zum Juni 1948 wurden beim Arbeitsgericht im Monatsdurchschnitt 140 Klagen erhoben. Seit Juli 1948 ist die Zahl der Klagen erheblich angestiegen. In den ersten Monaten des Jahres 1949 belief sie sich auf durchschnittlich 800.

Auch beim Landesarbeitsgericht hat sich die Zahl der Verfahren seit Juli 1948 vermehrt, so daß dort seit einigen Monaten in zwei Kammern gearbeitet wird. Die Arbeitsgerichte sind besetzt mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden, der beim Landesarbeitsgericht Jurist sein muß, und mit je einem ehrenamtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

Aus der Sozialbehörde

In den Jahren, die dieser Bericht umfaßt, sah sich die öffentliche Fürsorge unvergleichbaren Sorgen und Nöten gegenüber, die zu bewältigen nicht nur außergewöhnlicher Tatkraft, sondern gleichzeitig auch großer Umsicht bedurfte. Nach der Kapitulation begann die Sozialbehörde mit einem unzureichenden Mitarbeiterstab, 1900 Entlassungen waren vorgenommen worden, 2200 Neueinstellungen erfolgten. Was vor allem fehlte, waren die erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Bis September 1947 gelang es, 860 neue ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. Ihre Zahl erhöhte sich bis Ende März 1949 auf 1250.

Über den

Arbeitsumfang der Behörde

geben einige Zahlen ein deutliches Bild.

Am 30. 4. 45 wurden 13 328 Parteien unterstützt, ihre Zahl wuchs bis zum 30. 9. 46 auf 41 008. Dieser Anstieg erklärt sich z. T. daraus, daß auf Anordnung der Militärregierung die Zahlung der Versorgungsgebühren für Kriegsoffer weggefallen war. Bis zur Währungsreform senkte sich die Zahl der Versorgten, größtenteils infolge der Rückkehr von Kriegsgefangenen. Die niedrigste Zahl wurde am 30. 6. 48 mit 25 407 erreicht. Nach der Währungsreform begann ein neuer Anstieg, da zahlreiche ältere Mitbürger ihre kleineren Ersparnisse nicht über die Währungsreform hinwegretten konnten. Am 31. 3. 49 belief sich die Zahl der unterstützten Parteien auf 32 169. Im einzelnen ergab sich in den Jahren 1946—1948 die nachstehende Entwicklung:

	im Monatsdurchschnitt laufend unterstützte Parteien	Ausgabe in 1000 Mark
1946	38 690	31 337
1947	33 754	21 989
1948	29 507	27 590

Ein Teil des Rückganges in der Zahl der unterstützten Parteien ist darauf zurückzuführen, daß es in verhältnismäßig vielen Fällen gelang, festzustellen, daß Unterstützungsempfänger über unterhaltspflichtige Angehörige verfügten, die ihrer Unterhaltspflicht nicht entsprachen. Vor der Währungsreform war es verhältnismäßig leicht, Angehörige zur Unterhaltsleistung heranzuziehen.

Während des Krisenwinters 1946/47 konnte schlimmste Kälte not von den Betreuten dadurch abgehalten werden, daß die Sozialbehörde die Möglichkeit eigener Holzeinschläge vorsorglich geschaffen hatte. So wurde es möglich, daß in ihren Heimen, Lagern und Anstalten bei einer ständigen Belegungsziffer von rund 16 000 Personen und in den Übernachtungsstätten der Sozialbehörde mit einer täglich wechselnden Belegung von durchschnittlich 1000 Personen in den vergangenen Jahren keine Gesundheitsschäden durch Kältewirkung auftraten.

Um die in offener Fürsorge Betreuten ausreichend mit Ober-, Unterkleidung und Schuhwaren zu versorgen, wurde im Februar 1949 wieder eine Bekleidungsstelle errichtet, für die am Tage der Eröffnung ein Warenbestand von DM 200 000,— verfügbar war. Hier erhalten die Bedürftigen gute und zweckmäßige Bekleidung.

In der Zeit von 1945—1949 änderten sich die

Richtsätze für Fürsorgebedürftige.

Für den Haushaltsvorstand erfolgte eine Erhöhung von RM 33,— auf DM 44,—, für den erwachsenen Angehörigen von RM 25,— auf DM 30,—, für jedes Kind von RM 16,50 auf DM 25,—. Nach der Währungsreform erhöhte sich der Kreis der durch die öffentliche Fürsorge Betreuten erstens um solche Personen, die ihre Ersparnisse durch Abwertung einbüßten, zweitens durch Personen, deren Angehörige durch die Währungsreform in Bedrängnis geraten und daher keine weiteren Opfer zu bringen in der Lage waren, und drittens durch Personen, die vor der Währungsreform durch den Verkauf von Sachwerten gelebt hatten. So stieg die Zahl der Anträge auf Gewährung von Sachleistungen, die an die Sozialbehörde gerichtet wurden, erheblich.

Die Darlehnskasse

Die Darlehnskasse, die Darlehen zur Behebung von Notständen an Gewerbetreibende, Einzelhändler, Kriegsoffer und durch Kriegsfolgen wirtschaftlich Geschädigte gewährt, hatte durch die Währungsreform ihr Vermögen zum größten Teil verloren. Nachdem ihr im Februar 1949 Mittel zur Verfügung gestellt wurden, können wieder Darlehen, in der Regel in Höhe von DM 500,—, in Ausnahmefällen bis zu DM 1000,—, gewährt werden.

Über die gleiche Darlehnskasse können neuerdings auch für kleinere Selbsthilfebauten, die sich für eine Finanzierung durch die Wiederaufbaukasse nicht eignen, Mittel gegeben werden. Für diese Zwecke ist von den für Baudarlehen bereitgestellten öffentlichen Mitteln ein Teilbetrag von 2½ Millionen DM abgezweigt worden. Es liegen bereits 1559 Anträge mit einer Gesamtsumme von DM 2 211 050 vor; die Auszahlungen haben begonnen.

Arbeits- und Berufsfürsorge

Die von der Sozialbehörde betriebene Arbeitsfürsorge hat im großen gesehen vier Aufgaben zu erfüllen.

1. Die Vermittlung der Arbeitsfähigen im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt,
2. die Beschäftigung nicht voll für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehender Personen auf eigenen Arbeitsplätzen der Sozialbehörde, z. B. Altpapierverwertung und Schrottaufbereitung,
3. die Beschäftigung und Betreuung nicht Vollerwerbsfähiger mit dem Ziel, die Erwerbsbehinderung zu beheben und die Betreuten dem freien Arbeitsmarkt wieder als vollwertige Arbeitskräfte zuzuführen,
4. die Arbeitserziehung Unterstützter, deren Arbeitswille fehlgeleitet worden war.

Vor der Währungsreform leistete die Sozialbehörde durch ihre 9 Nähstuben vielen Familien durch Ausbesserung von Kleidung zu erschwinglichen Preisen eine wichtige Hilfe. Auch heute sind in diesen Nähstuben noch 570 Unterstützungsarbeiterinnen für alte Leute, Flüchtlinge, Ausgebombte, Alleinstehende und für öffentliche Anstalten tätig.

Umfangreiche Betreuungsmaßnahmen führt die Sozialbehörde für Erwerbsbehinderte (Blinde, Taubstumme, Krüppel) durch. Immer wird das Ziel verfolgt, die Erwerbsbehinderten durch berufliche Ausbildung zu vollwertigen Arbeitskräften zu entwickeln. Das geschieht in den Hamburger Werkstätten für Er-

werbsbehinderte GmbH., wo in erster Linie Tischler und Schuhmacher ausgebildet werden.

Auch die *Kriegsopfer* werden durch Maßnahmen der Arbeitsfürsorge betreut. Die hamburgische Ausführungsverordnung vom 10. 10. 46 zum Schwerbeschädigtengesetz erhöhte die Einstellungsquote für private Arbeitgeber von 2 auf 5%, für die Verwaltung und die öffentlichen Betriebe auf 10%. Dadurch konnten von rund 21 000 Schwerkriegsbeschädigten bisher 19 000 in Arbeit vermittelt werden. In etwa 2000 Fällen wurden Umschulungen durchgeführt. So konnten dem freien Arbeitsmarkt Arbeitskräfte zugeführt werden, die sonst brach liegen würden.

Die *Berufsausbildung Jugendlicher* durch die Arbeitsfürsorge verfolgt das Ziel, den Ausgebildeten größere Krisensicherheit als den ungelerten Arbeitern zu geben. Auf weite Sicht gesehen wirkt sich diese Berufsausbildung, selbst wenn sie vorübergehend mit erhöhten Ausgaben verknüpft ist, als eine Ersparnis öffentlicher Mittel aus. Die Ausbildung erfolgt durchweg in einfachen Berufen: Maurer, Schlosser, Klempner, Angestellter. Besonders begabte Jugendliche werden zusätzlich gefördert. Auch der Besuch höherer Schulen wird ermöglicht. In Einzelfällen wurde auch ein Universitätsstudium vermittelt, künstlerisch Begabte werden im Rahmen ihrer Anlage gefördert.

Gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen

Die vertrauensärztlichen Dienste der Sozialabteilungen sind nach dem Kriege im Bieberhaus, dem Sitz der Sozialbehörde, zusammengefasst. Es können hier Flüchtlinge, heimkehrende Kriegsgefangene, Zivilgeschädigte, Hamburger Rückkehrer, Kriegerwitwen, Währungsgeschädigte einheitlich und gleichmäßig untersucht und beurteilt werden.

Die Massenunterbringung in Lagern und Bunkern machte hygienische Maßnahmen erforderlich. Die Lagerinsassen waren dicht zusammengepfercht. Schmutzkrankheiten wie Krätze, Hautausschläge und Ungeziefer drohten sich auszubreiten. Den Betreuten fehlte Bett- und Leibwäsche, Kleidung und Schuhe waren mangelhaft, Reinigungsmittel fehlten. Durch die Einrichtung des ärztlichen Dienstes konnten Seuchen und Epidemien verhütet werden.

Die Fürsorge für *Körperbehinderte* betreut Kinder und Jugendliche, die durch ein angeborenes oder erworbenes Leiden bereits verkrüppelt oder von schweren Schäden bedroht sind. Die Fürsorgestelle erfasst außerdem als Tuberkulose-Sonderfürsorge alle an Knochen- und Gelenk-Tbc. Erkrankten. In der Kinderheil- und -genesungsfürsorge konnten erhebliche Erfolge erzielt werden. Die *Kinderverschickung* in Genesungsheime hat sich als wirksame Hilfe erwiesen, solange die durch die Wohnungsnot gefährdete Gesundheit nicht durch Besserung der Wohnverhältnisse geschützt werden konnte. So wurde in vielen Fällen eingegriffen, in denen Familien bei unzureichender Bettenzahl eng in einem Raum zusammengepfercht waren, wodurch nervöse Reizkrankheiten, häufiges Bronchialasthma, Schlafstörungen, Magen- und Darmbeschwerden und nervöse Erschöpfungszustände verursacht wurden. Hier konnte durch Maßnahmen der Sozialbehörde in vielen tausenden von Fällen Hilfe gebracht werden.

Auch in die Betreuung der entlassenen *Kriegsgefangenen* war die Sozialbehörde in 15 800 Fällen eingeschaltet. Sehr oft waren Beratungen und Vermittlungen für Heimkehrer den Wohnungsämtern gegenüber erforderlich. Ebenso wurde Hilfe bei gerichtlichen Auseinandersetzungen gewährt, denen sich die Heim-

kehrer gegenübergestellt sahen. Die wichtigste erste Hilfe bestand aber zumeist darin, die Verbindung der Heimkehrten mit ihren Angehörigen wiederherzustellen, die durch das Kriegsschicksal oft in alle Winde zerstreut waren. Auch Reisen zu den nach auswärts verschlagenen Angehörigen wurden durch die Sozialbehörde ermöglicht. Viele zum Teil völlig abgerissene Heimkehrer wurden mit Bekleidung versorgt. Oft war die Entlassung aus dem Krankenhaus erst möglich, wenn vorher Kleidung beschafft wurde.

Für Kriegsgefangene und zivile Heimkehrer richtete die Sozialbehörde im Januar 1948 besondere Betreuungsstellen ein, durch deren Tätigkeit den Heimkehrern umständliche Wege abgenommen oder doch wesentlich vereinfacht wurden.

Gefährdetenfürsorge

Die Entwurzelung von Millionen Deutscher, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, die Zerreiung vieler Familienbande, geistige, körperliche und seelische Nöte von unvorstellbarem Ausma haben viele junge Menschen gefährdet. Daraus erwuchs der Sozialbehörde eine zusätzliche verantwortungsschwere Aufgabe. Durch einen Streifendienst werden zur Hauptsache Frauen erfat, die geschlechtskrank oder verdächtig sind, es zu sein. Gaststätten, Lokale, Bahnhöfe, Massenunterkünfte und Bunker werden ebenso wie bestimmte Treffpunkte überholt. Die bei diesen Streifen Erfassten werden beraten; wenn erforderlich, erfolgt Einweisung in das Versorgungsheim Farmsen. Dort werden sie an eine regelmäßige Tätigkeit und an einen geordneten Lebensablauf gewöhnt.

Neben der Betreuung in Flüchtlings- und Auffanglager mußten viele Durchreisende, Flüchtlinge und unstet herumziehende Personen kurzfristig mit Geldmitteln und Sachleistungen bedacht werden.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet in der öffentlichen Fürsorge ist die Betreuung Strafgefangener, ihrer Angehörigen und der aus Strafhaft Entlassenen. So werden Schwierigkeiten, die sich für entlassene Strafgefangene oder für ihre Angehörigen schon während der Strafhaft ergeben, beseitigt und die Rückkehr des Gefangenen in die Gemeinschaft geebnet. Persönliche Habe Verhafteter wird sichergestellt, ihre Rechtsansprüche gewahrt, die Verbindung zu ihren Angehörigen aufrechterhalten.

Flüchtlingsfürsorge

Obleich Hamburg infolge der Zerstörung von 53% seiner Wohnungen kein Aufnahmegebiet für Flüchtlinge ist, hat die Sozialbehörde doch zahlreiche Flüchtlings- und Rückkehrerfamilien, meist Frauen und Kinder, zu betreuen gehabt. Ihre Zahl belief sich in der Berichtszeit auf 6600. Sie wurden in Gemeinschaftslagern untergebracht und mit Einrichtungsgegenständen, Bekleidung und Verpflegung versorgt. Im Jahre 1948 konnte monatlich 1300 Flüchtlingsfamilien wirksam geholfen werden. Zahlreiche Familien wurden mit Hilfe des deutschen Suchdienstes und des Dänischen Roten Kreuzes wieder zusammengeführt. 1948 wurden über den Rahmen der allgemeinen Fürsorge hinaus an 11552 Flüchtlinge 51291 Bekleidungsstücke, an 2617 Flüchtlinge 19993 Möbel und Hausratsgegenstände ausgegeben. 1 Million DM wurden für den Aufbau und die Sicherung von Flüchtlingsbetrieben bereitgestellt, durch die eine echte Eingliederung von Flüchtlingen in das Hamburger Gemeinwesen gefördert werden soll.

Bis zum 1. 5. 49 waren in Hamburg 65247 Flüchtlingsausweise ausgegeben worden.

In vielen Fällen war Unterbringung in Lagern, die ursprünglich als Durchgangslager vorgesehen waren, notwendig. Infolge des anhaltenden Zuzugs nach Hamburg verwandelten sich die meisten Durchgangslager in Wohnlager. 1945 wurden 66 Lager, 1946 17, bis 1949 weitere 32 Lager, insgesamt 115 eingerichtet, davon wurden bis 1949 84 wieder aufgelöst oder an Wohnungsverwaltungsgesellschaften abgegeben. Es unterstehen heute der Lagerverwaltung noch 31 Lager, davon 12 Barackenwohnlager, 12 Wohnbunker, 1 Wohnheim für Heimkehrer, 1 Mütter- und Säuglingsheim, 1 Nissenhüttenlager für Familien und 4 Arbeitslager.

1947 wurde damit begonnen, die Räume zu unterteilen und die Nissenhütten winterfest zu machen. Die hygienischen Einrichtungen wurden verbessert, Wasch- und Duschräume eingebaut, Leitungen gelegt, um den Bewohnern die Möglichkeit zu selbständigem Wirtschaften zu geben. Viele äußerst dürftige Unterkünfte konnten so in leidlich erträgliche Wohnräume verwandelt werden. Die Zahl der in Lagern Betreuten wuchs von 3000 auf 10 175, davon waren 4699 Hamburger, 1704 Zugezogene aus Berlin und der sowjetischen Zone und 3754 Flüchtlinge.

Da das enge Zusammenwohnen in den Lagern besonders auch für Kinder nachteilig ist, wurden 9 Kindertagesheime eröffnet, in denen 600 Kinder aufgenommen wurden. Durch die Deutsche Hilfsgemeinschaft erfolgte eine vielseitige kulturelle Betreuung.

Für vorübergehend in Hamburg Verweilende wurden zunächst 10 Übernachtungsstätten eingerichtet. Jetzt beträgt ihre Zahl 6. Seit Bestehen wurden sie von 3 Millionen Menschen in Anspruch genommen. Die Übernachtungsquote betrug anfänglich 3000—4000 Personen täglich. 1948 sank sie auf 600 und stieg dann auf rund 1000.

Alters-, Pflege- und Obdachlosenheime

Vor dem Kriege gab es in Hamburg Alters-, Pflege- und Obdachlosenheime mit 7000 Betten. Durch Kriegseinwirkungen wurde diese Zahl auf 3300 vermindert. 1946 gelang es, eine ehemalige Kaserne in Harburg-Heimfeld, eine zweite in Wandsbek-Marienthal, 1948 eine dritte in Fischbek-Neugraben zu Altersheimen umzubauen. Durch Verbesserung der Ernährung für die Siechen und gebrechlichen Alten war es möglich, die Sterblichkeitsquote von 5% im Monatsdurchschnitt 1948 auf 1,1% herabzumindern. Am 1. 4. 1948 betrug die Zahl der verfügbaren Bettplätze wieder 5570. Nach Abschluß der für 1949 begonnenen Bauten werden es 7305 sein. Die Sozialbehörde sieht in der Betreuung gebrechlicher Alter infolge der starken Überalterung der hamburgischen Bevölkerung wachsende Aufgaben. Während im Jahre 1910 der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung nur 4,8% betrug, waren es 1939 8,7%. Nach wissenschaftlichen Schätzungen ist damit zu rechnen, daß der Anteil bis 1966 auf 16% steigen wird.

Familienfürsorge

Auch im umfassenden Außendienst der Behörde spiegeln sich die Nöte der vergangenen Jahre. Die im Außendienst beschäftigten Mitarbeiter sind ständig starken seelischen Belastungen ausgesetzt. Besonders stark waren sie für die Familienfürsorgerinnen, die Mütter mit Kindern zu betreuen haben. In den Jahren 1945—47 scheiterten oft auch die größten Anstrengungen daran, daß es für die Betreuten an Reinigungsmitteln, Windeln, Wäsche und Feuerung fehlte. Ernährungsstörungen traten oft nicht nur infolge unzureichender Rationen, sondern auch infolge von Stromsperrn ein. Nur der engen Zusammenarbeit mit ausländischen Hilfsorganisationen ist es zu verdanken, daß Schlimmstes verhütet wurde. Dankbar ist der

Kleinkinderspeisung durch das Schwedische Rote Kreuz zu gedenken, auch die deutsche Kleinstkinderspeisung leistete unschätzbare Hilfe.

Die Auswirkungen von Not und Mangel lassen sich von der Statistik der Säuglingssterblichkeit ablesen. Diese Sterblichkeit betrug im Jahresdurchschnitt 1938 5,1%, sie stieg 1945 auf 13,3% und erreichte im April 1945 mit 22,5% ihren erschreckend hohen Gipfel. Trotz widrigster Umstände gelang es den großen Anstrengungen aller helfenden Instanzen, den Jahresdurchschnitt 1946 bereits wieder auf 10,5% herabzudrücken, doch lag er immer noch über doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Das Jahr 1947 brachte wesentliche Erleichterungen, die Sterblichkeit sank auf 6,1%. Im Jahre 1948 konnte sie bei einem Jahresdurchschnitt von 4,9% unter den Stand des Jahres 1938 gesenkt werden. Das ist im Hinblick auf die immer noch wirksamen großen Nöte ein Ergebnis, das den Müttern und ihren Helfern und Fürsorgerinnen ein sehr rühmliches Zeugnis ausstellt.

Die zunehmende Verwahrlosung bei Kindern und Jugendlichen war sehr besorgniserregend. Sie ergab sich nicht nur aus den äußeren Zeitverhältnissen, sondern ist auch eine Folge des sinkenden Verantwortungsbewußtseins der Erwachsenen den Kindern gegenüber. In vielen Fällen ist diese Zunahme auf das Fehlen familiärer und damit sittlicher Bindungen bei den jugendlichen Flüchtlingen zurückzuführen.

Vor der Währungsreform zog der Schwarzmarkt vor allem zahlreiche männliche Jugendliche an, veranlaßte sie zur Arbeitsbummelei oder reizte zu Eigentumsvergehen. Bei jungen Mädchen erfolgte häufig ein Abgleiten in die heimliche Prostitution. Die Folgen dieser Demoralisierung zeigten sich auch in der Zunahme der Geschlechtskrankheiten.

Die erhöhte Heimbedürftigkeit von Kindern auch aus ordentlichen Familien war bis zur Währungsreform besonders häufig auf Krankenhausaufenthalte ausgehungelter und abgearbeiteter Mütter zurückzuführen. Vorwiegend waren das alleinstehende Frauen, deren Ernährer gefallen oder durch Kriegsgefangenschaft abwesend waren. Nach der Währungsreform hatte die Heimbedürftigkeit von Kindern durch die Arbeitsaufnahme der Mütter positivere Gründe. In Vollheime wurden 1946 rund 2000 Kinder eingewiesen, seit 1947 rund 3000 Kinder jährlich. Die Zahl der Tagesheim-Einweisungen wird auf 30000 im Jahre beziffert.

Arbeit für die Jugend

Es gibt keine „verlorene Generation“, vor allem keine junge Generation, die sich aufgibt. Wohl steht uns eine Generation gegenüber, die skeptisch und nicht ohne Mißtrauen ihren Platz in der Gemeinschaft sucht, an dem sie wurzeln und in die neue Ordnung hineinwachsen kann.

Neben den Behüteten gab und gibt es immer die Unbehüteten, neben den Selbständigen die Unselbständigen, neben den Gefährdeten die Ungefährdeten, neben den pessimistisch Schwankenden die optimistisch Gläubigen. Das natürliche Grundelement des Jugendlebens ist immer wieder das der *Hoffnung*. So viel ein junger Mensch auch immer verloren haben mag, um seiner Jugend willen und kraft dieser Jugend bleibt ihm immer die Möglichkeit, doch die Zukunft und eine ganze Welt zu gewinnen.

Die Leistungen der Jugendbehörde

Nach dem Kriege standen auch die Hamburger Behörden vor einer ungeheuren Jugendnot. Durch Kriegsereignisse und Kriegsfolgen, soziale und seelische Erschütterungen waren tiefe Abgründe aufgerissen. Politischer Zerfall und Auflösung der wirtschaftlichen Ordnung, Ernährungsschwierigkeiten, Elternlosigkeit und Verlust der Heimat brachten viele Tausende von Jugendlichen in eine Lage, der sie seelisch nicht gewachsen waren.

Es genügte daher nicht, nur die äußeren Lebensbedingungen der heranwachsenden Generation zu sichern; vielmehr galt es, das kulturelle und soziale Verantwortungsbewußtsein der Entmutigten neu zu wecken und zu formen. Das konnte nur erreicht werden, wenn es gelang, der Jugend wieder eine innere Bindung zu geben und ihr Gemeinschaftsleben neu zu gestalten.

Die Aufgaben der Jugendbehörde sind also sozialer, pädagogischer und jugendpflegerischer Art. Vor allem hat sie den Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung zu sichern. Sie unterstützt oder ergänzt die Erziehungsarbeit der Familie durch Erholungsfürsorge, Schutzaufsichten, Aufnahme von Kindern in Krippen und Tagesheimen sowie durch Förderung freier Jugendarbeit. Die helfende, beratende und überwachende Tätigkeit auf allen Gebieten des *Jugendschutzes* ist von größter Bedeutung für die Sicherung des Lebensweges vieler junger Menschen. Die Jugendbehörde ergänzt oder ersetzt die Erziehungsarbeit der Familie durch Aufnahme in Jugendwohnheime, Vollheime der Vereinigung städtischer Kinder- und Jugendheime e. V. und in Erziehungsheime (Jugendamtsheime).

Einrichtungen der Jugendbehörde

Art der Einrichtungen	seit 1945 in Betrieb genommen	davon neu erworben und eingerrichtet	jetziger Gesamtbestand
Erziehungsheime (Jugendamtsheime)	9	9	20
Heimschulen	10	10	18
Jugendwohnheime	16	5	18
Arbeitserziehungsgruppen und Durchgangsheime	9	9	10
Heime und Gruppenräume der Jugendpflege	25	6	36
Kindertagesheime, Krippen u. Kindervollheime	65	22	109
Einrichtungen der örtlichen Erholungsfürsorge	7	3	7
zusammen	141	64	218

Der Wiederaufbau, die Neuerwerbung oder die Wiederinbetriebnahme von 141 Einrichtungen der Jugendbehörde, die nach 1945 erfolgte, war dringend nötig, da der Krieg 76 Heime der Jugendbehörde, 5 Erziehungsheime (Jugendamtsheime) und fast sämtliche Einrichtungen der örtlichen Erholungsfürsorge zerstörte. 175 Häuser erlitten erhebliche Bomben- und Brandschäden, viele andere Gebäude wurden aus kriegsbedingten Gründen für andere Behörden oder andere Dienststellen beschlagnahmt und ihrem eigentlichen Zweck entzogen.

Die Jugendbehörde schaffte also mit dem Aufbau dieser Heime wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Not der Jugend verlangte ein schnelles und durchgreifendes Handeln.

Jugendnot und Jugendfürsorge

Groß war die Zahl der Probleme, die gelöst werden mußten. Tausende junger Menschen irrten flüchtend auf den Landstraßen umher. Ungezählte Familien waren auf der Flucht auseinandergerissen. Zahlreichen Kindern und Jugendlichen hatte der Krieg Vater, Mutter oder beide Elternteile genommen. Oft fehlten auch die Möglichkeiten zu einer geregelten Lehre oder Berufsausbildung. An die Stelle der Arbeit trat bei vielen das „Organisieren“. Kohlenklau, Hamsterfahrten, Schwarzmarktgeschäfte beeinflussten die Haltung der Jugendlichen. Aufgestauter Lebenshunger verursachte Zügellosigkeit im Vergnügungsleben und Unfähigkeit zur Einordnung. Hinzu kamen die Gefahren der Erwerbslosigkeit, körperliche Schwächung durch Unterernährung, soziale Diffamierung durch Bekleidungsnot. Wer gezwungen ist, in Lumpen zu gehen, findet auch bei guter charakterlicher Veranlagung schwer seinen Weg ins normale Leben; er wird überall abgelehnt. Die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten wuchs. Die Verbreitung von Haut-, Geschlechts- und anderen Infektionskrankheiten nahm in erschreckendem Umfange zu.

Wohl brachte die Währungsreform starke Änderungen mit sich. Der Schwarzhandel wurde bedeutungslos. Nun trat aber die echte Jugendnot um so deutlicher in Erscheinung. Jetzt erst stellte sich heraus, welchen unheilvollen Einfluß die Zeitverhältnisse auf die geistige Situation der Jugend ausübten. Eine große Zahl Jugendlicher wurde durch das verminderte Verantwortungsbewußtsein vieler Erwachsener gefährdet; andere hatten in den letzten zehn Jahren überhaupt kein eigentliches Familienleben kennengelernt. Die Väter waren im Kriege oder dienstverpflichtet, viele waren gefallen oder in Gefangenschaft geraten. Die Heimgekehrten waren körperlich geschwächt, niedergeschlagen, reizbar und fanden nur schwer den Weg zu einem geordneten Familienleben.

Zahlreichen Familien waren auch die Mütter entzogen. Sie mußten den abwesenden Vater als Ernährer ersetzen, waren überlastet und übermüdet. Die ungezählten Stunden, die jede Mutter neben ihrer Berufs- und Hausarbeit in den Schlangen vor den Lebensmittelgeschäften wartete, gingen für die Kinder verloren. Dort, wo die Zeitverhältnisse Ehen zerrüttet und Familien aufgelöst hatten, konnte das Versäumte auch nach der äußeren Normalisierung der Verhältnisse im Anschluß an die Währungsreform nicht nachgeholt werden. Hier mußte die Jugendbehörde helfend eingreifen.

Die Überprüfung der Familienverhältnisse von 949 im Jahre 1948/49 in öffentliche Erziehung übernommenen Kindern ergab folgendes Bild:

- 401 Kinder entstammten zerrütteten oder geschiedenen Ehen
- 168 waren uneheliche Kinder
- 82 Kinder aus auseinandergerissenen Familien
- 82 Vaterwaisen
- 62 Mutterwaisen
- 52 Vollwaisen
- 26 Kinder hatten Stiefeltern oder einen Stiefelternanteil
- 16 waren elternlose Pflegekinder
- 12 versprengte Flüchtlinge
- 28 Kinder wurden unzutraglichen häuslichen Verhältnissen entzogen
- 20 Kinder kamen aus geordneten, aber sozial bedrohten Familien

Auch das Bild der Aufnahmegründe dieser 949 Kinder war ebenso aufschlußreich wie erschütternd:

- 447 Kinder wurden im Elternhaus völlig vernachlässigt oder gefährdet
- 186 waren abnorm veranlagt
- 173 waren schwer erziehbar
- 84 wurden einem unerträglichen Wohnungselend entzogen
- 34 lebten in ungeeigneten Pflegestellen
- 17 waren kriminell
- 3 waren sexuell verwaorlost
- 3 waren ausgesetzt
- 2 waren obdachlos

Ein Querschnitt durch die gesamte Jugendhilfe ergab im Mai 1949 nachstehendes Bild:

	männlich	weiblich	zusammen
Gerichtlich angeordnete Fürsorgeerziehung	445	256	701
freiwillige öffentliche Erziehung	589	380	969
hilfsbedürftige Minderjährige in öffentl. Erziehg.	1 534	1 286	2 820
insgesamt:	2 568	1 922	4 490

Schutzaufsichten:

durch gerichtliche Anordnung	2 362
ohne gerichtliche Anordnung	7 996
Vorverfahren (formlose Schutzaufsichten)	7 392
insgesamt:	17 750

Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	10 775
Statuspflegschaften	647
Pflegekinder (einschl. Zöglinge)	5 087
Waisenrätliche Aufsichten (einschl. Amtsmündel)	26 000

Nach der Währungsreform stieg die Zahl der Unterhaltspflegschaften. Auch die Alimentationsklagen nahmen ständig zu:

1946	1 215
1947	1 461
1948	1 587

Ebenso stieg die Zahl der Anträge auf Nachweis von Pflegestellen; doch reichten die angebotenen Pflegestellen bei weitem nicht aus. Die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter führte zu einer stärkeren Nachfrage nach Plätzen in Kindertages- und -vollheimen. Im letzten Jahr konnten nur 25% der Anträge auf Unterbringung in Pflegestellen berücksichtigt werden, doch besserte sich die Lage im ersten Halbjahr 1949.

Diese nüchternen Zahlen weisen erst auf einige Tätigkeitsgebiete der Jugendbehörde hin. Hinter ihnen verbergen sich bereits wesentliche Aufgaben eines zielbewußten Jugendschutzes.

Manche schwere Erschütterung innerhalb der Familie löst ebenso wie Abwegigkeiten in der Entwicklung eines Kindes oder jungen Menschen schützende Maßnahmen der Jugendbehörde aus. Durch kürzere oder längere Herausnahme von Kindern oder Jugendlichen aus einer unzutraglichen Umgebung wird sehr oft ein guter Erfolg erzielt.

Ebenso wichtig wie der Zeitpunkt der Herausnahme aus einer das Kind gefährdenden Umgebung ist die aufbauende Arbeit innerhalb der Familie, um die Bindung der jungen Menschen an sie wieder zu ermöglichen.

Für diese soziale und erzieherische Aufgabe stehen neben den Fürsorgerinnen der „Familienfürsorge“ eigene Gefährdetenfürsorgerinnen und Fürsorger mit besonderer Facherfahrung zur Verfügung.

In dieses Arbeitsgebiet fällt auch die Tätigkeit der Jugendbehörde als Hilfsorgan des *Vormundschaftsgerichts*. Vor allen seinen Entscheidungen auf dem Gebiet der persönlichen Sorge muß das Jugendamt „gehört“ werden. Wichtiger noch als die „ermittelnde Arbeit“ ist hier die „vermittelnde“ Tätigkeit. Ob zu beurteilen ist, welchem Elternteil nach geschiedener Ehe das Erziehungsrecht zu übertragen ist oder einem Minderjährigen schon die Eheerlaubnis gegeben werden soll, oft ist das Ergebnis der Tätigkeit der Jugendbehörde schicksalbestimmend. Geht es hierbei um die Beurteilung psychisch schwer erfassbarer Jugendlicher, so stehen der Jugendbehörde fachlich erfahrene Psychiater zur Seite.

Erziehungsberatungsstellen

Die von der Jugendbehörde eingerichteten *Kreisjugendämter* sind die eigentlichen Träger dieser „vorbeugenden“ und „nachgehenden“ Erziehungsbetreuung. Auf Anregung der Jugendbehörde sind in den letzten beiden Jahren einige *Erziehungsberatungsstellen* für Eltern und Jugendliche geschaffen, und zwar durch eine Arbeitsgemeinschaft interessierter Pädagogen, Psychologen, Ärzte und Psychiater, die sich ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben. Die sehr gut besuchten Beratungsstellen sollen den Eltern die Möglichkeit geben, ohne Inanspruchnahme behördlicher Einrichtungen ihre Erziehungssorgen zu erörtern. Auch den Jugendlichen selbst bieten sie Gelegenheit, sich über ihre eigenen Nöte auszusprechen.

Jugendgerichtshilfe

Die Entwicklung nach dem Kriege stellte mit einem ungeheuren Ansteigen der Jugendkriminalität auch die Jugendgerichtshilfe vor wesentlich erhöhte Anforderungen. Galt ihre ermittelnde, beratende und betreuende Tätigkeit z. B. im Jahre 1928 nur 497 straffällig gewordenen Jugendlichen, die in die Hauptverhandlung gingen, und war diese Zahl im Jahre 1942 bereits auf 2333 gestiegen, so hatten sich in Hamburg im Jahre 1946 über 5 600 Jugendliche vor den deutschen und britischen Jugendgerichten zu verantworten. Das Jugendstrafverfahren drohte, seinen

pädagogischen Charakter zu verlieren. Nun schaltete sich die Jugendbehörde verstärkt mit Erziehungsmaßnahmen ein oder sorgte für eine verständnisvolle Behandlung der Fälle. Daher erschienen im Jahre 1947 wieder nur 2 368 Jugendliche vor dem Richter, obwohl in diesem Jahre mit seinem grausamen Winter 14 611 junge Menschen der Staatsanwaltschaft angezeigt worden waren. Auch die gerichtlich nicht Belangten wurden der Jugendbehörde zur Betreuung gemeldet.

Obwohl das Einsetzen der Arbeitslosigkeit nach der Währungsreform neue Gefährdungsmomente brachte, ging die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher doch so weit zurück, daß durchschnittlich monatlich nur noch 150 vor dem Richter stehen. Das ermöglicht eine gründlichere Beschäftigung mit dem Einzelfall und erleichtert pädagogische und andere Hilfsmaßnahmen.

In sehr verstärktem Maße wurde die Jugendgerichtshilfe seit der Währungsreform durch ihre Mitwirkung in der Jugendschutzkammer in Anspruch genommen. Während in den ersten Nachkriegsjahren Sittenverbrechen an Kindern nur selten zur Verhandlung kamen, werden z. Zt. durchschnittlich 25 Fälle im Monat bearbeitet. Häufig ist die Einschaltung des Psychiaters oder der Psychologin der Jugendbehörde notwendig. In manchen Fällen mußten die geschädigten Kinder in Heimen der Jugendbehörde Aufnahme finden.

Neue Aufgaben

Nach der Kapitulation strömten Massen flüchtender, vertriebener Jugendlicher aus dem Osten in die Westzone ein. Dabei erschwerten die politischen Verhältnisse den Verkehr mit den Jugendämtern und anderen Dienststellen der Ostzone ebenso wie mit den dort zurückgebliebenen Eltern und Familien. Trotz aller Sperrmaßnahmen gelang vielen Jugendlichen der Grenzübertritt nach dem Westen. An einer einzigen Auffangstelle in Hamburg zählte man monatlich viele Hunderte.

Durchgangslager

Um den Strom flüchtender und oft auch vagabundierender junger Menschen aufzufangen, wurden in Hamburg durch die Jugendbehörde Durchgangslager eingerichtet. Soweit es möglich war, wurden vagabundierende Kinder und Jugendliche in die Heimat oder zu den Eltern zurückgeführt. Auch in zahlreichen Erziehungsheimen der Jugendbehörde mußten Durchgangsgruppen gebildet werden, die monatlich 80—120 Kinder aufnahmen. Im Bahnhofsbunker wurden noch im Mai 1949 allein 498 männliche und 125 weibliche Jugendliche (insgesamt 623) gezählt. Hiervon waren unter 18 Jahren 330 männliche und etwa 100 (=4/8) weibliche Jugendliche. 183 von ihnen mußten im Monat Mai in der Betreuung der Jugendbehörde bleiben.

Lückenhafte Schulbildung erschwerte und verminderte die Berufsaussichten vieler Jugendlicher. Die herabgesetzte physische Widerstandskraft war oft mit einem Mangel an Ausdauer und Konzentrationsvermögen verbunden, die den Übergang in einen Beruf erschwerten.

Diese bedrohliche Situation von Tausenden junger Menschen erforderte deshalb die Schaffung einer neuen pädagogischen Atmosphäre, in der durch Gemeinschaftserlebnisse soziale und ethische Bindungen entstehen können. Das setzte bei den Erziehern Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Seele des jungen Menschen voraus.

Jugendwohnheime

Die Jugendbehörde schuf deshalb Jugendwohnheime für heimat-, eltern- und obdachlose Jugendliche. Seßhaftigkeit bildet immer die Voraussetzung für die Wiedereingliederung in eine Erwerbstätigkeit. 1945 waren 13 Heime dieser Art vorhanden und mit 564 Jugendlichen belegt. Heute gibt es 18 Heime, von denen 5 seit 1946 erworben wurden. Damit stehen gegenwärtig insgesamt 974 Plätze in Jugendwohnheimen zur Verfügung. In ihren Heimen gestalteten die Jugendlichen sich gemeinsam mit ihren Erziehern und Heimleitern in Selbsthilfe freundliche Wohnstätten.

In einer eigenen Beobachtungsabteilung und Beratungsstelle, die sehr häufig von den Jugendlichen und Erziehern aufgesucht wird, werden manche Ratschläge erteilt. Neben der psychologischen, pädagogischen und kulturellen Betreuung wird durch den Gesundheitsdienst der Jugendwohnheime ärztliche Hilfe geleistet.

Was wäre aus den Tausenden von jungen Menschen geworden, wenn die Jugendbehörde für sie diese Heime nicht geschaffen hätte, die manchem von ihnen Halt gaben und Heimat wurden!

Die Erziehungsheime (Jugendamtsheime)

Die Erziehungsheime (Jugendamtsheime) standen ebenfalls vor einer neuen Situation. Sie bemühten sich, im wahrsten Sinne des Wortes Heimstätten und Brücken zur sozial gesunden Jugend zu werden. Es ist selbstverständlich, daß die Erziehungsheime den früheren Charakter der Fürsorgeanstalt überwinden und echte kind- und jugendgemäße Heime werden mußten. So wurde im Unterricht, in der Freizeitgestaltung mit Sport und Spiel, Wandern und Zelten, Musik und Singen, Laienspiel und Volkstanz eine neue Form der Heimerziehung gefunden, die zur Lebensertüchtigung führt.

Unter den Jungen und Mädeln befand sich eine große Zahl von Schulschwänzern und Schulfreunden. Durch Einzelförderung und Bildung von Förderklassen, Einrichtung von Sonderkursen, Fachunterricht nach Alters- und Berufsgruppen, die auch nach Neigung und Leistung differenziert waren, konnten gute Erfolge erzielt werden.

Von den in den letzten zwei Jahren aus den Erziehungsheimen entlassenen Jugendlichen haben sich 75—80% in ihren Arbeitsstellen gut bewährt. Hätte man ihnen diese Hilfe nicht geboten, so wären sie auch weiterhin der Allgemeinheit zur Last gefallen.

Leider wird der Erfolg der bisher geleisteten sozialpädagogischen Arbeit durch die gegenwärtige Zunahme der Arbeitslosigkeit bedroht. Eines der Hauptprobleme wird daher auch in Zukunft neben der Arbeitserziehung und Berufsausbildung die Vermittlung eines geeigneten Arbeitsplatzes sein.

Arbeitsfürsorge

Durch die Arbeitsfürsorge wurden fast 4000 Schützlinge in Arbeit gebracht.

Arbeitserziehung und Berufsausbildung sind das wertvollste Mittel gegen Verwahrlosung. Jugendliche, denen noch kein Arbeitsplatz nachgewiesen werden konnte, sind in Gruppen zusammengefaßt, die sich werktätlich zu belehrenden Veranstaltungen, Führungen und Besichtigungen treffen. Die Betreuung erfolgt durch Jugendgruppenleiter, Sportlehrer sowie Fürsorger, sie dient der Berufsfindung und leitet zu produktiver Beschäftigung an.

Erholungsfürsorge

Die Erholungsfürsorge für bedürftige Kinder ist auch nach diesem Kriege von besonderer Bedeutung. Es kommt darauf an, die Jugend aus der Enge der Behelfsheime und Notunterkünfte in Luft und Sonne und eine heitere Umgebung hinauszuführen. Alle 7 örtlichen Erholungsstätten der Jugendbehörde sind erst nach 1945 wieder eingerichtet worden. In ihnen finden viele Hunderte von Kleinkindern Aufnahme. Im Jahre 1948 erreichte die Erholungsfürsorge auf Waltershof, in Nienstedten, Vahrendorf, Moorwerder, Bramfeld, am Nordseestrand und im Harz 99 000 Verpflegungstage. Während der Sommermonate wurde vielen Kindern ein mehrwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Für Erholungskuren stehen weitere Spezialheime der Jugendbehörde zur Verfügung.

Mit Hilfe ausländischer Freunde konnten bis zum Sommer 58 Kindertransporte ins Ausland durchgeführt werden; davon gingen 10 mit 2309 Kindern in die Schweiz. Den Erholungsbedürftigen wurde ein vier- bis neunmonatiger Aufenthalt u. a. in Davos und Arosa gewährt. 46 Transporte mit 625 Kindern hatten Schweden zum Ziel; andere Fahrten wurden nach England und Dänemark unternommen.

Während der kritischen Mangeljahre setzte sich die Jugendbehörde mit Nachdruck für zusätzliche Verpflegung ein. Neben der Schulspeisung, die täglich 230 000 schulpflichtige Kinder erfaßte, wurden täglich weitere 41 000 Mahlzeiten an Kleinkinder in vorschulpflichtigem Alter ausgegeben. Die durch die Jugendbehörde verteilte Gesamtzahl der Portionen belief sich in den letzten drei Jahren auf 3,14 Millionen. Diese außerordentliche Hilfe, die für viele Hamburger Kinder die Rettung ihrer Gesundheit bedeutete, konnte nur mit Hilfe amerikanischer, englischer, dänischer, norwegischer und schwedischer Lebensmittelspenden durchgeführt werden. Auch für die Bekleidung der Kinder und Jugendlichen wurde wirksame Beihilfe geleistet.

Vereinigung städtischer Kinder- und Jugendheime e. V.

Viele alleinstehende Mütter sind genötigt, während ihrer Berufstätigkeit ihre Kinder unterzubringen. Durch die Vereinigung städtischer Kinder- und Jugendheime e. V. unterhält die Jugendbehörde 84 Tagesheime und 25 Vollheime mit Krippen und Säuglingsstationen, daneben 2 Heime für Mutter und Kind. In diesen Heimen ist Platz für 10 600 Kinder bis zum 14. Lebensjahr; 38 Mütter können in ihnen nach ihrer Entbindung gleichzeitig vorübergehende Aufnahme finden. Während der Zeit von 1945 bis 1949 ist die Zahl dieser Heime erheblich vermehrt worden. Dennoch konnten leider längst nicht alle Aufnahmeanträge berücksichtigt werden. Der Bedarf nach weiteren Heimen, die es möglich machen, Kinder berufstätiger Mütter aufzunehmen und Kinder aus der Trümmersituation herauszuführen, ist groß. Es fehlt Tausenden von Kindern heute an ausreichendem Wohn- und Spielraum. In den Heimen finden sie Ruhe und Entspannung, gleichzeitig aber auch Erziehung und Anregung.

Die Betreuung liegt in den Händen pflegerisch und pädagogisch ausgebildeter Fachkräfte, die mit Liebe und Geduld den Kindern eine ihnen eigene Erlebniswelt und Familienatmosphäre schaffen. Die Erziehungskräfte bemühen sich, einen engen Kontakt zu Familie, Schule und Heim herzustellen.

Die allgemeine Jugendförderung

Gegenüber jener Jugend, die jede Bemühung um eine neue Lebensform ablehnt, verdient der freiwillige organisatorische Zusammenschluß junger Menschen besondere Beachtung. Von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der Jugendgruppen. Heute sind in den von der Behörde anerkannten Organisationen 45 500 Jugendliche im Hamburger Jugendring zusammengeschlossen.

Der bereits vor 1933 bestehende Jugendwohlfahrtausschuß hat 1945 seine Tätigkeit wieder aufgenommen und sich intensiv mit den Fragen der Jugendpflege befaßt. Seine Arbeitskreise beschäftigen sich mit folgenden Sachgebieten: Aufbau und Einrichtung von Jugendheimen und Jugendherbergen, Pflege der Jugendmusik, des Singens, des Tanzens und Laienspiels, Beteiligung der Jugend an Funk-, Film- und allgemeinen Kulturfragen.

Die Voraussetzungen zur Schaffung der ersten Ansätze einer neuen Lebensform der Jugend waren außerordentlich ungünstig. Es fehlte an Jugendgruppenleitern, geeigneten Räumen für Heime, an Spielgeräten, Noten und Büchern. Durch Tatkraft und Findigkeit gelang es, in planmäßiger Förderung durch die Behörde unter Verzicht auf „Schulung“, „Ausrichtung“ und „Lenkung“ alten Stils, die Jugendpflege wieder aufzubauen. Die Einführung der Jugendgruppenleiter in ihre Aufgaben vollzieht sich bereits in der Form eines neuen Gemeinschaftslebens. Zahlreiche Kurse über alle Gebiete, die für die Gruppenarbeit wesentlich sind, wurden in Wochenendveranstaltungen in Jugendheimen durchgeführt.

Im Jugendhof Barsbüttel, an dessen Errichtung sich die Landesjugendämter Schleswig-Holstein und Niedersachsen beteiligten, treffen sich Jugendgruppenleiter, Erzieher, Lehrer und Menschen, die in irgendeiner Weise an dem Leben der Jugend teilnehmen, zu gemeinsamer Bildungsarbeit und zum Gespräch. Oft sieht Barsbüttel auch ausländische Gäste. Es ist bereits zu einem Begriff für eine im neuen Geiste geleistete Jugendarbeit geworden.

Da es den Jugendorganisationen für ihre Breitenarbeit an Heimen und Herbergen mangelte, errichtete die Jugendbehörde nach der Kapitulation 4 Wochenendheime und 23 Jugendheime. Daneben bestehen 2 Heime der offenen Tür, die insbesondere der Betreuung der nichtorganisierten Jugend dienen.

Das Jugendherbergswerk und der Ausbau eigener Heime durch die Jugendorganisationen wurde durch die Jugendbehörde mit Nachdruck gefördert. Die im Bezirk Nordmark bestehenden 36 Jugendherbergen wurden im letzten Jahr mit 145 000 Übernachtungen durch Hamburger Schulkinder beansprucht.

Als eine wertvolle Ergänzung der Jugendherbergen und -heime wurden von der Jugendbehörde oder durch die Jugendorganisationen mehrere Zeltlager als Gemeinschafts- und Erholungsstätten eingerichtet. Die Sommerlager an der Ost- und Nordsee, in Mittelholstein und an der Elbe boten in mehrwöchigen Lagerperioden mehreren tausend Kindern und Jugendlichen für wenig Geld gute Erholungsmöglichkeiten. Das Lagerleben in freier Natur, Tanz und Spiel sind geeignet, positive Eindrücke und Werte zu vermitteln. Außerdem erzieht die Selbstverwaltung in den Lagern zu toleranter Haltung und wirkt gemeinschaftsbildend.

Wertvolle Arbeit wird vom Kulturring der Jugend geleistet, der junge Menschen in künstlerische und wissenschaftliche Veranstaltungen führt. 1948 ermöglichte er 56 500 Jugendlichen den Besuch von Opern, Schauspiel, Konzerten und Dichterlesungen. Durch Einführungsvorträge und Ausspracheabende wurde das Kunsterlebnis vertieft. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften versuchten, die Jugendlichen zu musischem Schaffen anzuregen.

Andere Veranstaltungen wurden für Kinder durchgeführt. 124 Märchen- und Vorlesestunden, Singstunden und Filmvorführungen, Handpuppen- und Laienspielveranstaltungen vereinigten im gleichen Zeitabschnitt insgesamt 29 000 Besucher.

Jugendrecht

Auch das Jugendrecht mußte in vielen Beziehungen umgestaltet werden. Bei der Erneuerung dieses Rechtes und der Verstärkung des Jugendschutzes war die Jugendbehörde maßgeblich beteiligt. Die Vorarbeiten konnten nur zum Teil abgeschlossen werden; manches bleibt noch zu tun. Die Erfahrungen der Nachkriegszeit können erst allmählich ihren Niederschlag in der Gesetzgebung finden.

Mitarbeiterkreis

Nicht alle Fachgebiete der Jugendbehörde konnten in diesem kurzen Bericht erwähnt werden. Auch die hingebungsvolle Arbeit der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter sowie die Unterstützung der deutschen Jugend durch viele Freunde im Auslande wurden nicht im einzelnen aufgezählt. Ohne ihre Hilfe hätten in der schweren Zeit die Aufgaben nicht bewältigt werden können.

Um die fachliche Arbeit zu bewältigen und um die Aufstiegsmöglichkeit der Mitarbeiter ihrer Leistung entsprechend zu sichern, wurden besondere Lehrgänge eingerichtet. Zur Unterstützung und Förderung des Nachwuchses gründeten die Mitarbeiter der Jugendbehörde auf Veranlassung des Betriebsrates ein „Hilfswerk“ in Form eines eingetragenen Vereins. Durch Darlehensgewährung, finanzielle Zuwendungen und Vermittlung des notwendigen Lehrmaterials konnte mancher jungen und begabten erzieherischen und fürsorglichen Nachwuchskraft die Aufnahme des Studiums und seine Fortführung an den Fachschulen ermöglicht werden.

Die Behördenleitung, die Deputation und der große Kreis der Mitarbeiter sowie die vielen Helfer und Freunde der hamburgischen Jugend fanden sich bei der Erfüllung der gestellten Aufgaben zu einer festen Gemeinschaft zusammen. Frau Senator Karpinski, Präses der Jugendbehörde, schließt einen Bericht über die von ihrer Behörde geleistete Arbeit:

„Die Arbeitsbedingungen waren schlecht, die Möglichkeiten der Hilfe begrenzt, der Arbeitsanfall übergroß und das Leid, dem wir uns gegenübersahen, bedrückend. Wenn dennoch einige tausend Jugendliche in den Heimen der Jugendbehörde ein Zuhause gefunden haben und ihr Dasein heute wieder als lebenswert empfinden, wenn Frohsinn wieder aus ihren Augen leuchtet, so sehen wir darin einen Beweis, daß es uns doch gelang, einige der größten Schwierigkeiten zu überwinden.“

Hamburgs Gesundheitswesen

Krieg und Nachkriegszeit, Wohnungsnot, Flüchtlingselend, Kleidermangel und Unterernährung hatten den Gesundheitszustand der großstädtischen Bevölkerung außerordentlich verschlechtert.

Nach der Kapitulation bestand akute Seuchengefahr.

Gesundheitsdienst verlangt immer Soforthilfe. In der öffentlichen Gesundheitsfürsorge Hamburgs konnte also nicht abgewartet werden. Hier mußte sofort zugepackt und die Kunst der Improvisation und des Behelfs geübt werden.

Ärzte und Pflegepersonal haben hierbei im hamburgischen Gesundheitswesen nach dem Kriege unter den ungünstigsten Bedingungen Außergewöhnliches geleistet.

Bei jedem Kranken geht es um die Erhaltung des Lebens. Bei jeder Infektion um die Verhütung weiterer Infektionen.

Diese von der Verwaltungsnorm abweichenden Sonderumstände zwangen den Behördenchef, seine verantwortlichen Mitarbeiter, Ärzte und Pflegepersonal immer wieder zu ungewöhnlicher Aktivität.

Ihr Aktivismus und ihre Aufopferung mußten um so stärker sein, je lähmender und bedrohlicher die äußeren Umstände, je größer die Not und je geringer die verfügbaren Mittel der Abhilfe waren.

Da Gesundheitsdienst tätige Hilfe am Nächsten ist, wurde das unter dem Zeichen des schlichten roten Kreuzes stehende Ethos des Samaritertums für alle im Gesundheitswesen Tätigen zur treibenden Kraft.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen

In der Reichsmarkzeit war die Beseitigung der vielen Kriegsschäden an den Einrichtungen des Gesundheitswesens mit unabsehbaren Schwierigkeiten verbunden. Ebenso war es fast unmöglich, Instrumentarium und Ausstattung zu erneuern und die Bestände an sonstigen Bedarfsgegenständen zu ergänzen. Es fehlte an Medikamenten, Verbandszeug und Wäsche. In vielen Fällen mußte Auslandshilfe einspringen.

Seit der Währungsreform sind alle diese Fragen: die des Wiederaufbaus und die der Beschaffung von Inventar, Textilien und ärztlichem Bedarf weniger ein Materialproblem als ein Finanzproblem. Vor und nach der Währungsreform wurde aber der Gesundheitsbehörde das Äußerste an Leistung abverlangt. Der Erfolg hingebender Arbeit drückt sich heute in einem überraschend guten Gesundheitszustand der hamburgischen Bevölkerung aus, der besonders schwer ins Gewicht fällt, nachdem die Gesundheitsstatistik in den Jahren 1945—1947 bedenkliche Ziffern ausgewiesen hatte.

Erhöhung der Pflegesätze

Die durch das Ansteigen der Kosten für alle zur Versorgung der Patienten erforderlichen Bedarfsgegenstände bedingte zunehmende Zuschußbedürftigkeit der staatlichen Krankenanstalten hat eine Erhöhung der Pflegesätze und der Nebenkosten um durchschnittlich 35 % erfor-

derlich gemacht, um dadurch den Zuschußbedarf auf die ungefähren Sätze der Zeit vor dem Kriege zu senken.

Krankenhäuser sind keine Wirtschaftsbetriebe; sie sollen aber nach wirtschaftlichen Grundsätzen betrieben werden.

Haushaltsrechnungen 1946—1949

Die Haushaltsrechnungen 1946/1949 ergeben für das gesamte Gesundheitswesen folgendes Bild:

	1946	1947	1948	1949
Ausgaben (ohne einmgl. Ausg.)	46,03 Mio RM	54,87 Mio RM	62,23 Mio RM/DM	62,28 Mio DM
Einnahmen	30,16 Mio RM	34,38 Mio RM	34,03 Mio RM/DM	33,41 Mio DM
Zuschuß	15,87 Mio RM	20,49 Mio RM	28,20 Mio RM/DM	28,87 Mio DM
Zuschuß umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung	11,34 RM	14,64 RM	20,15 RM/DM	20,62 DM

Von diesen Beträgen entfallen auf die staatlichen Anstalten

	1946	1947	1948	1949
Ausgaben (ohne einmgl. Ausg.)	37,60 Mio RM	44,52 Mio RM	49,63 Mio RM/DM	50,96 Mio DM
Einnahmen	28,67 Mio RM	32,64 Mio RM	32,18 Mio RM/DM	31,96 Mio DM
Zuschuß	8,93 Mio RM	11,88 Mio RM	17,45 Mio RM/DM	19,00 Mio DM
Zuschuß umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung	6,38 RM	8,49 RM	12,47 RM/DM	13,57 DM
Zuschuß für den Krankenverpflegungstag	2,32 RM	2,83 RM	4,20 RM/DM	4,38 DM

Die Zuschußbedürftigkeit der staatlichen Krankenanstalten, die vor dem Kriege etwa bei 2,— RM je Krankenverpflegungstag betrug und nunmehr schon bei 4,38 DM liegt, erforderte dringend Abhilfe. Sie kommt in der neuen Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der staatlichen öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Hansestadt Hamburg vom 9. Mai 1949 zum Ausdruck.

Die baulichen Schäden

Von 480 Gebäuden der Hamburger Krankenanstalten waren bei Kriegsende 93 total zerstört, 61 schwer und 200 mittelschwer bzw. leicht beschädigt. Nur etwa 130 Gebäude waren unversehrt geblieben.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es bis 1947 gelungen, durch Wiederherstellungsarbeiten den Raum für die Aufstellung von 3500 Krankenbetten zurückzugewinnen und diese Betten in Betrieb zu nehmen. Außerdem wurden durch Umwandlung der

früheren Kasernen in Langenhorn („Heidberg“), Rissen und Harburg weitere 3500 Krankbetten zusätzlich geschaffen.

Seit der Währungsreform wird der Wiederaufbau der alten Krankenhäuser und der Ausbau der neuen in den Kasernen eingerichteten Anstalten mit um so größerem Nachdruck betrieben.

Für das Allgemeine Krankenhaus Bergedorf ist der Neubau eines Hauses mit etwa 300 Betten geplant, um alsdann die z. Zt. für Krankenzwecke noch unentbehrliche Walter Flex-Schule der Schulbehörde zurückgeben zu können.

Auch im öffentlichen Gesundheitsdienst sind die Neu- und Wiederherstellungsbauarbeiten erfolgreich betrieben worden, so sind beispielsweise im Jahre 1948 5 neue Tuberkulose-Fürsorgestellen errichtet worden. Bei 2 weiteren Fürsorgestellen stehen die Bauarbeiten kurz vor der Vollendung.

Inventarbeschaffungen

Die Erneuerung und Ergänzung des Inventars, der Textilien, des ärztlichen und sonstigen Bedarfs hat seit der Währungsreform rasche Fortschritte gemacht. Der Erfolg in der Verbesserung der Versorgungslage ist z. Zt. größer als in den besten Vorkriegsjahren.

Die Brennstoffnot ist beseitigt, die Beheizung der Krankenanstalten wieder normal.

Verpflegung der Patienten

Während in den ersten Berichtsjahren bei aller aufgewandten Liebe und Sorgfalt Eintönigkeit in der Speisefolge nicht zu vermeiden war, hat sich die Verpflegung der Patienten und des internen Personals seit Mitte vorigen Jahres rasch gebessert. Die Gesundheitsbehörde hat es sich zum Ziel gesetzt, die Krankenhausverpflegung wieder so vorbildlich zu gestalten, wie sie vor der nationalsozialistischen Episode war.

Der öffentliche Gesundheitsdienst

Seuchenbekämpfung und öffentliche Hygiene

Der mit den zurückflutenden Heeresmassen und den Flüchtlingsströmen aus dem Osten andrängende große Seuchenzug hat Hamburg dank der energischen Seuchenabwehrmaßnahmen der Gesundheitsbehörde nicht erreicht. Traten diese Seuchen in begrenztem Umfange auf, so konnten die Erkrankungen wie bei Typhus in mäßigen Grenzen gehalten werden oder haben, wie das Fleckfieber, für Hamburg niemals eine ernsthafte Bedrohung bedeutet.

1945 waren 74 und 1946 54 Fleckfieberfälle zu verzeichnen. 1947 brachte dagegen nur noch 2 Fälle und 1948 einen Fleckfieberfall.

Von den Darmseuchen zeigt Typhus eine langsam absinkende Tendenz, während Ruhr bereits unter den Vorkriegsstand gesunken ist.

	Durchschnitt	1945	1946	1947	1948
	vor dem Kriege:				
Typhus	45	600	492	320	247
Ruhr	400	641	181	300	100

Die Kinderlähmung erreichte 1947 in Hamburg 450 Erkrankungs- und

50 Todesfälle. 1948 wurden 178 Erkrankungs- und 21 Todesfälle verzeichnet. Diphtherie und Scharlach ergeben folgendes Bild:

	1938	1945	1946	1947	1948
Diphtherie	3331	6296	7021	4672	3619
Scharlach	2938	3433	1232	1337	2411

Diphtherie hat in den letzten Jahren erfreulicherweise abgenommen. 1945 starben noch 508 Personen an Diphtherie bei einer Einwohnerzahl von 1,2 Millionen. 1948 betrug diese Zahl nur noch 99 bei einer Einwohnerzahl von 1,5 Millionen. Dagegen zeigt sich Scharlach sehr wellenförmig und ist im letzten Jahr erheblich gestiegen.

Die Versorgung der hamburgischen Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser konnte sichergestellt werden. Die Abwässerbeseitigung ist, trotz ungeheurer Schäden im Rohrnetz, voll funktionsfähig. Das Abwasser als Träger von Seuchenkeimen konnte als Gefahrenmoment ausgeschaltet werden.

Auch die verstärkte Wiederaufnahme des Hafenärztlichen Dienstes hat zu der Fernhaltung von Seuchen und seuchenähnlichen Erkrankungen wesentlich beigetragen. Das nicht nur durch die gesundheitliche Kontrolle der anlaufenden Seeschiffe, sondern auch durch eine Überwachung der aus der russisch und polnisch besetzten Zone sowie der Tschechoslowakei talwärts fahrenden Flußfahrzeuge.

Arzneimittel und Medizinalwesen

Die Engpässe in der Versorgung mit Arzneimitteln jeder Art wurden durch zielbewusste Lenkungs- und Kontrollmaßnahmen überwunden. Penicillin und Streptomycin wurden von der Gesundheitsbehörde in Kontrolle genommen. Ihre Verwendung ist dort möglich, wo ein Erfolg erwartet werden kann.

Soziale Hygiene

Die Mütterberatungsstellen für Säuglinge und Kleinkinder arbeiten wieder in gewohntem Rahmen. Die Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit, die nach 1945 erschreckend anstieg, heute bereits unter den Friedensstand gesunken ist, darf nicht zuletzt auch als Beweis für die hervorragende Fürsorgetätigkeit der Beratungsstellen gewertet werden.

Seit den Juli-Ereignissen des Jahres 1943 konnte ein planmäßiger Schulunterricht nicht mehr erteilt und demnach auch eine Schulgesundheitspflege nicht mehr durchgeführt werden. Seit 1945 war ein grundlegender Neuaufbau des Schulgesundheitsdienstes nötig. Er erfüllt heute erschöpfend seine Aufgaben und hat die volle Zustimmung von Schule und Elternschaft gefunden. Das gleiche gilt für die Schulzahnpflege.

Bekämpfung der Tuberkulose

Die Bekämpfung der Tuberkulose ist von außerordentlicher Bedeutung. Z. Zt. sind bereits 14 vollausgebaute mit modernsten Einrichtungen versehene Tbc-Fürsorgestellen vorhanden. Die erschwerende Zunahme der Tbc-Erkrankungen der ersten Nachkriegsjahre hat vor etwa Jahresfrist ihren Höhepunkt erreicht. Die Erkrankungsziffern sinken nunmehr langsam ab. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Tbc-Sterbeziffern.

Geschlechtskrankheiten

Da die Geschlechtskrankheiten als Folge des Krieges und der Nachkriegszustände sehr zunahmen, hat die Militärregierung, aus Sorge um ihre Truppenangehörigen, anfangs zu scharfen Maßnahmen gegriffen, die durch Fehlgriffe auch häufig den Unwillen der Bevölkerung hervorriefen. Durch die Initiative der Gesundheitsbehörde gelang es, anstelle der Razzien der Militärregierung einen aus weiblichen und männlichen Fürsorgekräften bestehenden neuen Streifendienst einzusetzen. Er erfaßt Personen beiderlei Geschlechts, die verdächtig sind, eine Geschlechtskrankheit weiterzuverbreiten.

Hamburg hat als erstes und bisher einziges Land der Westzonen ein neues Gesetz herausgebracht, das der Gesundheitsbehörde umfassende ärztlich-fürsorgerische Befugnisse zur wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten überträgt.

Eines der wesentlichsten Probleme bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist die Überwindung aller Unkenntnis, Angstvorstellungen und moralischen Vorurteile, die sich infolge des Schweigens über diese Dinge ausgebreitet haben. Diesem Ziel dient eine Ausstellung — die erste dieser Art in Deutschland —, die von der Gesundheitsbehörde unter dem Titel „Gefährliches Schweigen“ organisiert wurde.

Das Krankenhauswesen

14 000 Krankenbetten

Am Tage der Kapitulation standen der Gesundheitsbehörde in ihren Krankenanstalten etwa 10 500 Betten zur Verfügung. Diese Zahl konnte inzwischen auf etwa 14 000 erhöht werden. Das geschah durch Wiederausbau von zerstörten Krankenhausbauten in den Allgemeinen Krankenhäusern St. Georg, Harburg, Wandsbek, Eilbek und des Hafenkrankehauses sowie durch Neuerrichtung der Allgemeinen Krankenhäuser Heidberg, Rissen und durch Vergrößerung des Allgemeinen Krankenhauses Harburg nach Übernahme der früheren Dominik-Kaserne.

Ein Teil des von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Barmbeker Krankenhauses mit Raum für 600 Krankenbetten ist der Gesundheitsbehörde kürzlich zurückgegeben worden und wird zur Belegung mit Kranken hergerichtet. Insgesamt stehen gegenwärtig 3 500 Krankenbetten mehr zur Verfügung als 1945.

Die von der Gesundheitsbehörde früher für Krankenzwecke in Anspruch genommenen zahlreichen Schulen konnten nach und nach bis auf 2 Anstalten, nämlich die Hilfskrankenhäuser

Weidenstieg (dem Hafenkrankehaus angeschlossen),
Walter Flex-Schule (dem A. K. Bergedorf angeschlossen),

der Schulbehörde zurückgegeben werden.

Die Schule Weidenstieg kann zurückgegeben werden, sobald Ersatzkrankehaus im Hafenkrankehaus wieder zur Verfügung steht, und die Walter Flex-Schule, wenn, wie oben ausgeführt, der projektierte Krankenzweckneubau in Bergedorf mit Räumen für 300 Krankenbetten geschaffen worden ist.

Eine besondere Aufgabe bedeutete im Jahre 1946 die Übernahme der 11 in Hamburg damals noch vorhandenen Lazarette, die mit ehem. Wehrmachtangehörigen belegt waren. Damals wurden der Gesundheitsbehörde von einem Tag zum andern 6000 neue Patienten und 2300 neue Bedienstete zugewiesen. Die bei dieser Gelegenheit als Hilfskrankenhäuser übernommenen Anstalten wurden der Reihe nach aufgelöst, sobald die Zahl der Patienten gesunken war und der Rück-

strom der Kriegsgefangenen versiegt. Das in Bergedorf belegene letzte dieser Krankenhäuser wurde im Februar 1949 aufgegeben. Die bei der Gesundheitsbehörde verbliebene erste ärztliche Betreuung der rückkehrenden Kriegsgefangenen wird, soweit stationäre Behandlung erforderlich ist, jetzt in den in der früheren Dominik-Kaserne geschaffenen neuen Krankenabteilungen durchgeführt.

Auflockerung der Belegung

Im Zuge des weiteren Ausbaues der Anstalten wird mit Energie eine Auflockerung der Belegung angestrebt werden, da mit Rücksicht auf die Raumnöte fast sämtliche Anstalten, unter Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen, stark überbelegt werden mußten. Bei den Erweiterungs- und Ausbaurbeiten der Krankenanstalten wird darauf Bedacht genommen, die neuzuschaffenden Krankenbetten, den Bevölkerungsverhältnissen entsprechend, nach Möglichkeit gleichmäßig auf das Stadtgebiet zu verteilen.

Weitere Krankenbetten sind insbesondere nötig für die Unterbringung von Tbc-Kranken und von Geisteskranken. Die vorhandenen Krankenabteilungen für Lungentuberkulose müssen daher erweitert und außerdem das Problem der Unterbringung von nicht mehr Behandlungsfähigen chronischen Tbc-Kranken gelöst werden.

Das Allgemeine Krankenhaus Langenhorn muß durch Einschränkung und durch spätere Auflösung der dort noch vorhandenen Krankenabteilungen für seinen ursprünglichen Zweck, die Unterbringung von Geisteskranken, wieder freigemacht werden.

Neue diagnostische und therapeutische Methoden

In nahezu allen Anstalten sind, entsprechend den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft, neue diagnostische und therapeutische Methoden eingeführt worden. Dafür einige Beispiele:

Im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg werden die Rußlandheimkehrer erfaßt und ernährungsphysiologisch betreut.

Im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek in Wandsbek wurde eine urologische Spezialabteilung mit 100 Betten eingerichtet.

Während der Kinderlähmungs-Epidemie 1947 wurde im Allgemeinen Krankenhaus Altona dafür eine Spezialabteilung eingerichtet. Sie wurde trotz der schwierigen Materiallage mit eisernen Lungen ausgerüstet, um die Krankheit mit den neuesten Methoden und allen Hilfsmitteln bekämpfen zu können.

Ultraschallgeräte zu therapeutischen Zwecken sind in den Allgemeinen Krankenhäusern St. Georg, Altona und Eilbek in Betrieb genommen worden, ferner zu wissenschaftlichen Untersuchungszwecken im Tropeninstitut.

Die psychiatrische Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses Langenhorn hat eine grundlegende Umgestaltung erfahren. Sie ist heute kaum noch Bewahranstalt, sondern überwiegend psychiatrische Klinik, in der die Kranken auf intensive und vielseitige Weise behandelt werden. Dadurch ist es gelungen, aus der unruhigsten Wachabteilung beispielsweise vom Herbst 1947 bis zum Frühjahr 1948 zahlenmäßig mehr Patienten zu entlassen als im gleichen Zeitraum der Jahre 1945/46 und 1946/47 zusammen.

Die durchschnittliche Behandlungszeit bei Depressionen, die geheilt entlassen werden konnten, ist von 160 Tagen im Juni 1947 allmählich immer mehr herabgedrückt worden und beträgt z. Zt. 14 Tage.

Aus einem anderen Hause der gleichen Anstalt konnten von 66 tobsüchtigen, bettlägerigen und ständig wachsaalbedürftigen Patienten 31 entlassen werden, von denen

mit Sicherheit 22 ihre berufliche oder hausfräuliche Tätigkeit wieder ausüben. Die anderen Patienten sind mit systematischer Psychotherapie dahin geführt worden, daß ihnen, unter Benutzung der gesunden Bestandteile ihrer Persönlichkeit, eine neue Wirklichkeit aufgebaut werden konnte. Sie sind jetzt weder tobsüchtig noch bettlägerig.

Im einzelnen werden in Langenhorn die Psychotherapie, der Avertin-Dämmer-schlaf, die elektrische Durchflutung des Gehirns und Insulinbehandlungen durch-geführt. Die Psychotherapeutische Abteilung in Langenhorn ist die einzige ihrer Art in den Westzonen.

Als Mitte vorigen Jahres die Beschaffung von Streptomycin zur Behand-lung tuberkulöser Hirnhautentzündungen möglich war, wurde sofort im Allgemei-nen Krankenhaus Heidberg dafür eine Abteilung mit 40 Betten errichtet.

In der Frauenklinik Finkenau, deren Kriegsschäden vollständig be-seitigt sind, wurde eine Krebskrankenabteilung geschaffen, in der ope-rativ und durch Röntgen- bzw. Radiumbehandlung der Krebs der weiblichen Genitalorgane behandelt wird.

Das frühere Ausweichkrankenhaus Wintermoor wurde in ein Tuberku-losekrankenhaus mit 452 Erwachsenen- und 293 Kinderbetten umgewandelt. Es ver-fügt über alle Einrichtungen für große Lungenchirurgie und die erforder-lichen diagnostischen Apparaturen, wie Schichtaufnahmegeräte.

Verschiedene Röntgeninstitute wurden neu errichtet und die bestehenden Insti-tute durch Ersatzbeschaffungen apparativ neu ausgerüstet.

Im Tropeninstitut wurden allermodernste Untersuchungsgeräte aufge-stellt zur Erforschung der Feinstruktur von Organismen und Eiweißkörpern (Elek-tronenmikroskop und eine Ultrazentrifuge). Des weiteren wurde ein Kältelabora-torium eingebaut.

Personelle Verhältnisse

Personalzahlen

Im Zeitpunkt der Kapitulation wurden bei der Gesundheitsbehörde

311 Beamte
3447 Angestellte und
2499 Arbeiter

insges. 6257 Kräfte

beschäftigt. Bis zum Beginn der Berichtszeit erhöhten sich diese Ziffern auf

297 Beamte
5951 Angestellte und
3325 Arbeiter

insges. 9573 Kräfte.

Die Vermehrung war damals in der Hauptsache bedingt durch die Übernahme der Wehrmachtslazarette zu Anfang des Jahres 1946 und durch die Neueinrichtung des A.K. Heidberg. Nach dem Stande vom 15. 5. 1949 stehen der Gesundheitsbehörde

460 Stellen für Beamte
6508 „ „ Angestellte und
3446 „ „ Arbeiter

insges. 10 414 Stellen

zur Verfügung. Die Erhöhung der Personalzahlen gegenüber 1946 ergibt sich aus

der Neueinrichtung des A.K. Rissen und des A.K. Harburg (Dominik-Kaserne) sowie durch den Ausbau und die Erweiterung zahlreicher weiterer Anstalten, wie z. B. der Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, der Altbauten der A.K. Harburg, Wandsbek und Eilbek sowie des Hafenkrankehauses.

Ärzte

Der Bedarf an Krankenhausärzten wird im allgemeinen nach sogenannten Richtziffern bemessen. Während des Krieges wurde, entsprechend den damals maßgeblichen Reichsgrundsätzen, um nur die wichtigsten ärztlichen Disziplinen zu nennen, je 1 Assistenzarzt auf

90 Betten für innere Krankheiten bzw.

60 Betten für chirurgische Krankheiten

gerechnet. Jetzt entfällt immer je 1 Assistenzarzt auf etwa

50—55 Patienten mit inneren Krankheiten bzw.

60 Betten für chirurgische Krankheiten.

Damit ist die Vorkriegs-Richtziffer ungefähr wieder erreicht worden. Darüber hinaus ist, mit Rücksicht auf das übergroße Angebot an Jungärzten, die Möglichkeit geschaffen worden, auf je etwa 3 Assistenzärzte 2 Pflichtassistenten zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung bei Gewährung eines Unterhaltszuschusses von DM 100,— monatlich zusätzlich zu beschäftigen. Damit muß der Bedarf an Ärzten als voll gedeckt angesehen werden.

In den Krankenanstalten werden gegenwärtig beschäftigt:

55 Chefärzte

93 Oberärzte

337 Assistenzärzte

485 Ärzte insges.

Pflegepersonal

Seit der Währungsreform konnte auch der Bedarf an berufserfahrenen Schwestern gedeckt werden. Die Einstellung geeigneter Nachwuchskräfte gelingt jetzt ohne besondere Schwierigkeiten. Das gleiche gilt auch für den männlichen Pflegedienst. Die Ausbildung aller Krankenpflegekräfte wird auf eine neue verbreiterte Grundlage gestellt.

Das Pflegepersonal setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

314 Oberschwestern

2844 Schwestern

39 Oberpfleger und

448 Pfleger

3645 Pflegekräfte.

Das Veterinärwesen

Während bis zur Währungsreform die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fett und sonstigen Lebensmitteln tierischer Herkunft als völlig unzureichend bezeichnet werden mußte, kann davon ausgegangen werden, daß der Vorkriegsbedarf der Bevölkerung an diesen Nahrungsmitteln jetzt etwa zur Hälfte gedeckt wird. Ein weiteres Ansteigen ist mit Sicherheit zu erwarten. Das bedeutet erheblich

vermehrten Arbeitsanfall für die In- und Auslandsfleischschau, die veterinärärztliche Überwachung der Fischmärkte und für die Kontrolle und Überwachung der von den Lebensmittelgeschäften und den Fleisch- und Fischverarbeitungsfabriken hergestellten Erzeugnisse.

Den Maßnahmen der Gesundheitsbehörde ist es gelungen, Hamburg von Tierseuchen, vor allem der Maul- und Klauenseuche, die bis nahe an die Stadtbezirke vorgedrungen war, freizuhalten. Ähnliches gilt für die auch auf Menschen übertragbaren sonstigen tierischen Seuchen, wie Milzbrand, Tollwut, Rotz, Schweinerotlauf, Psittakose (Papageienkrankheit).

Von besonderer Wichtigkeit für die Gesunderhaltung der Kinder ist die Bekämpfung der Rindertuberkulose. Neue Maßnahmen dazu sind in Vorbereitung und werden durchgeführt werden, sobald die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind.

Aufbau und Aufgaben der Gesundheitsbehörde

Wie alle hamburgischen Behörden hat auch die Gesundheitsbehörde eine als „Allgemeine Abteilung“ bezeichnete Dienststelle für die Bearbeitung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten.

Die fachlichen Sachaufgaben der Gesundheitsbehörde sind in 3 Dezernate aufgliedert, und zwar

- 1) den Öffentlichen Gesundheitsdienst,
- 2) das Krankenhauswesen und
- 3) das Veterinärwesen.

Zum Öffentlichen Gesundheitsdienst gehören das Hauptgesundheitsamt als Zentralstelle der 5 hamburgischen Gesundheitsämter mit räumlich abgegrenzten Tätigkeitsgebieten. Die fünf Gesundheitsämter sind:

Hamburg (zuständig für den Bereich der Ortsämter Lokstedt, Eppendorf-Winterhude, Eimsbüttel, Barmbek-Uhlenhorst, Billstedt und Ausgabestelle Veddel),

Altona (zuständig für den Bereich der Ortsämter Altona, Stellingen, Blankenese und Finkenwerder),

Harburg (zuständig für den Bereich der Ortsämter Wilhelmsburg, Harburg, Süderelbe),

Bergedorf (zuständig für den Bereich der Ortsämter Bergedorf, Vier- und Marschlande),

Wandsbek (zuständig für den Bereich der Ortsämter Wandsbek, Alstertal, Walddörfer und Rahlstedt).

Den Gesundheitsämtern obliegt insbesondere die öffentliche Hygiene, die Seuchenbekämpfung, die Gesundheitsfürsorge, die Eheberatung usw.

In allen Gesundheitsämtern sind zahlreiche gesundheitsfürsorgereiche Einrichtungen für Schwangere, Säuglinge, Kleinkinder, Schüler, Körperbehinderte und Krebsverdächtige in den Stadtteilen vorhanden, ferner Beratungsstellen für Haut- und Geschlechtskranke sowie für Gesundheits-, Ehe- und Lebensfragen.

Zum Öffentlichen Gesundheitsdienst gehören als Zentralstellen ferner die Impfanstalt, die Schulzahnklinik, die Prostitutionüberwachung, der Gerichtsärztliche Dienst, der Vollzugsdienst (für die früher von der Polizeibehörde wahrgenommenen, kurz als gesundheitspolizeiliche Angelegenheiten zu bezeichnenden Aufgaben) und die Desinfektionsanstalt.

Dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sind ferner angegliedert:

der Hafenärztliche Dienst, der die Aufgaben eines Gesundheitsamtes für die den Hamburger Hafen anlaufenden in- und ausländischen See-, Küsten- und Binnenschiffe sowie die auf diesen Fahrzeugen hier eintreffenden Menschen zu erfüllen hat, und

das Hygienische Institut, das die Funktionen des staatlich medizinischen Untersuchungsamtes (mit je einer bakteriologischen und serologischen Abteilung) zu erfüllen hat. Dort wird insbesondere die Untersuchung aller seuchen-hygienisch verdächtigen Einsendungen mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Erkennung gefährlicher Infektionskrankheiten durchgeführt.

Wichtige Aufgaben haben daneben die 3 Abteilungen

für Städtehygiene, die vor allem die Versorgung der Stadt mit einwandfreiem Trinkwasser und ferner die Abwasser- und die Abfallstoffbeseitigung überwacht,

für Lebensmittelhygiene und allgemeine chemische Untersuchungen, die vor allem den fragwürdigen Lebensmitteln und den Lebensmittel-fälschungen nachgeht, und dafür sorgt, daß derartige Vorkommnisse schnellstens abgestellt werden,

für Bau-, Wohn-, Gewerbehygiene und Schädlingsbekämpfung.

Zum Krankenhauswesen gehören sämtliche von der Gesundheitsbehörde betriebenen staatlichen Krankenanstalten.

Zum Veterinärwesen gehören die

In- und Auslandsfleischschau,

die Veterinärpolizei,

die Veterinär-Untersuchungsanstalt mit den der zum Hygienischen Institut gehörenden Medizinal-Untersuchungsanstalt vergleichbaren Aufgaben für den Bereich der Tierkrankheiten und gleichzeitig zur Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, insbesondere in bezug auf ihren unterschiedlichen Wert für die menschliche Ernährung.

Baubehörde

Das Erste: Neue Wohnungen

Es liegt auf der Hand, daß sich bei einem Stadtstaat wie Hamburg, dessen Wohnungen zu 53% zerstört worden sind, die stärksten und dringlichsten Wiederaufbauarbeiten auf den Arbeitsbereich der Baubehörde konzentrieren. Von 550 000 Wohnungen waren nach dem Kriege in Hamburg nur 260 000 übriggeblieben. Das bei einem Bevölkerungsstand, der gegenwärtig nur um 20% niedriger ist als vor dem Kriege. Verfügte 1939 jede Person in Hamburg über 13,6 qm Wohnraum, so stehen pro Kopf der Bevölkerung heute nur 5,4 qm zu Gebote. Berücksichtigt man, daß an Industrie- und Gewerbebauten „nur“ 25% vernichtet wurden, die Träger der industriellen und gewerblichen Arbeitsleistung aber doch die Menschen sind, die ein Dach über dem Kopf haben müssen, so ergibt sich, wie Senator Dr. Neveermann, dem gemeinsam mit Senator Büll die Baubehörde untersteht, in der Denkschrift „Der Hamburgische Wohnungsbau in der Krise“ ausführt, „eindeutig der kategorische Imperativ der Baulenkung: Wohnungen“.

Schwerer Anfang

1946 betrug nach dem gleichen Bericht der Anteil des Wohnungsbaus am hamburgischen Baustoffvolumen ganze 3%. Hinzuzurechnen waren 7% des HPCD-Programms, in welchem Wohnungen für Requisitionsgeschädigte hergerichtet wurden, also gingen 90% aller Baustoffe an andere Bausektoren. „Mit Beginn des Jahres 1947,“ so berichtet Senator Dr. Neveermann, „haben wir aber den Baustoffanteil des Wohnungsbaues auf 35% erhöht.“

„Hätte Hamburg 1947 nur die gleiche Menge Baustoffe hereinbekommen wie 1946, so wäre dem Wohnungsbau damit bereits ein schöner Erfolg beschieden gewesen“. Leider sank die Baustoffproduktion im Herbst und Winter 1946 so katastrophal ab, daß sich die gesunkene Produktion auch noch lähmend auf die Bausaison 1947 auswirkte. Da Hamburg 85% seiner Baustoffe „einführen“ muß, litt der Hamburger Wohnungsbau ungewöhnlich stark unter der Transportkrise der Reichsbahn. Obgleich der Hamburger Anteil der Baustoffe voll produziert wurde, trafen nur 15% dieser produzierten und Hamburg zugesagten Menge ein. Das waren die geradezu verhängnisvollen Bedingungen, unter denen die Aufbauarbeit in Hamburg eingang gesetzt werden mußte. Um so beachtlicher sind die Leistungen, die allen diesen Schwierigkeiten und Hemmnissen in Hamburg dennoch abgerungen wurden.

1000 Wohnungen monatlich

Es wird jedem verständlich sein, daß man unmittelbar nach der Kapitulation zunächst mit der Instandsetzung leichtbeschädigter Wohnungen begann, da auf diese Weise am raschesten Wohnraum verfügbar gemacht werden konnte. Bis März 1947 konnten auf diesem Wege 35 000 Wohnungen wieder bezogen werden. Von April 1947 bis März 1948 erhöhte sich diese Zahl um 4 450 auf insgesamt rund

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

40 000. An neuen Wohnungen wurden erstellt:

bis März 1947 (23 Monate)	2 500 Wohnungen
bis März 1948 (12 Monate)	5 280 Wohnungen
bis März 1949 (12 Monate)	8 612 Wohnungen
bis August 1949 (5 Monate)	5 611 Wohnungen
insgesamt	22 003 Wohnungen

Der letzte Berichtsabschnitt umfaßt lediglich fünf Monate, allerdings Monate mit ungewöhnlicher Leistung.

Im Monatsdurchschnitt ergibt sich für die obigen Berichtsabschnitte folgende interessante Entwicklung:

bis März 1947	104 Wohnungen monatlich
April 1947 bis März 1948	440 " "
April 1948 bis März 1949	718 " "
April 1949 bis Aug. 1949	1 102 " "

Die Bauleistung ist also in der Zwischenzeit außerordentlich angestiegen. Das ist auf verschiedene günstige Faktoren zurückzuführen: Mit der wachsenden Kohlenförderung stieg die Produktionsleistung der Baustoffindustrie. Mit der Verbesserung der Ernährungsverhältnisse stieg die Arbeitsleistung der in der Baustoffindustrie Beschäftigten. Die gleiche positive Entwicklung ist im Baugewerbe zu verzeichnen. Auch die Transportkrise der Reichsbahn konnte weitgehend behoben werden. Die Währungsreform räumte mit vielen Mißständen (Kompensationen) und Fehllenkungen in der Baustoffversorgung auf. Hamburg bekam sein volles Kontingent und bekommt heute, was es an Aufträgen zu finanzieren in der Lage ist.

Eine wesentliche soziale Leistung wurde durch Winterfestmachung von Behelfswohnungen vollbracht. Bis März 1947 wurden hier 6 700 gezählt, bis März 1948 wurden 2 800 weitere Behelfswohnungen winterfest gemacht, insgesamt 9 500.

118 Millionen aus öffentlichen Mitteln

Gegenwärtig wird mit Hochdruck in klarer Schwerpunktbildung daran gearbeitet, beschädigte moderne Wohnblocks zu retten. Auch Neubauten sind in modernen Verfahren in großen Komplexen in Angriff genommen und schreiten rasch voran. Große Mittel sind hierfür flüssig gemacht. In seiner Etatsrede skizzierte der Präses der Finanzbehörde das Finanzierungsprogramm des Wohnungsbauwes für das Haushaltsjahr 1949 wie folgt: Im außerordentlichen Haushalt sind 42,5 Millionen DM vorgesehen. Dazu kommen 16,25 Millionen DM aus den Mitteln des Reichsstocks für Arbeitseinsatz und rund 48 Millionen DM, die der Wiederaufbaukasse aus Mitteln des Rechnungsjahres 1948 für die Baumaßnahmen 1949 zur Verfügung gestellt worden sind. Damit kann der Wohnungsbau in Hamburg 1949 mit 118 Millionen DM öffentlicher Mittel rechnen. Hinzukommen private Mittel und Werte aus der Selbsthilfe kleiner und kleinster Bauherren.

Umfassende Planung

Alle diese Bauarbeiten mußten im Rahmen großzügiger Bauplanungen angelegt und durchgeführt werden. Bei der Größe der vorhandenen Zerstörungen und bei der Sanierungsbedürftigkeit mancher zerstörter oder schwerbeschädigter Stadtteile hatte die Baubehörde dafür vorzusorgen, daß künftige Entwicklungen nicht durch mangelhaft geplante Improvisationen „verbaut“ wurden. So wurde sehr früh mit

der Ausarbeitung eines Generalbebauungsplanes begonnen, der bis 1948 abgeschlossen wurde. Der Bürgerschaft wurde 1949 der endgültige Aufbauplan als Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt.

Im Rahmen dieses Planungswerkes wurden viele Teilbebauungspläne, Baustufenpläne, Grünflächenpläne und Fluchtlinienpläne bearbeitet und fertiggestellt.

Für die Bebauung der Innenstadt wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der fruchtbarste Anregungen und für die endgültige Gestaltung der Innenstadt wesentliche Klärungen brachte.

Gab es vor der Währungsreform weder in der Bizone noch in Hamburg erwerbslose Bauarbeiter, so gelang es, durch die Hamburger Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues und anderer öffentlicher Bauaufgaben nach der Währungsreform die Erwerbslosigkeit der Bauarbeiter wesentlich unter dem bizonalen Durchschnitt zu halten. In Hamburg betrug die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im März 1949 3,5%, im Juni 3,6%, während sie in der Bizone mit 12,3% bzw. 15,9% fast um das Drei- oder Vierfache höher lag. Die größte Arbeitslosigkeit im Baugewerbe betrug in Schleswig-Holstein und Bayern in den gleichen Berichtszeiten 34% und 27%.

Der Auftragsbestand der bauausführenden Betriebe in Hamburg übertraf vor Dezember 1948 die vorhandene Kapazität, seit 1949 ist auch in Hamburg trotz günstiger Beschäftigungslage die Kapazität nicht restlos ausgenutzt.

Einen sehr interessanten Überblick vermittelt die Statistik der Raumbewirtschaftung für Wohnzwecke. Bis Juli 1949 wurden 113 500 qm bewirtschafteter Wohnraum neu verfügbar, davon der größte Teil, nämlich 46 300, im Baujahr 1947/48. Die Entwicklung der Zahl benutzter Wohnungen ist die folgende:

März 1947	288 296
März 1948	293 416
März 1949	301 645

Die Anzahl der Wohnräume stieg in der gleichen Zeit von 754 402 auf 783 515. Die Hamburger Bevölkerung nahm von März 1947 bis März 1949 von 1 423 027 auf 1 518 915 zu.

Notwendige Gesetze

An gesetzgeberischen Arbeiten wurde von der Baubehörde das Aufbaugesetz vorgelegt, das durch die Bürgerschaft beschlossen und von der Militärregierung bestätigt wurde. Auch ein Trümmergesetz ist bereits verkündet, ein Wohnungsbaugesetz dem Senat vorgelegt, das Hammerbrook-Gesetz liegt als Senatsvorlage bei der Bürgerschaft.

Baubedarf der Besatzungsmacht

Anfänglich war der Baubedarf der Besatzungsmacht in Hamburg außerordentlich groß. Der prozentuale Anteil der Bauleistungen für die Besatzungsmacht an der verfügbaren Hamburger Baukapazität belief sich bis März 1947 auf 22%, bis März 1948 sogar auf 33%, im nächsten Baujahr sank der Anteil auf 11% und schrumpfte in den letzten vier Berichtsmonaten April bis Juli 1949 auf 2,5%.

Eine umfangreiche Sonderleistung wurde 1949 im Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel durch den Ausbau der Rollbahnen und Abstellplätze in Verbindung mit der Luftbrücke nach Berlin geschaffen. Insgesamt wurden in kürzester Frist 116 000 qm neuer Rollbahn gelegt und hierdurch die Leistungsfähigkeit des Fuhlsbütteler Flughafens, der heute einer der modernsten deutschen Flughäfen ist, wesentlich gesteigert.

Hamburg-Projekt

Im Rahmen des Hamburg-Projektes waren 9000 Wohnungen und die Gewinnung von 120 000 qm Kontorhausfläche geplant, von denen 27 000 qm bis 1948 fertiggestellt werden konnten. 12 Hochhäuser wurden am Grindelberg begonnen und bis zur Fertigstellung der Fundierungen beendet. Nach Aufgabe des Hamburg-Projektes wurden 2 Hochhausbauten fortgesetzt. Sie stehen vor dem Abschluß und sollen insgesamt 472 1—3-Zimmer-Wohnungen bieten.

Bei der Eisenbahn wurden bis Juli 1947 50 km Gleise, 241 Weichen, 54 Brücken und Unterführungen wiederhergestellt, 61 Stellwerksanlagen konnten wieder in Benutzung genommen werden. 158 Verwaltungsgebäude, Empfangsgebäude und sonstige dienstliche Baulichkeiten für Zwecke der Reichsbahn sind bis Juli 1949 ebenfalls ausgebessert oder neu errichtet worden.

Wiederaufbauleistungen im Hafen

Die Wiederaufbauleistungen im Hafen sind eine der wesentlichsten produktiven Aufgaben der Baubehörde. Nach der Zerstörung von Hafenanlagen im Werte von fast einer halben Milliarde Goldmark sollten in einer Bauzeit von 4 Jahren 150 Millionen RM/DM erneut investiert werden, um so die baulichen Voraussetzungen für einen Hafenverkehr von 70% des Volumens von 1936 zu schaffen. 1945—1948 waren rund 90 Millionen RM/DM verbaut, für 1949 sind Investitionen in Höhe von weiteren rund 38 Millionen DM vorgesehen.

Besonders vordringlich waren die Wiederherstellung von Kaimauern für See- und Flußschiffe, die Wiederherstellung oder der Neubau von Brücken und die Legung neuer Hafengleise, um so die an vielen Stellen unterbrochenen Hafenan- schlüsse wieder funktionsfähig zu machen. An außerordentlich kostspieligen Kaimauern wurden bis Juli 1949 1907 m wiederaufgebaut. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Bau sogenannter tiefer Kaimauern, die bevorzugt hergestellt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens gegenüber anderen Häfen aufrechtzuerhalten. Das ist nötig, weil durch die Regulierung der Unterelbe ein Absinken des Niedrigwassers um etwa 50 cm erfolgt ist. Dadurch verfügen alle älteren Kaimauern heute um eine um 50 cm geringere Wassertiefe als zur Zeit ihrer Errichtung. Hieraus werden sich für die Zukunft noch erhebliche zusätzliche Baukosten ergeben.

Kaischuppen und Hafenspeicher

Angesichts des starken Ausfalls an Kaischuppen und Hafenspeichern, die durch 42 vornehmlich auf den Hafen gerichtete Großangriffe fürchterlich dezimiert worden waren, bestand gleichfalls ein dringendes Bedürfnis für Neubauten. Bis März 1947 waren 74 000 qm Schuppenraum neu überdacht. Dieses Bautempo konnte bis März 1948 noch auf 101 600 qm gesteigert werden, bis Juli 1949 kamen insgesamt weitere 100 400 qm hinzu, so daß der Strom- und Hafenspeicherbau auf eine Vermehrung der Lagerflächen in Kaischuppen und Hafenspeichern um insgesamt 276 000 qm blicken kann. Eine Leistung, die um so stärker ins Gewicht fällt, als es während des Baues immer wieder erforderlich war, nach der Materialseite zu improvisieren und von einem Material auf das andere auszuweichen. Das rief erhebliche Kostenschwankungen hervor, die bei einem Schuppen mit 15 000 qm allein für den Schuppenfußboden, der früher aus ausländischen Harthölzern hergestellt wurde, nunmehr aber aus Beton oder Asphalt gebaut werden mußte, Differenzen zwischen 225 bis 450 000 DM verursachte.

Ein Kostenfaktor von enormem Gewicht war durch die schwierigen Aufräumungsarbeiten im Hafen gegeben, galt es doch, neben Zerstörungen an Schuppen, Speichern, Kais, Kränen, Brücken, Schleusen, Straßen- und Eisenbahnbauten auch annähernd 3 000 Wracks in zum Teil schwierigster Unterwasserarbeit zu beseitigen. Viele Wracks konnten gehoben werden, andere mußten unter Wasser gesprengt und demontiert werden. Während der Bergungs- und Demontgearbeiten wurden zahlreiche Blindgänger gefunden, desgleichen bei Baggerarbeiten. Nicht alle diese Blindgänger verhielten sich gutartig.

Eisenbahnen und städtische Verkehrsbetriebe

Für die städtischen Verkehrsbetriebe mußten Werkstätten, Wagenhallen, Lager und Büros wiederhergestellt werden. Insgesamt wurden für diese Zwecke rund 20 000 qm überdachter Fläche neugewonnen, davon allein 8150 qm in der Zeit von April 1948 bis März 1949. Auch die Wiederinbetriebnahme von Straßen-, Hoch- und Untergrundbahnstrecken, von denen die schwierigsten zur Hochbahn ressortierten, machte hohe Aufwendungen erforderlich. 1948—1949 wurden die Strecke Berlinertor und die Bahnhöfe Christuskirche und Habichtstraße, in den letzten Monaten die Fortsetzungen zum Lübeckertor, zur Uhlandstraße und zur Mundsburg der Hochbahn dem Verkehr übergeben. 1948 begann der Bau der Straßenbahnlinie nach Bramfeld, die 1949 gleichfalls dem Verkehr übergeben werden konnte.

Postgebäude

30 Postgebäude wurden bis Juli 1949 wiederhergestellt, davon mit 12 Gebäuden die größte Zahl in der Zeit von April 1948 bis März 1949.

Öffentliche Versorgungsbetriebe

Die öffentlichen Versorgungsbetriebe (HEW, HGW, HWW) waren am Bauvolumen Hamburgs bis März 1947 mit 5,1%, bis März 1948 mit 2%, bis März 1949 mit 6,1% beteiligt.

Öffentlicher Hochbau

Am Wiederaufbau des Gesundheitswesens in Hamburg beteiligte sich der öffentliche Hochbau mit einem Bettenraum für 8289 Betten, darunter allerdings auch Altersheime der Sozialbehörde. An dazugehörigen Räumen wie Operationssäle, Personalräume, Schwesternunterkünfte, wurden rund 300 erstellt, an Klassenräumen für das Schulwesen bis Juli 1949 629, an Schulnebenräumen 125 errichtet. Insgesamt wurden durch diese Hochbaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden 367 460 qm Nutzfläche gewonnen.

Öffentlicher Tiefbau

Nicht minder eindrucksvoll sind die Leistungen im öffentlichen Tiefbau. Von insgesamt 3890 Bombentrichtern in den Straßen mußte der größte Teil, nämlich 2660, bis März 1947 beseitigt werden. Straßenausbesserungen waren in einer Gesamtlänge von 1262 km erforderlich.

31 Straßenbrücken verbesserten die Verkehrsverbindungen innerhalb der Stadt, von denen die größte Zahl, nämlich 12, von April 1948 bis März 1949, in Betrieb genommen werden konnte.

Ungeheuer waren auch die Sielschäden, von denen so rasch wie möglich, d. h. bis März 1947, 855 behoben wurden. Ihre Zahl konnte bis Juli 1949 auf 1315 gesteigert werden. Ab 1948 wurden auch in großem Umfang neue Sielanlagen durchgeführt, deren Gesamtlänge 10,3 km beträgt.

Straßenbeleuchtung

Bis 1946 lag Hamburg nachts in tiefer Finsternis. Es fehlte an Strom und Gas, um die Straßenbeleuchtung wieder in Betrieb zu nehmen. Außerdem war die größte Zahl der Straßenlaternen zerstört oder unbrauchbar. Bis März 1947 wurden aber immerhin 1800 Laternen an den wichtigsten Straßen- und Verkehrsknotenpunkten wiederhergestellt. In den beiden darauffolgenden Jahren je weitere 9000. Bis zum Juli 1949 brannten in Hamburg 22 000 Straßenlaternen, was nicht selten zu kritischen Bemerkungen seitens der Besatzungsmächte und der ausländischen Presse führte. Senat und Baubehörde ließen sich jedoch nicht beirren, da die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Hamburg nicht nur ein wichtiger Sicherheitsfaktor war, der wesentlich dazu beitrug, die Kriminalität einzudämmen und die Zahl der nächtlichen Überfälle, die in der ersten Nachkriegszeit überhand genommen hatte, einzudämmen; gleichzeitig war die Straßenbeleuchtung auch ein wichtiger psychologischer Faktor, der nach den starken Depressionen der Hungerjahre und des Schreckenswinters 1946/1947 mit seiner Kältekatastrophe den Optimismus der Bevölkerung spürbar hob. 22 000 Laternen sind eine sehr ansehnliche Zahl. Es sollen aber wie im Frieden wieder 66 000 werden.

Der Steigerung der Verkehrssicherheit diene die Überholung und Wiederinbetriebsetzung von insgesamt 19 000 Verkehrszeichen.

Gewerberaum

Neugewonnene Nutzflächen im Wirtschaftsbau Hamburgs wurden in Fabrikations- und Gewerberäumen im Umfang von rund 470 000 qm erstellt. Nutzfläche an Lagerräumen und Räumen, die der Handel und das Speditionsgewerbe benutzten, wurden bis Juli 1949 in einer Ausdehnung von rund 206 000 qm gewonnen. Kontorraum für Bürozwecke der Wirtschaft, der Banken und des Versicherungsgewerbes wurde in einer Ausdehnung von rund 48 000 qm gewonnen. Bei allen diesen Bauten wurde der größte Fortschritt im Baujahr 1948/49 erzielt, doch deuten die Ergebnisse der ersten vier Monate des neuen Baujahres darauf hin, daß hier wie in fast allen anderen Sektoren das Bautempo nicht nachläßt, sondern weiterhin steigt. Die Frage, ob und wie lange das Tempo durchgehalten werden kann, ist heute bereits kein Problem der Baustoffkontingente und der Bereitstellung von Arbeitskräften mehr, sondern ausschließlich ein Problem der Finanzierung.

Trümmerbeseitigung

Die Trümmerbeseitigung in Hamburg ist von vornherein mit modernsten technischen Ausrüstungen in Angriff genommen worden. Hierbei wurde die Trümmerbeseitigung weitgehend mechanisiert. Die in Hamburg als Erbe des Dritten Reiches übernommene Gesamttrümmernenge beträgt rund 43 Millionen cbm, davon konnten bis Juli 1949 18,7% geräumt werden. Hierbei wurden zunächst die Ruinen in der Innenstadt abgetragen, die schon nach relativ kurzer Zeit einen aufgeräumten und

geordneten Eindruck machte. Bis März 1947 waren 2,37 Millionen cbm, bis März 1948 weitere 2,0 Millionen cbm, bis März 1949 weitere 1,94 Millionen cbm Trümmer beseitigt worden. In den vier Monaten von April bis Juli 1949 wurde mit 1,7 Millionen cbm fast bereits das Vorjahresgesamtergebnis erzielt, so daß insgesamt seit der Kapitulation bis Juli 1949 8 Millionen cbm Schutt und Trümmer aus dem Wege geschafft werden konnten. Das ist ein Trümmergebirge. Aus diesem Bergungsgut wurden 326 Millionen Backsteine zurückgewonnen, davon die Hälfte bis 1947, da infolge der damals geringen Leistung der Baustoffproduktion die Mehrzahl der ersten Hausreparaturen und Selbsthilfebauten mit Hilfe von geborgenen Steinen durchgeführt werden mußte. Aus den Trümmern wurden ferner 210 000 cbm Split gewonnen. Bei der Trümmerbeseitigung wurden ebenso wie im Hafen viele Hunderte von Bomben- und Minenblindgängern und viele Tausende von Brandbomben, Granaten und Flakgeschossen geborgen.

Stadtreinigung

Zu den notwendigen öffentlichen Dienstleistungen zählt die Stadtreinigung, deren Leistung wesentlich dazu beiträgt, das Gesicht der Stadt anziehend zu machen. Dabei war das Personal der Stadtreinigung nach der Kapitulation stark überaltert. Die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge waren heruntergewirtschaftet und stark dezimiert, das Gerät, wenn überhaupt vorhanden, zerschlissen und defekt, ohne daß vor der Währungsreform wesentliche Ergänzungen und Aufbesserungen vorgenommen werden konnten. Um so beachtlicher sind die jährlichen Durchschnittsleistungen der Stadtreinigung, durch die 90—100 000 cbm Kehrichtmengen, 5000 cbm Kaiunrat und Marktabfall abgefahren, 10 000 cbm grobe Fäkalien beseitigt und bei einem Schneefall von 10 cm Höhe durchschnittlich 3 Millionen cbm Schnee fortgeschafft wurden.

Garten- und Friedhofswesen

Große Leistungen vollbrachte das Garten- und Friedhofswesen, das bis März 1947 zwar nur in der Lage war, 4 Sportplätze und Schulhöfe wiederherzustellen, dann aber von 1947 bis 1949 weitere 65 Schulplätze und Schulhöfe benutzbar machen half, insgesamt 69. Fast ebenso groß ist die Zahl der fertiggestellten Kinderspielplätze. Angesichts der Lockerung der elterlichen Aufsicht und der Verringerung der Straßen- und Verkehrsdisziplin war es von großer Vordringlichkeit, rascher noch als Sportplätze für die ältere Jugend, Kinderspielplätze zum sicheren Tummeln der im Großstadtgewühl gefährdetsten Kleinen zu schaffen.

Stadt im Grünen

Hamburg war von jeher eine Stadt im Grünen. Man konnte an der Alster, am Oberlauf der Alster, am Elbufer und in den Wallanlagen von einer echten und charaktervollen Stadtlandschaft sprechen. Hamburgs Reichtum an Bäumen war sprichwörtlich. Allein an Straßenbäumen besaß Hamburg vor dem Krieg rund 100 000, davon wurden in den Bombennächten, hauptsächlich jedoch in den ersten Nachkriegsjahren 70 000 zerstört, die meisten während des Katastrophewinters, dem viele Linden, Ulmen, Pappeln und Eichen zum Opfer fielen, die in den Ofen oder in den Herd wanderten. Deshalb ging das Garten- und Friedhofsamt so rasch wie möglich daran, das Zerstörte oder Gefällte wiederaufzuforsten. Schon bis 1947 wurden 5000 Straßenbäume neugepflanzt, im darauffolgenden Jahr weitere 4000, während sich die Aufforstungsleistung in der Zeit von April 1948 bis März 1949 auf 9000 junge Bäume steigerte. Insgesamt ist dadurch der Straßenbaumbestand

in Hamburg wieder auf annähernd 50 000 gestiegen, darunter 19 000 junge Bäume. Um diese Aufforstung auch in den kommenden Jahren mit Sicherheit fortsetzen zu können, sind schon bis März 1947 1 Million Pflanzen angezchtet worden, ihre Zahl ist bis zur Gegenwart auf 1,7 Millionen gestiegen.

Über die Pläne des hamburgischen Gartenbaues äußerte sich Senator Johannes Büll im „Neuen Hamburg“: „An folgenden Stellen wird schon wesentliches geleistet: Kalte Hofe Vorland, Moorwerder, Ellerholz, Kattwyk, Köhlbranddamm und am oberen Reiherstieg. Auf einer Sandspülfläche westlich des Schweinesandes ist der Anfang zu einem Auewald geschaffen worden, der im Laufe von etwa 15 Jahren eine Fläche von rund 500 ha einnehmen wird. Auch kleinere Waldstücke, so in Borghorst und in Moorfleet, sollen geschaffen werden, um schnellwüchsiges Holz zu gewinnen und überall die Uferlandschaften zu beleben.“

„Auch an der Außenalster ist noch manches zu tun. Auf dem einen Alsterufer ist der Promenadenweg gärtnerisch fertiggestellt. Es ist nicht nur Hamburger Lokalpatriotismus, wenn man behauptet, daß diese Straße eine der schönsten Uferstrecken Europas sein dürfte, die im Baedeker drei Sterne verdient. Vollkommen wird sie aber erst, wenn von der Rabenstraße bis zur Krugkoppelbrücke der Fußgängerverkehr unmittelbar am Wasser weiterführt. Hier ist mit wenig Kosten eine mustergültige Anlage zu schaffen, weil gerade hier, gegenüber dem Uhlenhorster Fährhaus, ein der Allgemeinheit zugänglicher Glanzpunkt entstehen muß.“

Mit der Instandsetzung der Moorweide wurde begonnen, das Wandsbeker Gehölz und der Hammer Park in Angriff genommen. Auf dem Ohlsdorfer Friedhof werden die Besucher nicht übersehen haben, daß viele Schäden durch Kriegseinwirkungen und Plünderungen schon zu einem guten Teil behoben sind. Das Mahnmal für die KZ-Opfer in Ohlsdorf ist in würdiger Ausgestaltung verwirklicht. Ein Mahnmal für die 55 000 Opfer der Bombennächte des Jahres 1943 ist im Entwurf fertig.“

Der Versuch, in der Stadt wieder reizende Blumenbeete anzulegen, kann aber nicht unternommen werden, wenn man nicht Tag- und Nachtwachen daneben stellt. „Es gelingt uns noch nicht“, so berichtet Senator Büll, „den Schutz und die Achtung solcher freundlichen Belebungen des Straßenbildes zu erzielen. Hier müssen Elternhaus, Schule und Presse mitwirken, um zu erziehen. Wir befinden uns nämlich im Aufbau und nicht mehr im Massenwahn sinnloser Zerstörung. Leider müssen wir uns aber bitter über den Vandalismus verständnisloser Mitbürger beklagen. Es ist in die Hand der Öffentlichkeit selber, in die Hand aller Mitbürger, gelegt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Hamburg wieder eine Stadt im Grünen wird, die in dieser Eigenschaft Fremde anzieht, mit deren Hilfe wir unsere Wirtschaft beleben möchten.“

Staatliche Pressestelle

Nach den bösen Erfahrungen des Dritten Reiches, in welchem das Reichspropagandaministerium sämtliche Äußerungen der öffentlichen Meinung lenkte, dirigierte oder ausrichtete, Informationen fälschte und jede Kritik unterdrückte, mag es vielleicht wichtig erscheinen klarzustellen, was diese Dienststelle des Senates nicht ist: Sie übt weder Zensur noch dirigiert oder kontrolliert sie die Tageszeitungen. Sie übt keinerlei Einfluß auf die Meinungsbildung der von jedem staatlichen Einfluß heute unabhängigen Zeitungen und ihrer Redakteure und Berichterstatter aus. Sie beschränkt sich darauf, Informationen aus der Verwaltung zu beschaffen und zu bearbeiten, d. h. sie in knappster Form druckfertig zu gestalten. Sie organisiert Pressekonferenzen der Behörden, vermittelt für recherchierende Journalisten Auskünfte der verantwortlichen oder sachbearbeitenden Dienststellen, räumt Schwierigkeiten aus dem Wege, die sich bisweilen dem Journalisten auf der Suche nach Quellen entgegenstellen. Andererseits wertet sie die in der hamburgischen und auswärtigen Presse geübte Kritik an der Verwaltung aus und leitet sie den interessierten oder beteiligten Behördenchefs und ihren Sachbearbeitern zu. Ebenso verfährt sie mit allen Anregungen, die die verschiedenen Zweige der Verwaltung aus der Presse schöpfen können. In der Staatlichen Pressestelle wird das Gesetz- und Verordnungsblatt und der Amtliche Anzeiger redigiert. Desgleichen wirkt die Pressestelle bei der redaktionellen Formulierung von Gesetzesvorlagen, Entwürfen von Verordnungen und im Bedarfsfall auch bei anderen amtlichen Texten mit. Die Pressestelle ist auch die Verbindungsstelle zwischen Rathaus und Fremdenverkehrsverein der Hansestadt Hamburg. Fragen der Fremdenwerbung sind demnach die einzigen, in denen die Staatliche Pressestelle sich nicht scheut, „Propaganda“ für Hamburg zu treiben.

Der Beratende Ausschuß für das Pressewesen lizenzierte seit seiner Gründung 2 Tageszeitungen, 225 Zeitschriften, 108 Mitteilungsblätter, 7 Offertenblätter und 5 Anzeigenblätter oder Anzeigenaushänge. Die Geschäfte des Presseausschusses werden durch die Staatliche Pressestelle verwaltet, die dem Ersten Bürgermeister untersteht. Der Presseausschuß selbst, dem zu je einem Drittel Vertreter der Journalisten, der Verleger und der Öffentlichkeit angehören, ist unabhängig.

Schlußbemerkung

Politik ist die Kunst des Möglichen. Die Aufgaben, denen sich der Senat nach diesem grauenhaften Krieg gegenübergestellt sah, schienen diese Grenzen des Möglichen und Erreichbaren allerdings sehr oft zu überschreiten.

Viele hatten alle Hoffnung aufgegeben. Sie verzagten.

Der Senat der Hansestadt Hamburg hat trotz der Schwere und Ausweglosigkeit vieler kritischer Monate niemals die Hoffnung aufgegeben und sein Selbstvertrauen immer bewahrt. Er mußte seine Anstrengungen verdoppeln und vervielfachen, je kritischer sich die Situation gestaltete und je mutloser die anderen wurden. Und er handelte darnach. Es ist also keine Vermessenheit, wenn an dieser Stelle ausgesprochen wird:

Was an Leistungen in den vergangenen drei Jahren zu erfüllen und was an Erwartungen einzulösen möglich war, das ist geschehen. Vielleicht noch etliches mehr! Darüber mögen die Bürger dieser Stadt urteilen!

Kein Einsichtiger allerdings kann die Forderung erheben, daß in der schmalen Zeitspanne einer einzigen Legislaturperiode alles das ausgelöscht und wiederaufgebaut werden konnte, was Hitler in zwölf Jahren des latenten Bürgerkrieges und des totalen Krieges zerschlagen hat. So groß unsere Erleichterung über die monatliche Fertigstellung von 1000 neuen Wohnungen auch sein mag, wir alle wissen, daß insgesamt 300 000 Wohnungen fehlen und 200 000 nach der Bombenkatastrophe evakuierte Hamburger immer noch auf ihre Heimkehr warten.

Viele Mitbürger müssen sich behelfen. Es bedarf großer gemeinsamer Anstrengungen aller, um aus dem Behelf bessere Lebensbedingungen zu gestalten.

Aber Verwaltung, öffentliche Dienste und Verkehr laufen heutzutage schon mit einer Zuverlässigkeit, die vielen Mitbürgern noch vor wenigen Jahren unerreichbar schien. Handel und Wandel belebten sich. Die Normalisierung des Lebens vollzieht sich mit sicherer Stetigkeit. Das Gespenst des Hungers ist gebannt. Die Fortschritte sind für jeden objektiv Urteilenden unverkennbar: Im Hafen, in der Industrie, im Handel und im Handwerk, im Schulwesen, in der sozialen Fürsorge, im Gesundheitswesen.

Angesichts der Größe der Not, die uns das Dritte Reich hinterließ, müssen viele Anstrengungen immer wieder erneuert werden. So wird der Senat weitere 5 Millionen DM einwerben, um die Notstandsarbeiten der Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfänger auch im kommenden Winter fortführen zu können. Neue Anstrengungen sind nötig, um Hamburgs Wirtschaft zu beleben. Der Schiffbau soll wieder in Gang gesetzt werden, der Wirtschaft wird weitere Kredithilfe gewährt werden müssen. Den wieder anlaufenden internationalen Touristenverkehr nach Hamburg gilt es durch Freimachung weiterer Hotels und Gaststätten zu fördern. Alsterpavillon und Uhlenhorster Fährhaus sollen als Anziehungspunkte für diesen Fremdenverkehr wieder aufgebaut werden. Eine wichtige Versammlungsstätte, das Curiohaus, soll baldmöglichst der Hamburger Lehrerschaft zurückgegeben werden, damit sie sich um so wirksamer in die Aufgaben der Volkserziehung einschalten kann, die nicht nur der Erziehung der Schulpflichtigen, sondern auch Erwachsenenbildung im Geiste Alfred Lichtwarks zu dienen hat. Im Sinne dieses großen

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

Mannes wirkt in Hamburg ein Lichtwark-Ausschuß zur geistigen Erneuerung Hamburgs, der durch seine regionalen Unterausschüsse starke Impulse der Selbsthilfe in die Bevölkerung hinausträgt und wertvolle Hilfe bringen wird.

Das Hammerbrook-Problem steht vor seiner endgültigen Lösung. Neben der bereits im Bau befindlichen Ausstellungshalle soll eine ständige Exportmusterschau in einem Sondergebäude in der Nähe des Hauptbahnhofs eingerichtet werden. Für die Einglasung des Hauptbahnhofs hat der Hamburger Staat der Bundesbahn einen Millionenkredit zur Verfügung gestellt, durch die gleichfalls neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

So stellt sich alle Tätigkeit der Berichtszeit als ein Abschnitt dar, der zwar durch die brennende Not der Gegenwart doppelt gewichtig war, dem aber weitere große Bemühungen folgen müssen und folgen werden. Alles, was geschah, aber diente dem Gemeinwesen. Es diente der

Freien und Hansestadt Hamburg,

die im Begriff ist, sich wieder aufzurichten und die in fester Zuversicht an ihre Zukunft glaubt.

Approved For Release 2004/02/19 : CIA-RDP82-00373R000200040001-4

